



ProCredit
H O L D I N G

OFFENLEGUNGSBERICHT

2024





Wir folgen unserem ethischen Unternehmensleitbild und verstehen uns als entwicklungs- und wirkungsorientierte Bankengruppe. Dazu gehört, dass wir die Menschenwürde respektieren und jede Form von Diskriminierung ablehnen. Bei deutschsprachigen Texten verwenden wir grundsätzlich inkludierende Sprachformen. Auf Grund der rechtlichen Unsicherheit bezüglich der Zulässigkeit inkludierenden Sprachformen verwenden wir in bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Berichten oder Veröffentlichungen noch das generische Maskulinum oder eine im Rahmen der amtlichen deutschen Sprache akzeptierte Schreibweise.

Inhaltsverzeichnis

Offenlegungsbericht

1	Einführung	5
2	Anwendungsbereich	8
3	Risikomanagement	12
4	Leitungsorgan	21
5	Eigenmittelausstattung	24
5.1	Kapitalmanagement.....	24
5.2	Eigenmittelstruktur	24
5.3	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	29
5.4	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung.....	30
5.5	Antizyklischer Kapitalpuffer	33
5.6	Verschuldungsquote.....	36
5.7	Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive.....	39
6	Adressenausfallrisiko	42
6.1	Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen.....	42
6.2	Kontrahent*innenrisiko einschließlich Emittent*innenrisiko	48
6.3	Länderrisiko	52
6.4	Kreditrisikovorsorge und Kreditqualität.....	53
6.5	Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen.....	63
6.6	Verwendung externer Ratings und Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko- Standardansatz.....	64
6.7	Verbriefungspositionen.....	69

7	Marktrisiken	75
7.1	Fremdwährungsrisiko und Zinsänderungsrisiko.....	75
7.2	Marktrisiko beim Standardansatz.....	80
8	Liquiditätsrisiken	81
8.1	Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko.....	81
8.2	Belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	92
9	Operationelles Risiko	94
10	Weitere wesentliche Risiken	96
11	Vergütung	97
11.1	Grundsätze der Vergütung.....	97
11.2	Vergütung 2024.....	100
Anhang I	104
Anhang II	113

1 EINFÜHRUNG

Die ProCredit Finanzholding-Gruppe (ProCredit Gruppe oder die Gruppe) besteht aus entwicklungsorientierten Geschäftsbanken in Südost- und Osteuropa, in Südamerika sowie aus einer Bank in Deutschland. Die ProCredit Gruppe fokussiert sich auf Bankdienstleistungen für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) und auf das Direktbankgeschäft mit Privatkund*innen.

Mit unseren Geschäftsaktivitäten möchten wir einen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung leisten und dabei eine nachhaltige Rendite für unsere Investor*innen erwirtschaften. Unsere Geschäftsstrategie basiert auf einer langfristigen Zusammenarbeit mit unseren Kund*innen und Mitarbeiter*innen sowie einem konservativen Risikoansatz. Die ProCredit Gruppe betreibt keine spekulativen Geschäfte.

Wir möchten die Hausbank für unsere Kund*innen und dabei die erste Ansprechpartnerin für deren finanzielle Anliegen sein. Unsere KKMU Kund*innen haben üblicherweise einen Finanzierungsbedarf von 50.000 EUR bis in den einstelligen Millionenbereich. Als Spezialistin für die Finanzierung von KKMU verstehen wir die besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse von mittelständischen Unternehmen, welche weit über die Bereitstellung von Krediten hinausgeht. Wir bieten Bankdienstleistungen in den Bereichen Finanzierung, Kontoführung, Zahlungsverkehr und Einlagengeschäft an und begleiten unsere Kund*innen auch bei langfristigen Investitionsprojekten. Zusätzlich bieten wir effiziente Lösungen zur Außenhandelsfinanzierung und zum internationalen Zahlungsverkehr über unser Bankennetzwerk an.

Unsere primäre Zielgruppe im Kreditgeschäft sind innovative, wachstumsstarke Unternehmen mit stabilen und formalisierten Strukturen. Mit unseren Aktivitäten möchten wir einen Mehrwert für unsere Kund*innen liefern und einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Steigerung der Innovationsfähigkeit sowie für Investitionen in ökologische Projekte leisten. Einen besonderen Fokus legen wir auf die Vergabe grüner Kredite und die Förderung der lokalen Produktion, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich. Unser Ansatz basiert auf einer sorgfältigen und kritischen Auswahl von Kund*innen, bei der Zahlungsfähigkeit, Transparenz und soziale Verantwortung im Mittelpunkt der Kreditvergabe stehen.

Neben dem Geschäft mit KKMU verfolgen wir eine Direktbankstrategie für Privatkund*innen. Wir interagieren mit unseren Privatkund*innen grundsätzlich über digitale Kanäle und bieten ihnen dabei ein vollumfängliches Online-Serviceangebot kombiniert mit einer persönlichen Kund*innenbetreuung. Mit unserem direkten Angebot wollen wir uns in Sachen Komfort, Sicherheit und Transparenz von anderen Anbieter*innen in unseren Märkten abgrenzen.

Verantwortlichkeit ist Teil unserer Kultur. Ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie ist das Bestreben, die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten sowie proaktiv ein Umdenken in Richtung Nachhaltigkeit zu bewirken. Von jeher sind Umweltbewusstsein, die Berücksichtigung der Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt sowie die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels auf die ProCredit Gruppe und ihre Kund*innen von hoher Relevanz. Wir steuern unsere Aktivitäten über ein ausführliches Umweltmanagementsystem und wollen eine nachhaltige Entwicklung in all ihren Facetten fördern. Unser Umweltmanagementsystem umfasst interne und externe Aspekte und befähigt uns so zur Steuerung der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sowie der Aktivitäten unserer Kund*innen auf die Umwelt. Interne Maßnahmen umfassen die Kontrolle und Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der einzelnen ProCredit Institute. Zentrale externe Umweltmanagementaspekte sind die strikte Anwendung unserer Ausschlussliste bei der Kreditvergabe sowie die jährliche Überprüfung von Nachhaltigkeits-Aspekten hinsichtlich des Einflusses der Geschäftstätigkeit unserer Kund*innen auf Umwelt und Gesellschaft als Teil der

Kreditrisikobewertung. Wir glauben, dass unsere Banken mit diesen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag leisten können, indem sie eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit über grüne Investitionsprojekte, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und grüne Investitionen in die Abfallwirtschaft oder den ökologischen Landbau, fördern.

Als Mitglied der Net-Zero Banking Alliance haben wir uns dazu verpflichtet, unser Kredit- und Anlageportfolio bis 2050 oder früher auf Netto-Null-Emissionen auszurichten. In diesem Kontext unterstützen wir insbesondere unsere Geschäftskund*innen mit hohem Emissionsausstoß dabei, die Messung ihrer Treibhausgasemissionen zu verbessern, Emissionsziele gemäß der Science Based Targets Initiative (SBTi) zu setzen und diese Emissionen durch grüne Investitionen zu senken. Die Betrachtung sozialer und ökologischer Risiken unserer Kund*innen ist in unseren Kreditentscheidungsprozessen fest integriert.

Die übergeordnete Konzerngesellschaft ist die ProCredit Holding AG (ProCredit Holding) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die ProCredit Gruppe unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Die ProCredit Holding ist hundertprozentige Anteilseignerin ihrer Tochtergesellschaften. Die ProCredit Holding ist nach § 25a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen für die strategische Steuerung der Gruppe, die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung, die gruppenweite Umsetzung der deutschen und europäischen aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere in den Bereichen Meldewesen, Risikomanagement, Geldwäscheprävention und Compliance und eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Gruppe verantwortlich. Die Aktien der ProCredit Holding werden im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Mit diesem Offenlegungsbericht erfüllt die ProCredit Holding die Offenlegungspflichten der ProCredit Gruppe zum 31. Dezember 2024, die vor allem in Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in der jeweils gültigen Fassung konkretisiert sind. Die Offenlegung in diesem Bericht erfolgt auf Gruppenebene. Die Angaben basieren auf den geprüften Einzelabschlüssen der ProCredit Gesellschaften und dem geprüften Konzernabschluss der ProCredit Gruppe, wie im Geschäftsbericht 2024 dargestellt. Der Offenlegungsbericht wurde durch den Vorstand der ProCredit Holding genehmigt.

Die offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Artikel 432 CRR. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind grundsätzlich von der Offenlegung ausgenommen. Der Offenlegungsbericht der ProCredit Gruppe wird auf der Grundlage der Vollständigkeit sowie unserer internen Richtlinien, Vorschriften und Verfahren erstellt, die zur Erfüllung der Offenlegungspflichten schriftlich niedergelegt sind. Ein wichtiger Grundsatz hierbei ist die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungspraxis. Dies beinhaltet auch die Überprüfung der Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR. Dieser Offenlegungsbericht beinhaltet auch die Offenlegung zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR. Artikel 441 CRR ist für die ProCredit Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevant eingestuft ist. Gemäß § 35 des Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (SAG) hat jedes Unternehmen einer Gruppe offenzulegen, ob es Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung ist. Innerhalb der ProCredit Gruppe gibt es keine derartige Vereinbarung gemäß § 22 SAG.

Ergänzend zu diesem Offenlegungsbericht 2024 können Informationen zur ProCredit Gruppe dem Geschäftsbericht inklusive der Konzernnachhaltigkeitserklärung entnommen werden, der auf der Internetseite veröffentlicht ist. Die länderspezifische Offenlegung gemäß § 26a KWG ist im Geschäftsbericht 2024 der ProCredit Holding enthalten.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Offenlegungsbericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

2 ANWENDUNGSBEREICH

Grundlage für diesen Offenlegungsbericht bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der ProCredit Gruppe, der gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR vorwiegend Gesellschaften, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen, umfasst. Im Unterschied zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen Unternehmen zusammen, auf die das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

In der folgenden Tabelle sind die Tochterunternehmen der ProCredit Holding und deren aufsichtsrechtliche Behandlung sowie die Berücksichtigung im IFRS-Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2024 aufgeführt. Es gibt keine Unternehmen, die quotal konsolidiert werden.

EU LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a Name des Unternehmens	b Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	c Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke				g Abzug	h Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug		
ProCredit Holding AG, Deutschland	Vollkonsolidierung	x					Finanzholding-Gesellschaft
ProCredit Bank Sh.a., Albanien	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank d.d., Bosnien und Herzegowina	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank (Bulgaria) EAD, Bulgarien	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank AG, Deutschland	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
Banco ProCredit S.A., Ecuador	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
JSC ProCredit Bank, Georgien	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank Sh.a., Kosovo	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank A.D., Nordmazedonien	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
BC ProCredit Bank S.A., Moldau	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank S.A., Rumänien	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank a.d. Beograd, Serbien	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
JSC ProCredit Bank, Ukraine	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
QUIPU GmbH, Deutschland	Vollkonsolidierung	x					Anbieter von Nebendienstleistungen
ProCredit Reporting DOOEL, Nordmazedonien	Keine Konsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
ProCredit Academy GmbH, Deutschland	Vollkonsolidierung			x			Sonstige Unternehmen
ProCredit Regional Academy Eastern Europe, Nordmazedonien	Vollkonsolidierung			x			Sonstige Unternehmen
Pro Energy L.L.C., Kosovo	Keine Konsolidierung				x		Sonstige Unternehmen

EU LI1: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

	a	b	c	d			e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	Buchwerte der Posten, die			dem Markt- risikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittel- anforderungen unterliegen oder die Eigenmittel- abzügen unterliegen	
				dem CCR- Rahmen unterliegen	dem Ver- briefungs- rahmen unterliegen				
31.12.2024 in Mio. EUR									
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss									
1 Barreserve	201	201	201	-	-	90	-		
2 Guthaben bei Zentralbanken	1.962	1.962	1.962	-	-	824	-		
3 Forderungen an Kreditinstitute	514	513	513	-	-	276	-		
4 Derivate finanzielle Vermögenswerte	7	7	-	7	-	-	-		
5 Anlagepapiere	966	966	966	-	-	590	-		
6 Forderungen an Kunden	6.828	6.835	6.507	-	323	3.437	6		
7 Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	152	142	142	-	-	93	-		
8 Immaterielle Vermögenswerte	34	34	-	-	-	-	34		
9 Laufende Steueransprüche	9	9	9	-	-	9	-		
10 Latente Steueransprüche	12	12	2	-	-	2	6		
11 Sonstige Vermögenswerte	67	71	71	-	-	57	-		
12 Aktiva insgesamt	10.752	10.752	10.373	7	323	5.378	46		
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss									
13 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	946	946	-	-	-	168	778		
14 Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1	1	-	1	-	-	-		
15 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.291	8.293	-	-	-	4.480	3.812		
16 Schuldverschreibungen	91	91	-	-	-	-	91		
17 Sonstige Verbindlichkeiten	63	62	-	-	-	24	37		
18 Rückstellungen	24	24	-	-	-	14	10		
19 Laufende Steuerverbindlichkeiten	23	23	-	-	-	23	-		
20 Latente Steuerverbindlichkeiten	1	1	-	-	-	1	-		
21 Nachrangdarlehen	255	255	-	-	-	52	255		
22 Eigenkapital	1.056	1.057	-	-	-	-	1.057		
23 Passiva insgesamt	10.752	10.752	-	1	-	4.764	6.040		

EU LI2: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

		a	b	c	d	e
		Gesamt	Posten im			
31.12.2024 in Mio. EUR			Kredit- risikorahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR- Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	10.752	10.373	323	7	5.378
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	9.696	-	-	-	4.764
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	1.057	10.373	323	7	614
4	Außerbilanzielle Beträge	1.309	1.309	-	-	-
5	Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	4	-
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	-
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	-	-169	3	-	-
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-	136	-	-	-
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-	-1.013	-	-	-
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	326	-300	-	-
11	Sonstige Unterschiede	-	-	-	-	-
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	10.999	10.963	26	11	-

EU LIA: Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Zeile a - Unterschiede zwischen den Spalten a und b in Meldebogen EU LI1

Im Unterschied zum veröffentlichten Jahresabschluss werden im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis grundsätzlich nur Gruppenunternehmen aus der Finanzbranche erfasst. Innerhalb des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises werden keine Unternehmen berücksichtigt, die nicht in den Geltungsbereich der CRR fallen. Dies betrifft innerhalb der ProCredit Gruppe die ProCredit Akademien in Deutschland und Nordmazedonien. Siehe auch EU LIB Zeile b.

Zeile b - Qualitative Informationen über die Hauptursachen für die in Meldebogen EU LI2 ausgewiesenen Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Da die ProCredit Akademien in Deutschland und Nordmazedonien im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht konsolidiert werden, werden Forderungen gegenüber den Akademien und Beteiligungen an Akademien wie Forderungen und Beteiligungen gegenüber Dritten behandelt.

EU LIB: Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Zeile a - Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe

Zum Jahresende bestanden keine bekannten wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der ProCredit Holding und ihren Tochtergesellschaften nach Artikel 436 Buchstabe f CRR. Dies gilt trotz des Kriegs auch für die Ukraine. Im Rahmen des seit Februar 2022 geltenden Kriegsrechts hat die Nationalbank

der Ukraine Einschränkungen verhängt, die u.a. den internationalen Zahlungsverkehr betreffen. Die fristgerechte Erfüllung der grenzüberschreitenden Verbindlichkeiten der ProCredit Bank Ukraine ist davon allerdings nicht betroffen. In einigen Ländern, in denen die ProCredit Gruppe tätig ist, könnte die Zahlung von Dividenden allerdings insofern gewissen Einschränkungen unterliegen, als dass sich die Aufsichtsbehörden die Genehmigung der Ausschüttung von Dividenden vorbehalten und diese zeitweise beschränken können.

Zeile b - Nicht in die Konsolidierung einbezogene Tochterunternehmen mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag

Für die ProCredit Gruppe bestehen kaum Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke und dem für Konzernrechnungslegungszwecke. Die ProCredit Akademien in Deutschland und Nordmazedonien werden nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, da sie keine Finanzdienstleistungen oder Nebendienstleistungen erbringen. Die ProCredit Gruppe hat die Ausbildungsakademien für Schulungszwecke ihrer Mitarbeiter*innen eingerichtet. Die beiden Akademien werden seit dem 31. Dezember 2021 nach der Äquivalenzmethode gemäß Artikel 18 (7) CRR bewertet und in den Beteiligungspositionen gemäß Artikel 133 CRR ausgewiesen.

Weder im aufsichtsrechtlichen noch im IFRS-Konsolidierungskreis enthalten sind die ProCredit Reporting DOOEL mit Sitz in Nordmazedonien sowie die Pro Energy L.L.C. mit Sitz im Kosovo. Beide unterschritten die in Artikel 19 (1) CRR festgelegten Größenkriterien. Die ProCredit Reporting DOOEL erbringt Leistungen vorwiegend im Bereich Reporting und Controlling für die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland. Die Pro Energy L.L.C. ist in der Produktion, Handel und Verteilung von erneuerbarer Energie tätig.¹

Zeile c - Inanspruchnahme der Ausnahme nach Artikel 7 CRR oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR

Die Ausnahmeregelungen von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis gemäß Artikel 7 CRR werden von der ProCredit Gruppe nicht in Anspruch genommen. Die Gruppe wendet auch keine Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Artikel 9 CRR an.

Zeile d - Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer sind als der vorgeschriebene Betrag

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wies kein Tochterunternehmen, das nicht konsolidiert wird, geringere als die tatsächlich vorgeschriebenen Eigenmittel auf.

¹ Darüber hinaus sind die beiden Tochtergesellschaften der Quipu GmbH, Deutschland, die LLC Quipu GmbH in der Ukraine und die Quipu Sh.P.K. im Kosovo nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten. Die in Artikel 19 (1) CRR festgelegten Größenkriterien werden unterschritten. Die beiden Tochtergesellschaften leisten IT-Beratung und Softwareentwicklung in dem jeweiligen Land.

3 RISIKOMANAGEMENT

EU OVA: Risikomanagementansatz des Instituts

Zeile a – Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung

Der bewusste und transparente Umgang mit Risiken ist ein zentraler Baustein unseres sozial verantwortlichen Geschäftsmodells. Dieses spiegelt sich auch in unserer Risikokultur und unserem Risikoappetit wider und führt zu Entscheidungsprozessen, die unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Durch die Anwendung eines gruppenweit einheitlichen Ansatzes zur Risikosteuerung möchten wir zu jedem Zeitpunkt eine nachhaltige und angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Gruppe sowie jeder einzelnen Bank sicherstellen und stabile Ergebnisse erzielen. Die Risikokultur ist fester Bestandteil unserer Arbeitsweise und ist im Verhaltenskodex der Gruppe reflektiert.

Die Basis unseres Risikomanagements bilden drei Grundsätze, die unser geschäftliches Handeln leiten.² Durch ihre konsequente Anwendung tragen wir aktiv zur Reduzierung der Risiken bei, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Diese sind:

Konzentration auf das Kerngeschäft

Unser Geschäftsmodell ist fokussiert: Die ProCredit Banken spezialisieren sich auf die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen und Privatkund*innen. Dabei verfolgen wir strenge Auswahlkriterien und wenden eine ganzheitliche Analyse unserer Kund*innen an. Diese umfasst auch eine individuelle Bewertung von ESG-Aspekten (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) für alle Geschäftskund*innen. Primäre Ertragsquellen sind Zinserträge aus dem Kreditgeschäft sowie Provisionserträge aus Kontoführung und Zahlungsverkehr. Sämtliche weitere Aktivitäten der Banken dienen in erster Linie der Unterstützung des Kerngeschäfts. Im operativen Geschäft gehen die ProCredit Banken primär auf das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen, Zinsänderungsrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko ein. Auf Gruppenebene spielt zudem das Fremdwährungsrisiko eine wesentliche Rolle, bedingt durch die Investitionen der ProCredit Holding in das Eigenkapital ihrer Tochtergesellschaften. Alle weiteren mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken werden vermieden oder weitestgehend begrenzt.

Diversifikation sowie transparente Dienstleistungen

Die strategische Ausrichtung der ProCredit Gruppe als Hausbank für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen sowie Privatkund*innen führt zu einer hohen Diversifikation, sowohl im Kredit- als auch im Einlagengeschäft. Diese Diversifikation erstreckt sich über verschiedene Länder und Regionen (städtische und ländliche Gebiete), unterschiedliche Kund*innengruppen (Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, Privatkund*innen) sowie ein Vielzahl von Branchen. Darüber hinaus ist ein zentrales Merkmal unseres Geschäftsmodells das Bestreben unseren Kund*innen klare und transparente Finanzdienstleistungen anzubieten. Diese Ansätze, tragen wesentlich zur Risikoreduzierung der Gruppe bei.

Sorgfältige Personalauswahl und intensive Schulung

Nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Banking erfordert engagierte Mitarbeiter*innen, die sich mit unseren Werten identifizieren und diese in ihrer täglichen Arbeit aktiv umsetzen. Daher legen wir großen Wert auf eine sorgfältige Personalauswahl sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Unsere Standards in diesem Bereich basieren auf gegenseitigem Respekt, einem hohem Maß an persönlicher Verantwortung, langfristiger Bindung und Loyalität zur ProCredit Gruppe sowie eine offene und transparente

² Für weitere Ausführungen zu unserem Geschäftsmodell verweisen wir auf die Einleitung des Offenlegungsberichts sowie auf den Geschäftsbericht.

Kommunikationskultur. Qualifizierte Mitarbeiter*innen, die kritisch denken und offen ihre Meinung äußern, bilden eine zentrale Rolle bei der Identifikation, Steuerung und Reduzierung von Risiken.

Unser Risikomanagementsystem umfasst ein Compliance Managementsystem sowie ein internes Kontrollsystem. Wesentliche Merkmale sind das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf das Erreichen unserer Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für die ProCredit Gruppe maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen. Die Verantwortung für Implementierung, Umsetzung, Durchführung, Weiterentwicklung und Überprüfung des Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand.

Die ProCredit Gruppe verfügt über Verfahren zur Risikosteuerung, die vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Gruppe angemessen ausgestaltet sind. Dabei werden die anzuwendende Regulatorik, Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie einschlägige Veröffentlichungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden stets berücksichtigt. Die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Risikostrategie der ProCredit Gruppe haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die gruppenweiten Verfahren zur Steuerung der Risiken beziehen alle wesentlichen Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur ermittelt werden, ein. Sie sind vom Vorstand der ProCredit Holding als angemessen befunden und genehmigt worden und werden fortlaufend weiterentwickelt. Da der geschäftsstrategische Schwerpunkt der ProCredit Gruppe auf der Zusammenarbeit mit KKMU und Privatkund*innen liegt, ist das Risikoprofil der Gruppe durch die damit verbundenen Adressenausfallrisiken wesentlich beeinflusst.

Die ProCredit Gruppe wendet zur Messung, Steuerung und Limitierung der Risiken ein umfassendes System an Frühwarnindikatoren und Limiten auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene an. Das Limitsystem dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der durch den Vorstand festgelegten Risikotoleranz (Risikoappetit). Neben den risikoartenspezifischen Limiten, wie beispielsweise den Limiten für Kreditnehmer*innen, erfolgt auch im Rahmen der Berechnung der Angemessenheit der Kapitalausstattung eine Limitierung aller wesentlichen Risiken. Mögliche Intra- und Inter-Risikokonzentrationen werden laufend überwacht, und es wird, sofern notwendig, über Maßnahmen zur Minderung etwaiger Risikokonzentrationen entschieden.

Der Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen stellen nach wie vor das bedeutendste Risikoereignis für die ProCredit Gruppe dar. Die Sicherheit unserer Mitarbeiter*innen und die Kontinuität des Geschäftsbetriebs für unsere Kund*innen hatte und hat in dieser Situation weiterhin oberste Priorität. Die ProCredit Bank in der Ukraine war das gesamte Jahr über voll funktionsfähig. Angesichts der anhaltenden Ungewissheit bezüglich der Kriegsentwicklung wird dieses Risiko und seine Folgen auch weiterhin im Mittelpunkt unseres Risikomanagements stehen.

Die letzten Jahre waren insgesamt von negativen makroökonomischen und geopolitischen Schocks geprägt. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen, wodurch die Unsicherheit in allen Ländern unserer Geschäftstätigkeit hoch bleibt. Bislang haben diese Entwicklungen nur begrenzte Auswirkungen auf die ProCredit Gruppe gehabt. Nichtsdestotrotz werden diese Faktoren auch im Jahr 2025 den Fokus unseres Risikomanagements maßgeblich prägen. Wir werden die Entwicklungen in den relevanten Märkten weiterhin aufmerksam beobachten, um ihre Auswirkungen zu bewerten und bei Bedarf rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Darüber hinaus entwickeln sich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Banken ständig weiter. Grundsätzlich lässt sich eine Verschärfung der Anforderungen und Erwartungen beobachten.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gruppe stets sämtliche internen Limite sowie die geltenden regulatorischen Anforderungen erfüllt. Auch vor dem Hintergrund der zuvor genannten Unsicherheiten bleibt das Gesamtrisikoprofil der Gruppe weiterhin angemessen. Die Einschätzung basiert auf einer umfassenden Analyse der Einzelrisiken, die in diesem Bericht detailliert dargestellt werden. Wichtige Risikokennzahlen, die einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Gruppe geben, sind in den einzelnen Kapiteln des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie den Ausführungen zur Eigenmittelausstattung dargestellt.

Die Genehmigung des Vorstands dieser Risikoerklärung erfolgt im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

Zeile b – Informationen über die Struktur der Risikosteuerung Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der ProCredit Holding trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der ProCredit Gruppe. Er definiert die strategischen Leitlinien für das Risikomanagement, überwacht kontinuierlich das Risikoprofil der Gruppe und entscheidet bei Bedarf über geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die operative Umsetzung der Risikomanagement-Leitlinien sowie die Risikoermittlung und -bewertung liegen in der Verantwortung des Chief Risk Officers (CRO) der ProCredit Holding, Herrn Georgios Chatzis. Zudem obliegt dem CRO die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß den Anforderungen der MaRisk.³ Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision sind direkt dem Vorstand unterstellt. Während des Geschäftsjahres 2024 gab es keinen Wechsel in den Leitungen dieser beiden Funktionen.

Insbesondere die folgenden Ausschüsse beraten und unterstützen den Vorstand bei der Ausübung der Risikomanagement-Funktion:

- Das Group Risk Management Committee entwickelt den gruppenweiten Rahmen für das Risikomanagement und überwacht das Risikoprofil der Gruppe. Dazu gehört die Überwachung der einzelnen Risikopositionen und der Einhaltung der Limite sowie der Kapitalausstattung auf Einzelinstituts- und Gruppenebene.
- Das ESG Risk Management Sub-Committee behandelt alle Fragen im Zusammenhang mit ESG-Risikomanagement und unterstützt damit das Group Risk Management Committee.
- Das Group Credit Risk Sub-Committee beschäftigt sich mit spezifischen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Adressenausfallrisiko und unterstützt das Group Risk Management Committee.
- Das Group and PCH Model Committee beschäftigt sich mit Änderungen an Modellen sowie der Validierung von Modellen, die im Zusammenhang mit der Risikoquantifizierung verwendet werden.

Weitere Ausschüsse, die außerhalb des Risikomanagements liegen, aber Bezug zum Risikomanagement haben, sind:

- Das Group Asset and Liability Committee (Group ALCO) überwacht insbesondere die Liquiditätsreserve und das Liquiditätsmanagement der Gruppe, koordiniert die Maßnahmen zur Refinanzierung der ProCredit Banken und der ProCredit Holding und berichtet über wesentliche Entwicklungen der Finanzmärkte.
- Das Group Compliance Committee fungiert als zentrale Plattform für den Informationsaustausch zu Compliance-Risiken und stellt die Umsetzung rechtlicher Vorgaben sicher. Es bildet somit ein Forum zur

³ Vom 1. Juli 2023 bis einschließlich 31. Juli 2024 oblag Frau Eriola Bibolli die Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk. Seit dem 1. August 2024 obliegt Herrn Georgios Chatzis die Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk.

Bewertung von Compliance-Risiken, zur Diskussion der Auswirkung von Änderungen rechtlicher Regelungen und zur Priorisierung identifizierter Compliance-Risiken.

- Das Group Internal Audit and Ethics Committee beschäftigt sich mit der jährlichen Planung der Internen Revision auf Ebene der Banken und der ProCredit Holding und mit der Überwachung der zeitgerechten Implementierung von Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen der internen und externen Revision. Darüber hinaus überwacht es die Einhaltung des Verhaltenskodex der ProCredit Gruppe und berät das Management zu ethischen Fragestellungen.

Das Risikomanagement auf Gruppenebene wird durch verschiedene Risikomanagement-Teams, unterstützt durch Teams aus dem Finanzbereich, konzeptionell begleitet und operativ umgesetzt. Die Risikomanagement-Teams der ProCredit Holding, Group Credit Risk Management, Group Financial Risk Management, Group Operational Risk Management, Fraud Prevention and Compliance & Group and PCH AML und Group & PCH Risk Control sind dabei operativ für sämtliche Belange der jeweiligen Risiken inklusive der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive zuständig. Dies umfasst u.a. die Erstellung von Entscheidungsvorlagen für den Vorstand zur Konzeption der Risikomanagement-Ansätze, die Berechnung der Indikatoren auf Gruppenebene sowie Risikoberichterstattung. Diese Teams berichten an den CRO, Herrn Georgios Chatzis. Zu den Teams aus dem Bereich Finanzen, die das Risikomanagement auf Gruppenebene unterstützen, gehört insbesondere Supervisory Reporting & Capital Planning. Es berichtet an Herrn Christian Dagrosa, einem Vorstand aus dem Bereich Markt.

Das Risikomanagement-Handbuch der ProCredit Gruppe definiert gruppenweite Standards für die Identifizierung, Bewertung, Behandlung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Es legt verbindliche Vorgaben für das Management sämtlicher wesentlicher Risiken fest, denen sowohl die Banken als auch die Gruppe als Ganzes ausgesetzt sind. Die Richtlinien und Standards zielen darauf ab, neben Einhaltung der rechtlichen Vorschriften, die Vielfalt der Gruppe angemessen widerzuspiegeln. Die Gruppenrichtlinien werden vom Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und mindestens jährlich, oder bei Bedarf ad hoc, aktualisiert. Auf Ebene der ProCredit Banken genehmigen in der Regel die Aufsichtsräte die daraus abgeleiteten Bankrichtlinien.

Die Geschäftsleitungen der ProCredit Banken tragen die Verantwortung für das Risikomanagement ihres Instituts. Alle ProCredit Banken verfügen über eine Risikomanagementabteilung, ein Risk Management Committee, ein ALCO, ein Compliance Committee, ein Internal Audit Committee sowie spezielle Ausschüsse für einzelne Risiken. Darüber hinaus steht es den Banken frei, weitere Ausschüsse einzurichten. Das Risikoprofil der einzelnen ProCredit Banken wird mit Hilfe dieser Ausschüsse überwacht und gesteuert.

Ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter*innen ist ein Kernelement unseres Risikomanagements. Dies unterstützt die Fähigkeit der Organisationseinheiten und Ausschüsse, den Vorstand zeitnah über relevante Risikoereignisse und das Risikoprofil der Banken oder der Gruppe zu informieren. Schulungsprogramme zur Stärkung der Kapazitäten in allen Bereichen des Risikomanagements werden durchgeführt. Darüber hinaus finden regelmäßig gruppenweite Treffen und Schulungen statt, die den Austausch von Best Practices sowie die Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagements fördern.

Internes Kontrollsystem, Compliance und Revision

Die Gruppe verfügt auch über ein effektives Compliance-Management-System, das fest in unserer entwicklungspolitischen Mission und unserem Ansatz für die Personalgewinnung sowie Aus- und Weiterbildung verankert ist. Unsere verantwortungsbewusste Art Bankgeschäfte zu tätigen wird durch unseren Verhaltenskodex untermauert. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter*innen verbindlich, es werden regelmäßig Schulungen hierzu durchgeführt. Der*die Compliance-Beauftragte der

Gruppe trägt die Verantwortung für die Umsetzung eines gruppenweiten Systems zur Sicherstellung der Einhaltung aller regulatorischer Vorgaben. Sowohl das Group Compliance Committee als auch entsprechende Gremien auf Bankebene ermöglichen die Koordination bei sämtlichen compliance-relevanten Fragestellungen. Jede ProCredit Bank verfügt über eine Compliance-Funktion, die für die Einhaltung der nationalen Bankvorschriften verantwortlich ist und regelmäßig und ad hoc an das Management der Bank und den*die Compliance-Beauftragte*n der Gruppe berichtet. Der Aufsichtsrat erhält einen jährlichen Konzerncompliancebericht. Jedwedes nicht regelkonforme Verhalten, sei es in der ProCredit Holding oder einer Tochtergesellschaft, soll im Rahmen des definierten Whistleblowingprozesses an eine gruppenweite E-Mail-Adresse berichtet werden. Dies kann auch anonymisiert erfolgen.

In allen ProCredit Instituten sind Prozesse und Verfahren implementiert, die eine angemessene interne Kontrolle gewährleisten sollen. Das System basiert auf der Aufgabentrennung, dem Vier-Augen-Prinzip und der Trennung von Markt und Marktfolge für alle risikorelevanten Vorgänge bis hin zur Managementebene, sodass Risikosteuerung und -kontrolle unabhängig von den Markt-Funktionen wahrgenommen werden.

Als Teil des internen Kontrollsystems werden zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und zur Einschätzung der Angemessenheit der Kontrollprozesse jährlich gruppenweite Risikobeurteilungen durchgeführt. Für die mit hohem Risiko identifizierten Bereiche werden Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt. Die Ergebnisse der Risikobeurteilungen werden den in der Schadensfalldatenbank erfassten Risikoereignissen aus operationellen Risiken gegenübergestellt, die auf mögliche weitere Kontrolldefizite hindeuten können. Zudem wurden zentral für alle ProCredit Banken Frühwarnindikatoren definiert, um Bereiche des Bankgeschäfts mit erhöhtem Betrugsrisiko zu ermitteln. Vervollständigt wird das interne Kontrollsystem durch eine Analyse aller neuen Produkte und/oder Geschäfte sowie Auslagerungsaktivitäten, um potenziell auftretende Risiken bereits im Vorfeld zu identifizieren und einzudämmen.

Von zentraler Bedeutung für unser Risikomanagement und unsere Risikokultur ist dabei das Konzept der Three-lines-of-defense, welches deutlich macht, dass angemessenes Risikomanagement und der Schutz vor unerwünschten Risiken eine Tätigkeit ist, die nicht auf die Risikofunktionen beschränkt ist.

- Jede ProCredit Bank verfügt über umsatzgenerierende Geschäftseinheiten, die die First-line-of-defense des gruppenweiten internen Kontrollsystems bilden. Kontroll- und Risikomanagementverantwortung liegt daher bei jeder einzelnen ProCredit Bank für die Verfahren für das Kund*innen-Onboarding, die Einstufung des Kund*innenrisikos und die Sorgfaltspflicht gegenüber dem Kunden oder der Kundin. Die Kontrollaufgaben in der First-line-of-defense unterstreichen auch die doppelte Verantwortung dieser Abteilungen, die sowohl darin besteht, Geschäfte für die ProCredit Gruppe zu generieren als auch gleichzeitig die damit verbundenen Risiken und Kontrollen sowie gruppenweit definierte Mindeststandards im Auge zu behalten.
- Die Second-line-of-defense umfasst die verschiedenen Risikomanagement- und Compliance-Funktionen der einzelnen ProCredit Banken und der ProCredit Holding, wie etwa die verschiedenen Risiko- und Kontrollteams, Financial Risk sowie Compliance und Geldwäscheprävention. Zu deren Kernaufgaben gehört es, risiko-relevante Informationen und Vorfälle zu berichten und alle Arten von finanziellen und nicht-finanziellen Risiken zu überwachen. Durch die Definition von gruppenweiten Mindeststandards sowie präventiver und detektiver Kontrollanforderungen stärkt die ProCredit Holding die zweite Verteidigungslinie in allen ProCredit Instituten im Einklang mit den deutschen und EU-aufsichtsrechtlichen Standards. ProCredit Holding stellt dadurch sicher, dass die Anforderungen in den Richtlinien und Verfahren der Gruppe verankert sind.

- Die Third-line-of-defense umfasst die internen Revisionsabteilungen der ProCredit Banken sowie der ProCredit Holding AG, welche durch die Konzernrevision der ProCredit Holding unterstützt werden. Die Konzernrevision ist u.a. verantwortlich für die Erstellung von fachlichen Leitlinien, Qualitätssicherung, Überwachung und fachliche Anleitung der Third-line-of-defense in den ProCredit Banken. Jede interne Revisionsfunktion führt mindestens einmal jährlich eine Risikobewertung des jeweiligen Instituts durch, um daraus einen risikoorientierten jährlichen Prüfungsplan abzuleiten. Auf dieser Grundlage prüft und beurteilt sie prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Jede Revisionsabteilung berichtet an einen Prüfungsausschuss, der in der Regel vierteljährlich tagt.⁴

Darüber hinaus gibt es zusätzliche externe Kontrollebenen, die die drei bestehenden internen Lines-of-defense der ProCredit Gruppe ergänzen. Dazu gehören externe Prüfer und Bankaufsichtsbehörden.

Für Ausführungen zu den genehmigten Limiten für die Risiken, denen die ProCredit Gruppe ausgesetzt ist, verweisen wir auf die nachfolgenden Kapitel.

Zeile c – Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
Siehe EU OVA Zeile a, Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung.

Zeile d – Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme

Die ProCredit Holding erstellt monatlich einen Gesamtrisikobericht, der vierteljährlich auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Ferner wird vierteljährlich ein Stresstestbericht angefertigt. Wöchentlich werden Berichte zum Liquiditäts(risiko)management erstellt. Mit diesen Berichten und ergänzenden Informationen, die durch die einzelnen Banken und auf Gruppenebene erstellt werden, wird sowohl die Risikosituation in den einzelnen Banken als auch das Gesamtrisikoprofil inklusive möglicher Risikokonzentrationen der Gruppe überwacht. Der Vorstand der ProCredit Holding hat darüber hinaus Risikoereignisse definiert, die eine Ad-hoc-Berichterstattung erfordern. Bei Bedarf werden zusätzlich themenspezifische Berichte vorgelegt. Ziel ist es, alle wesentlichen Risiken transparent zu machen, um potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen. Die interne Revision sowie die Compliance-Funktion berichten ebenfalls regelmäßig an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat.

Auf Einzelinstitutsebene werden die Risikopositionen regelmäßig analysiert, diskutiert und ebenfalls in Berichten dokumentiert. Die Risikomanagementabteilungen aller Banken berichten regelmäßig an die ProCredit Holding und der jeweilige Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich über alle risikorelevanten Entwicklungen informiert.

Die ProCredit Gruppe hat einen Gruppensanierungsplan gemäß der regulatorischen Anforderungen erstellt. Darin wird unter anderem dargestellt, über welche Handlungsoptionen und Sanierungspotenziale die Gruppe im Krisenfall verfügt, um diese aus eigener Kraft zu bewältigen.

Zeile e – Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Risikoberichte der ProCredit Gruppe enthalten Informationen zu den wesentlichen Risiken: Kreditrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen, Kontrahent*innenrisiko (einschließlich Emittent*innenrisiko), Länderrisiko, Liquiditätsrisiko, Fremdwährungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, operationelles Risiko, Sanierungsindikatoren sowie ICAAP in der normativen und ökonomischen Perspektive. Siehe auch Angaben zu Zeile d. Die Risikoberichts- und -messsysteme werden mindestens jährlich überprüft und aktualisiert.

Zu den Details der Kapitalausstattung sowie der Risikomesssysteme für die wesentlichen Risiken verweisen wir auf die Kapitel 5 bis 10.

⁴ Die interne Revision der ProCredit Bank Deutschland ist an die ProCredit Holding ausgelagert.

Zeile f – Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie

Der bewusste und transparente Umgang mit Risiken ist ein zentraler Baustein unseres sozial verantwortlichen Geschäftsmodells. Dieses spiegelt sich auch in unserer Risikokultur und unserem Risikoappetit wider und führt zu Entscheidungsprozessen, die unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Durch die Anwendung eines gruppenweit einheitlichen Ansatzes zur Risikosteuerung möchten wir zu jedem Zeitpunkt eine nachhaltige und angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Gruppe sowie jeder einzelnen Bank sicherstellen und stabile Ergebnisse erzielen.

Während die Geschäftsstrategie die Ziele der Gruppe für alle wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten und Regionen festlegt und die Maßnahmen zu deren Umsetzung aufführt, befasst sich die Risikostrategie mit den wesentlichen Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben, und definiert die Zielsetzungen und Maßnahmen des Risikomanagements. Die Risikostrategie unterteilt sich in Strategien für alle wesentlichen Risiken der Gruppe. Sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie werden jährlich aktualisiert, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und von dem Vorstand der ProCredit Holding genehmigt. Die in der Risikostrategie genannten Ziele sind Teil der Risikoberichterstattung und die entsprechende Implementierung/Zieleinhaltung wird mindestens quartalsweise überwacht.

Zu den Details der Strategien und Verfahren für die Steuerung der wesentlichen Risiken verweisen wir auf die Kapitel 6 bis 10.

Kernelemente des Risikomanagements

Den Rahmen für das Risikomanagement der ProCredit Gruppe bildet der Risikoappetit. Dieser ist eine bewusste Entscheidung darüber, in welchem Umfang wir bereit sind Risiken einzugehen, um die strategischen Ziele der ProCredit Gruppe zu erreichen. Er wird für alle wesentlichen Risiken definiert und ist in der Risikostrategie verankert. Dabei wird auch unser ausgeprägtes Nachhaltigkeitsbewusstsein (ESG-Risiken) berücksichtigt.

Die ProCredit Gruppe steuert Risiken unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben, der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), relevanter Veröffentlichungen nationaler und internationaler Aufsichtsbehörden sowie langjähriger Kenntnisse in den jeweiligen Märkten. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Mechanismen zur Absicherung und Minderung von Risiken werden regelmäßig überprüft und die angewandten Verfahren und Methoden zur Risikosteuerung werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Datenqualität als Grundlage für die Risikomessung. Im Folgenden werden die zentralen Elemente des Risikomanagements in der ProCredit Gruppe dargestellt:

- Die Risikostrategie befasst sich mit allen wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und definiert die Zielsetzungen und Maßnahmen des Risikomanagements. Die Strategien werden jährlich vom Vorstand verabschiedet und mit dem Aufsichtsrat erörtert.
- Mit der jährlich durchgeführten Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken identifiziert und gegebenenfalls in den Strategien und den Risikomanagementprozessen berücksichtigt werden.
- Eingegangene Risiken werden unter dem Gesichtspunkt gesteuert, dass die ProCredit Gruppe und alle gruppenangehörigen Unternehmen über eine angemessene Kapitalausstattung in der normativen und ökonomischen Perspektive sowie eine angemessene Liquiditätsausstattung verfügen.
- Alle ProCredit Gesellschaften verwenden für das Risikomanagement ein einheitliches Regelwerk, das gruppenweit Mindeststandards festlegt. Die Risikomanagement-Richtlinien (Policies) und Standards

werden vom Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und mindestens einmal jährlich aktualisiert. Sie spezifizieren die Verantwortlichkeiten auf Bank- und Gruppenebene und legen Mindestanforderungen bezüglich der Steuerung, Überwachung und Berichterstattung fest.

- Die Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken sowie möglicher Risikokonzentrationen erfolgt mithilfe geeigneter Analysetools. Für alle wesentlichen Risiken werden Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt und die entsprechende Auslastung wird überwacht. Die Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen, Limite und Methoden wird laufend geprüft.
- Für wesentliche Risiken werden regelmäßig risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Stresstests durchgeführt.
- Es werden regelmäßig Berichte und Ad-hoc-Berichte erstellt, die das jeweilige Risikoprofil ausführlich darstellen und kommentieren.
- Geeignete Prozesse und Verfahren für ein wirksames internes Kontrollsystem sind eingerichtet. Dieses beruht auf den Grundsätzen der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips sowie bei allen risikorelevanten Vorgängen auf der Trennung von Markt und Marktfolge bis zur Managementebene, sodass Risikosteuerung und -kontrolle unabhängig von den Markt-Funktionen wahrgenommen werden.
- Alle neuen oder wesentlich geänderten Produkte/Dienstleistungen, Prozesse, Finanzinstrumente, IT-Systeme oder Organisationsstrukturen werden einer gründlichen Analyse unterzogen (New Risk Approval-Prozess), bevor sie erstmalig implementiert oder genutzt werden. Dies gilt auch für Aktivitäten in neuen Märkten und Vertriebskanälen. Dadurch wird gewährleistet, dass neue Risiken bewertet werden und alle notwendigen Vorbereitungen und Tests vor der Einführung neuer oder wesentlich geänderter Produkte abgeschlossen sind.

Zeile g – Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Die wesentlichen Risikoarten für die ProCredit Gruppe umfassen:

- Adressenausfallrisiko: Dazu zählen Risiken aus dem Kreditgeschäft mit Kund*innen, Kontrahent*innen- und Emittent*innenrisiko sowie Länderrisiko.
- Marktrisiken: bestehend aus Fremdwährungsrisiko und Zinsänderungsrisiko
- Liquiditäts- und Refinanzierungs(kosten)risiko
- Operationelles Risiko
- Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen
- Geschäftsrisiko
- Modellrisiko

Zusätzlich berücksichtigen wir ESG-Risiken, d.h. Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Wir betrachten ESG-Risiken bewusst nicht als separate Risikoart, da eine klare Abgrenzung in der Praxis nur schwer möglich ist. ESG-Risiken können einen wesentlichen Einfluss auf alle identifizierten Risikoarten haben und somit die Wesentlichkeit dieser Risikoarten maßgeblich beeinflussen. ESG-Risiken haben für die ProCredit Gruppe die größte Auswirkung auf das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen, d.h. Auswirkungen von ESG-Risiken auf unsere Kund*innen und entsprechende Geschäftsmodelle und damit auf ihre Überlebensfähigkeit sowie das operationelle Risiko. Weitere Informationen befinden sich im Abschnitt zur Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Für Informationen über die Struktur der Risikosteuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen, insbesondere des Adressenausfallrisikos, Marktrisikos, Liquiditätsrisikos (kurzfristig und langfristig), und operationellen Risikos, verweisen wir auf die nachfolgenden Kapitel.

4 LEITUNGSORGAN

EU OVB: Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Zeile a – Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

In der Regel nehmen Mitglieder des Vorstands der ProCredit Holding keine Leitungs- oder Aufsichtsmandate außerhalb der Gruppe wahr.

Im Laufe des Jahres 2024 änderte sich die Zusammensetzung des Vorstands der ProCredit Holding; das Gremium wurde von vier auf sechs Mitglieder erweitert. Seit dem 1. April 2024 sind Herr Christoph Beeck und Herr Georgios Chatzis weitere Vorstandsmitglieder.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Geschäftsjahr ebenfalls geändert. Frau Helen Alexander ist zum 18. April 2024 durch Niederlegung ihres Mandats aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Dr. Patrick Zeitinger wurde mit Wirkung ab dem 19. April 2024 von der Zeitinger Invest GmbH in den Aufsichtsrat entsendet.

Das Leitungsorgan der ProCredit Holding bestand Ende 2024 aus sechs Vorstandsmitgliedern sowie aus acht Mitgliedern des Aufsichtsrats. In den nachfolgenden Tabellen wird die Anzahl der Mandate des Vorstands und des Aufsichtsrats einschließlich ihrer Funktion bei der ProCredit Holding dargestellt.

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen⁵

31.12.2024	Leitungsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen außerhalb der Gruppe
Hubert Spechtenhauser (Vorsitzender)	1	4	-
Christoph Beeck	2	-	-
Eriola Bibolli	1	8	-
Georgios Chatzis	1	-	-
Christian Dagrosa	1	6	-
Dr. Gian Marco Felice	1	7	-

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

31.12.2024	Leitungsfunktionen außerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen außerhalb der Gruppe
Rainer Ottenstein (Vorsitzender)	-	7	-
Dr. H.P.M. (Ben) Knapen (stellvertretender Vorsitzender)	-	2	2
Karin Katerbau	1	3	1
Jovanka Joleska Popovska	-	4	-
Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth	-	1	1
Nicholas Tesseyman	-	3	1
Berna Ülman	-	3	2
Dr. Patrick Zeitinger	-	3	-

Zeile b – Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die Vorstände werden sorgfältig durch den Aufsichtsrat gewählt. Dabei sind fachliche und persönliche Eignung, Zuverlässigkeit sowie die Beachtung der Vorgaben aus § 25c KWG die notwendige Voraussetzung für eine Tätigkeit als Vorstand der ProCredit Holding. Die Vorstände haben theoretische und praktische

⁵ Seit dem 1. April 2024 ist Herr Christoph Beeck neben seiner Tätigkeit als Vorstand der ProCredit Bank AG auch Vorstandsmitglied der ProCredit Holding AG. Herr Christian Dagrosa hat zum 11. Juni 2024 seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Reporting DOOEL mit Sitz in Nordmazedonien abgegeben.

Erfahrungen in den für die ProCredit Gruppe relevanten Geschäftsgebieten sowie in allen Steuerungsfunktionen eines Kreditinstituts und verfügen über Leitungserfahrung. Die Vorstände werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetseite der ProCredit Holding vorgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Aufsichtsratsmitglieder und der Vorgaben aus § 25d KWG ernannt. Ziel ist es, einen zuverlässigen Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen haben, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Für jeden Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit steht mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetente*r Ansprechpartner*in zur Verfügung, sodass die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder abgebildet sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetseite der ProCredit Holding vorgestellt.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat zum Ziel gesetzt, dass seine Zusammensetzung Mitglieder umfassen soll, die neben soliden Kenntnissen im Bankwesen folgende Eigenschaften haben sollten:

- ein gutes Verständnis und Interesse am Kerngeschäft der Gruppe;
- Zeit und Interesse zu reisen, um die Geschäfte der ProCredit Tochtergesellschaften zu beurteilen und idealerweise mindestens ein Aufsichtsratsmandat in einer Tochtergesellschaft zu übernehmen;
- ein gutes Verständnis und Interesse an Entwicklungsfinanzierung und Nachhaltigkeit;
- mindestens ein Mitglied sollte über Berufserfahrung in Südost- und Osteuropa verfügen.

Alle Mitglieder sollten über ausreichende Kenntnisse der Finanzanalyse und der Risiken des Bankwesens verfügen. Da die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind, ist ein allgemeines Kapitalmarktverständnis hilfreich.

Zeile c – Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird das Ziel verfolgt, eine angemessene Vielfalt zu gewährleisten. In der Folge sind in beiden Gremien Vertreter*innen unterschiedlicher Nationalitäten, Berufe und (universitärer) Vorbildung vertreten. Der Aufsichtsrat hat das Ziel festgelegt, dass wenigstens ein weibliches Mitglied dem Aufsichtsrat beitreten sollte, sofern der Vorstand mit nur einer oder keiner Frau besetzt ist. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hatte der Aufsichtsrat drei und der Vorstand ein weibliches Mitglied. Darüber hinaus hat der Vorstand für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands eine Geschlechterquote von 25 % festgelegt. Ferner wurde eine grundsätzliche Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder auf 75 Jahre gesetzt. Diese beiden Ziele werden ebenfalls erfüllt.

Zeile d – Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats widmen ihrer Aufsichtstätigkeit ausreichend Zeit. Der Aufsichtsrat hat Ausschüsse gemäß § 25d KWG gegründet, dazu gehört auch ein separater Risikoausschuss sowie ein Prüfungs-, ein Nominierungs- und ein Vergütungskontrollausschuss.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden neun Sitzungen des Aufsichtsrats der ProCredit Holding AG statt. Zu drei Gelegenheiten fasste der Aufsichtsrat ferner Beschlüsse im Umlaufverfahren. Es fanden zudem vier Sitzungen des Risikoausschusses, sechs Sitzungen und eine Abstimmung im Umlaufverfahren des Prüfungsausschusses, vier Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses sowie sechs Sitzungen des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats der ProCredit Holding AG statt.

Zeile e – Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Dem Vorstand werden die turnusmäßigen täglichen, monatlichen sowie vierteljährlichen Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus sind bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken, Eskalationsmechanismen und eine Ad-hoc-Berichterstattung implementiert.

Der Vorstand der ProCredit Holding arbeitet zur Erreichung der Unternehmensziele eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Angelegenheiten, die für die Gruppe (einschließlich der einzelnen ProCredit Banken) von besonderer Bedeutung sind. Dies beinhaltet relevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Die für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation weitergeleitet. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit diesem in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Dabei wird, sofern notwendig, auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen eingegangen. Bei einem Wechsel der Leitung der Risikocontrolling-Funktion, der Leitung der Internen Revision und der*des Compliance-Beauftragten wird der Aufsichtsrat informiert.

5 EIGENMITTELAUSSTATTUNG

5.1 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Gruppe wird von dem Prinzip geleitet, dass weder eine ProCredit Bank noch die gesamte Gruppe mehr Risiken eingehen darf, als sie tragen kann. Die Gruppe verfolgt in diesem Zusammenhang die folgenden Zielsetzungen:

- Einhaltung der regulatorischen Kapitalvorschriften (normative Perspektive)
- Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive
- Einhaltung der intern festgelegten Kapitalvorschriften und Bereitstellung ausreichender Puffer, um die Handlungsfähigkeit der Banken und der Gruppe sicherzustellen
- Unterstützung der Banken und der Gruppe bei der Umsetzung ihrer Pläne für ein nachhaltiges Wachstum

Zur Überwachung des Grundsatzes einer angemessenen Kapitalausstattung werden verschiedene Kennzahlen genutzt, für die Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt worden sind.

Die Kapitalanforderungen für die ProCredit Gruppe werden von der BaFin und dem Aufsichtskollegium gemäß § 8a KWG festgelegt und durch die ProCredit Holding überwacht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften auf Bankebene wird individuell für die jeweilige ProCredit Gesellschaft auf der Grundlage nationaler Vorschriften überwacht, wobei alle Banken der Gruppe sicherzustellen haben, dass sie die jeweilige aufsichtsrechtliche Mindestkapitalausstattung erfüllen.

5.2 Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt auf Basis der CRR und des KWG. Die Zusammensetzung der Eigenmittel der ProCredit Gruppe zum 31. Dezember 2024 wird in der nachfolgenden Tabelle detailliert dargestellt.

EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis*
31.12.2024 in Mio. EUR			
Hartes Kernkapital (CET1); Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	441	Nr. P 23
	davon: Art des Instruments 1	294	Nr. P 23
	davon: Art des Instruments 2	-	
	davon: Art des Instruments 3	-	
2	Einbehaltene Gewinne	589	Nr. P 24
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-78	Nr. P 25
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	35	Nr. P 24
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	987	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis*
31.12.2024 in Mio. EUR			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-38	Nr. A 8
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-6	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-6	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-6	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-4	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-54	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	933	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis*
31.12.2024 in Mio. EUR			
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	933	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	216	Nr. P 21
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoeinpassungen	-	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis*
31.12.2024 in Mio. EUR			
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	216	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	216	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.149	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Gesamtrisikobetrag	7.143	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	13,0575 %	
62	Kernkapitalquote	13,0575 %	
63	Gesamtkapitalquote	16,0880 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,3892 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,4202 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,9690 %	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	4,4325 %	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	2	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis*
31.12.2024 in Mio. EUR			
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur von 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

*Die Referenzen zu entsprechenden Zeilen im Template EU CC2. Das führende A bzw. P vor der Nummer gibt die Referenz bezüglich der Aktiva (A) oder Passiva (P) an.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (T1), bestehend aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), sowie dem Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Zum 31. Dezember 2024 betrug das harte Kernkapital der ProCredit Gruppe 933 Mio. EUR. Es setzt sich hauptsächlich aus dem gezeichneten Kapital und den Rücklagen zusammen. Abzugspositionen bestehen in Form von immateriellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen und nicht aus temporären Differenzen resultieren, sowie zusätzlichen Bewertungsanpassungen für zum Zeitwert bilanzierte Positionen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das harte Kernkapital der ProCredit Gruppe um 48 Mio. EUR. Die Erhöhung ist auf eine starke Gewinnentwicklung in 2024 sowie der Anrechnung der Zwischengewinne des ersten Halbjahres, nach vorheriger Erlaubnis der BaFin, zum dritten Quartal 2024 zurückzuführen.

Die ProCredit Gruppe hat keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals begeben. Somit besteht zum 31. Dezember 2024 das gesamte Kernkapital der ProCredit Gruppe aus hartem Kernkapital.

Als Ergänzungskapital wird insgesamt ein Betrag von 216 Mio. EUR berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ab 2014 aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten, die im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Das Ergänzungskapital ist gegenüber dem Vorjahr um 122 Mio. EUR gestiegen, hauptsächlich bedingt durch neu aufgenommene nachrangige Kapitalinstrumente.

Die Informationen über die Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel der ProCredit Gruppe und Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten sind der Tabelle EU CCA im Anhang des Berichts zu entnehmen. Die vollständigen Bedingungen der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe c CRR befinden sich auf der Internetseite der ProCredit Holding.

5.3 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In der nachfolgenden Tabelle sind die Überleitung der konsolidierten Bilanz gemäß IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz sowie eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der im geprüften Konzernabschluss enthaltenen Bilanz dargestellt.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a	b	c
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis*
31.12.2024 in Mio. EUR	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Barreserve	201	201	
2 Guthaben bei Zentralbanken	1.962	1.962	
3 Forderungen an Kreditinstitute	514	513	
4 Derivative finanzielle Vermögenswerte	7	7	
5 Anlagepapiere	966	966	
6 Forderungen an Kunden	6.828	6.835	
7 Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	152	142	
8 Immaterielle Vermögenswerte	34	34	Nr. 8
9 Laufende Steueransprüche	9	9	
10 Latente Steueransprüche	12	12	
11 Sonstige Vermögenswerte	67	71	
12 Gesamtaktiva	10.752	10.752	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
13 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	946	946	
14 Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1	1	
15 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.291	8.293	
16 Schuldverschreibungen	91	91	
17 Sonstige Verbindlichkeiten	63	62	
18 Rückstellungen	24	24	
19 Laufende Steuerverbindlichkeiten	23	23	
20 Latente Steuerverbindlichkeiten	1	1	
21 Nachrangdarlehen	255	255	Nr. 46
22 Gesamtpassiva	9.696	9.696	
Aktienkapital			
1 Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	441	441	Nr. 1
2 Gewinnrücklagen inkl. gesetzliche Rücklagen	693	694	Nr. 2, Nr. EU-5a
3 Rücklage aus der Währungsumrechnung	-80	-80	Nr. 3
4 Neubewertungsrücklage	2	2	

	a	b	c
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis*
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
31.12.2024 in Mio. EUR			
5	Gesamtaktienkapital	1.056	1.057

*Die Referenzen zu entsprechenden Zeilen im Template EU CC1

5.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Im Folgenden werden die regulatorischen Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten der ProCredit Gruppe dargestellt.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

in Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	5.724	4.978	458
2	davon: Standardansatz	5.729	4.983	458
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	13	14	1
7	davon: Standardansatz	-	-	-
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	11	11	1
9	davon: Sonstiges CCR	2	2	0
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	22	26	2
17	davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	davon: SEC-SA	22	26	2
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	783	666	63
21	davon: Standardansatz	783	666	63
22	davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	600	508	48
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	davon: Standardansatz	600	508	48
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	5	5	0
29	Gesamt	7.143	6.193	571

Das eingegangene Adressenausfallrisiko wird für alle Risikopositionen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berechnet. Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 erhöhten sich die risikogewichteten Aktiva einhergehend mit unserer strategischen Neuausrichtung und des Wachstums im Kreditportfolio.

Da die ProCredit Gruppe ausschließlich aus Nichthandelsbuchinstituten besteht, die darüber hinaus keine Transaktionen im Bereich von Rohwaren tätigen, ist bei den Marktrisiken nur das Fremdwährungsrisiko zu beachten. Die Bestimmung des entsprechenden Anrechnungsbetrages auf Gruppenebene erfolgt mittels Aggregationsverfahren. Das Fremdwährungsrisiko auf Gruppenebene resultiert vorrangig aus den in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapitalbeteiligungen der ProCredit Holding an ihren ausländischen Tochterunternehmen. Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf das Kapital einzelner ProCredit Banken und der Gruppe werden teilweise durch gleichlaufende Änderungen der Risikoaktiva kompensiert.

Die ProCredit Gruppe wendet für die Quantifizierung des operationellen Risikos den Standardansatz an. Im Vergleich zu den regulatorischen Mindestkapitalanforderungen in Höhe von 48 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 für das operationelle Risiko betrug der durchschnittliche jährliche Nettoverlust gemäß den in der Schadensfalldatenbank für die letzten drei Jahre gesammelten Daten ca. 2,2 Mio. EUR.

Aufgrund des geringen Derivatebestandes der Gruppe ist das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA) von geringer Bedeutung. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung nutzt die ProCredit Gruppe den Standardansatz. Der Betrag für das CVA-Risiko lag zum 31. Dezember 2024 bei 11 Mio. EUR. Die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos wird gemäß Ursprungsrisikomethode nach Artikel 282 CRR für die Derivatepositionen durchgeführt.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der ProCredit Gruppe sowie die wichtigsten weiteren Schlüsselparameter gehen aus der folgenden Tabelle hervor.

EU KM1: Schlüsselparameter

in Mio. EUR		a	b	c	d	e
		31.12.2024	30.06.2024	31.12.2023	30.06.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	933	937	885	836	820
2	Kernkapital (T1)	933	937	885	836	820
3	Gesamtkapital	1.149	1.154	979	908	868
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	7.143	6.540	6.193	5.905	6.087
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,0575 %	14,3279 %	14,2884 %	14,1505 %	13,4752 %
6	Kernkapitalquote (%)	13,0575 %	14,3279 %	14,2884 %	14,1505 %	13,4752 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,0880 %	17,6530 %	15,8163 %	15,3738 %	14,2670 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,5000 %	3,5000 %	3,5000 %	3,5000 %	2,0000 %
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,9690 %	1,9688 %	1,9690 %	1,9690 %	1,1250 %
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,6250 %	2,6250 %	2,6250 %	2,6250 %	1,5000 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,5000 %	11,5000 %	11,5000 %	11,5000 %	10,0000 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000 %	2,5000 %	2,5000 %	2,5000 %	2,5000 %

in Mio. EUR		a	b	c	d	e
		31.12.2024	30.06.2024	31.12.2023	30.06.2023	31.12.2022
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,4202 %	0,3569 %	0,3139 %	0,2195 %	0,1635 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,9202 %	2,8569 %	2,8139 %	2,7195 %	2,6635 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,4202 %	14,3569 %	14,3139 %	14,2195 %	12,6635 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,4325 %	5,7029 %	4,3163 %	3,8738 %	4,2670 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	11.094	10.378	10.053	9.298	9.174
14	Verschuldungsquote (%)	8,4073 %	9,0283 %	8,8019 %	8,9867 %	8,9412 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000 %	3,0000 %	3,0000 %	3,0000 %	3,0000 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000 %	3,0000 %	3,0000 %	3,0000 %	3,0000 %
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.742	1.733	1.644	1.397	1.268
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.495	1.429	1.399	1.237	1.192
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	656	784	603	449	373
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.001	858	924	788	819
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	174,0470 %	202,0466 %	177,9182 %	177,2354 %	154,8676 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	8.352	7.878	7.535	6.909	6.870
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.440	5.113	4.767	4.722	4.690
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	153,5430 %	154,0588 %	158,0599 %	146,3019 %	146,4672 %

Die CRR-Mindestkapitalquoten sind auf 4,5 % für die harte Kernkapitalquote, 6,0 % für die Kernkapitalquote und 8,0 % für die Gesamtkapitalquote festgelegt. Darüber hinaus wird für die ProCredit Gruppe im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ein individueller Kapitalzuschlag bezogen auf das Gesamtkapital festgelegt. Dieser wurde für 2024 auf 3,5 % gesetzt. Der Kapitalerhaltungspuffer liegt derzeit bei 2,5 % und der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer betrug per 31. Dezember 2024 0,4 %. Auf diesen wird im folgenden Abschnitt detailliert eingegangen. Insgesamt ergibt sich damit (unter Berücksichtigung der Kapitalpuffer) jeweils eine Mindestanforderung von 9,4 % für die harte Kernkapitalquote, 11,5 % für die Kernkapitalquote und 14,4 % für die Gesamtkapitalquote.

Mit einer harten Kernkapitalquote von 13,1 %, einer Kernkapitalquote von 13,1 % und einer Gesamtkapitalquote von 16,1 % zum 31. Dezember 2024 übertrifft die ProCredit Gruppe somit die aktuellen regulatorischen Vorgaben deutlich.

5.5 Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers kann zwischen 0 % und 2,5 % liegen und wird von der zuständigen Behörde eines Landes, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen der makroprudenziellen Behörde für das jeweilige Land, festgelegt. Der individuelle antizyklische Kapitalpuffer eines Instituts ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer. Die Gewichtung basiert dabei auf der geografischen Verteilung aller Kreditrisikopositionen gegenüber dem Privatsektor.

Der antizyklische Kapitalpuffer für die ProCredit Gruppe relevanten EU Länder wurde im Berichtszeitraum 2024 nicht geändert. Unverändert sind diese in Bulgarien bei 2 %, in Rumänien bei 1 % und in Deutschland bei 0,75 %. Für die relevanten Nicht-EU Länder besteht ein antizyklischer Kapitalpuffer nur in der Republik Nordmazedonien. Dieser wurde im Berichtszeitraum 2024 etappenweise von 0,5 % auf 1,25 % erhöht. Die Pufferanforderung für die ProCredit Gruppe lag zum 31. Dezember 2024 bei 30 Mio. EUR, sodass der antizyklische Kapitalpuffer mit 0,4 % eine geringe Rolle spielt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsspezifische Höhe der Anforderung per 31. Dezember 2024 dargestellt.

EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g			h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Markttrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeiträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)			
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Markttrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt					
31.12.2024 in Mio. EUR															
010	Aufschlüsselung nach Ländern														
Bulgarien	1.082	-	-	-	26	1.108	45	-	-	45	564	11,5623 %	0,2312 %		
Serbien	1.049	-	-	-	-	1.049	56	-	-	56	695	14,2495 %	-		
Kosovo	909	-	-	-	-	909	50	-	-	50	621	12,7298 %	-		
Nordmazedonien	607	-	-	-	-	607	30	-	-	30	377	7,7352 %	0,0967 %		
Ecuador	561	-	-	-	-	561	40	-	-	40	506	10,3755 %	-		
Georgien	490	-	-	-	-	490	28	-	-	28	346	7,0963 %	-		
Ukraine	470	-	-	-	-	470	31	-	-	31	384	7,8859 %	-		
Rumänien	439	-	-	-	-	439	22	-	-	22	277	5,6737 %	0,0567 %		
Deutschland	426	-	-	-	-	426	18	-	-	18	223	4,5813 %	0,0344 %		
Griechenland	390	-	-	-	-	390	24	-	-	24	304	6,2286 %	-		
Bosnien und Herzegowina	367	-	-	-	-	367	18	-	-	18	220	4,5151 %	-		
Albanien	349	-	-	-	-	349	16	-	-	16	206	4,2227 %	-		
Moldau	224	-	-	-	-	224	11	-	-	11	142	2,9035 %	-		
Großbritannien	4	-	-	-	-	4	0	-	-	0	1	0,0235 %	0,0005 %		
Cookinseln	3	-	-	-	-	3	0	-	-	0	3	0,0636 %	-		
Frankreich	3	-	-	-	-	3	0	-	-	0	2	0,0324 %	0,0003 %		
Vereinigte Staaten von Amerika	2	-	-	-	-	2	0	-	-	0	2	0,0330 %	-		
Belgien	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,0187 %	0,0002 %		
Schweiz	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,0149 %	-		
Polen	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,0111 %	-		

	a	b	c		d	e	f	g			h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeiträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)				
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspeditionen im Anlagebuch	Insgesamt						
31.12.2024 in Mio. EUR																
	Sonstige	3	-	-	-	-	3	0	-	-	0	2	0,0436 %	-		
020	Insgesamt	7.379	-	-	-	26	7.405	390	-	-	390	4.875	100,0000 %			

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2024 in Mio. EUR		a
1	Gesamtrisikobetrag	7.143
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,4202 %
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	30

5.6 Verschuldungsquote**EU LRA: Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote***Zeile a – Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung*

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) Rechnung getragen. Die Vorschriften zur Ermittlung der Verschuldungsquote sind in Teil 7 der CRR niedergelegt.

Die Verschuldungsquote sowie aktualisierte Prognosen werden monatlich für die ProCredit Gruppe berechnet und durch das Group Risk Management Committee (GRMC) überwacht. Im GRMC werden, falls notwendig, Steuerungsmaßnahmen diskutiert, die dann dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die intern festgelegte Frühwarnschwelle liegt momentan bei 6 %. Die ProCredit Gruppe weist zum Jahresende 2024 mit 8,4 % eine komfortable Verschuldungsquote aus.

Zeile b – Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offene Verschuldungsquote hatten

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Verschuldungsquote von 8,8 % auf 8,4 %. Der Gesamtrisikobetrag der ProCredit Gruppe erhöhte sich im Verlauf des Jahres 2024 um 1.041 Mio. EUR. Diese Entwicklung war vor allem durch ein starkes Wachstum des Kreditportfolios im Geschäftsjahr 2024 bedingt. Die Erhöhung des Kernkapitals um 48 Mio. EUR wirkte sich positiv aus, so dass die Verschuldungsquote eine moderate Verringerung auswies. Die Erhöhung des Kernkapitals ist auf eine starke Gewinnentwicklung in 2024 sowie der Anrechnung der Zwischengewinne, nach vorheriger Erlaubnis der BaFin, zum dritten Quartal 2024 zurückzuführen.

EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2024	31.12.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	10.752	9.750
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-54	-48
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	10.698	9.702
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-	-
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	-	-
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach ver-	-	-

in Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2024	31.12.2023
	einfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	11	11
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	11	11
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Auftraggeber getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.037	1.037
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-653	-697
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	385	340
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	933	885
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	11.094	10.053
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	8,4073 %	8,8019 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	8,4073 %	8,8019 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	8,4073 %	8,8019 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000 %	3,0000 %
EU-	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Ver-	-	-

in Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2024	31.12.2023
26a	schuldung (in %)		
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000 %	3,0000 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	11.094	10.053
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	11.094	10.053
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,4073 %	8,8019 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,4073 %	8,8019 %

EU LR1: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

31.12.2024 in Mio. EUR		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	10.752
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	1
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	11
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	385
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	-54
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	11.094

EU LR3: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

31.12.2024 in Mio. EUR		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	10.752
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	10.752
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.982
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	20
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	313
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	417
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.426
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.731
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	90
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	773

5.7 Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive

EU OVC: ICAAP-Informationen

Zeile a – Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Zu den Grundsätzen des Kapitalmanagements verweisen wir auf Kapitel 5.1. Die Sicherstellung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive ist ein Kernelement des Risikomanagements und des

Kapitalmanagements der ProCredit Gruppe. Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird der Kapitalbedarf, der sich aus unserem spezifischen Risikoprofil ergibt, mit den verfügbaren Kapitalmitteln verglichen, um sicherzustellen, dass die Kapitalausstattung der ProCredit Gruppe adäquat ist. Die erforderliche Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive war im Jahresverlauf 2024 stets gegeben.

Die einbezogenen wesentlichen Risiken und die für diese festgelegten Limite spiegeln das spezifische Risikoprofil der Gruppe wider und basieren auf der jährlich durchgeführten Risikoinventur. Für die folgenden Risiken wird der ökonomische Kapitalbedarf der Gruppe ermittelt:

Wesentliches Risiko	Quantifizierung/Behandlung
Adressenausfallrisiko zusammengesetzt aus: <ul style="list-style-type: none"> • Adressenausfallrisiko aus dem Kunden*innengeschäft • Kontrahent*innenrisiko • Länderrisiko 	Portfoliomodell basierend auf einem Monte-Carlo-Simulationsansatz (VaR)
Fremdwährungsrisiko	Monte-Carlo-Simulation (VaR)
Zinsänderungsrisiko	Historische Simulation (VaR)
Operationelles Risiko	Quantitatives Modell basierend auf einer Monte-Carlo-Simulation
Modellrisiko	Qualifizierte Expertenschätzung

Bei der Berechnung des erforderlichen ökonomischen Kapitals zur Deckung der Risikopositionen verwenden wir einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont. Die Methoden, die wir zur Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs der eingegangenen Risiken verwenden, basieren auf statistischen Modellen, sofern verfügbar und zutreffend. Die Länder unserer Geschäftstätigkeit sind durch eine verhältnismäßig volatile Vergangenheit geprägt. Unsere Datensätze beinhalten daher verschiedene Stressphasen.

Das Risikodeckungspotenzial betrug 976,6 Mio. EUR Ende Dezember 2024 (2023: 911,1 Mio. EUR). Von diesem werden die Managementpuffer für das Geschäftsrisiko, das Refinanzierungskostenrisiko⁶, das ESG Risiko und die Summe der nicht wesentlichen Risiken abgezogen und dann die Risikodeckungsmasse definiert. Diese wurde vom Vorstand auf 875,0 Mio. EUR (2023: 820,0 Mio. EUR) festgelegt. Sie spiegelt die maximale Risikoakzeptanz der ProCredit Gruppe wider. Das ökonomische Kapital, das zur Abdeckung der Risiken benötigt wird, wird mit dem für jedes Risiko und dem zur Deckung aller Risiken insgesamt zur Verfügung stehenden internen Kapital verglichen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Risikodeckungsmasse auf die verschiedenen Risiken sowie die Limitauslastung. Im Standardszenario, das auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet wird, benötigt die ProCredit Gruppe zur Deckung ihres Risikoprofils 77,6 % (2023: 75,2 %) der Risikodeckungsmasse.

⁶ Das Refinanzierungsrisiko umfasst die potenziellen negativen Auswirkungen, die durch (1) höhere Kosten für ausstehende Refinanzierungen von Institutionellen Investoren, oder (2) höhere Kosten für den Fall, dass eine solche ausstehende Finanzierung vorzeitig ersetzt werden muss (aufgrund von idiosynkratischen Gründen der Kreditnehmer) entstehen.

Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive

	Limitauslastung (in Mio. EUR)
Adressenausfallrisiko	377
Zinsänderungsrisiko	106
Fremdwährungsrisiko	83
Operationelles Risiko	23
Modellrisiko	48
Gesamt 2024	636,2
Gesamtauslastung 2024 in %	77,6 %
Gesamtauslastung 2023 in %	75,2 %

Stresstests

Es werden regelmäßig, mindestens vierteljährlich sowie anlassbezogen, Stresstests durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Gruppe unter Schockbedingungen zu prüfen. Hierbei werden verschiedene Analysen angewendet, von der einfachen Sensitivitätsanalyse einzelner Risikoarten bis hin zu Szenarioanalysen, bei denen mehrere oder alle Risikofaktoren simultan verändert werden. Ergänzt werden die Stresstests gegebenenfalls durch Ad-hoc-Stresstests sowie durch inverse Stresstests.

Zur Analyse der Wirkung außergewöhnlicher, jedoch plausibler Ereignisse werden verschiedene Stressszenarien angenommen und getestet. Die Szenarien erstrecken sich sowohl auf historische als auch auf hypothetische Stresssituationen. Sie beruhen unter anderem auf der Annahme einer signifikanten Verschlechterung der weltweiten makroökonomischen Rahmenbedingungen und schließen die Analyse eines schwerwiegenden konjunkturellen Abschwungs ein. Bei der Auswahl der Szenarien werden die strategische Ausrichtung der Gruppe sowie das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt. Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Kriegs in der Ukraine haben wir weitere Stressszenarien analysiert. Darüber beinhaltet unser Konzept Szenarien mit ESG-Risikobezug. Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass die Kapitalausstattung der Gruppe in der ökonomischen Perspektive unter den definierten Stressbedingungen gegeben ist.

6 ADRESSENAUSFALLRISIKO

Die ProCredit Gruppe definiert Adressenausfallrisiko als das Risiko, dass Vertragspartner*innen ihren vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nachkommen oder dies mit Verzögerung tun. Das Adressenausfallrisiko gliedern wir in drei Kategorien: das Adressenausfallrisiko im Geschäft mit Kund*innen, das Kontrahent*innenrisiko (einschließlich Emittent*innenrisiko) sowie das Länderrisiko. Das Adressenausfallrisiko stellt unser bedeutendstes Risiko innerhalb unseres Risikomanagements dar, wobei das Geschäft mit Kund*innen den größten Anteil dieses Risikos ausmacht.

6.1 Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen

EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken⁷

Zeile a – Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts

Die ProCredit Gruppe fokussiert sich auf Bankdienstleistungen für Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und auf das Direktbankgeschäft mit Privatkund*innen. Dies ermöglicht eine klare Fokussierung des operativen Geschäfts und stellt somit sicher, dass die Kreditengagements der ProCredit Banken mit Kund*innen des gewünschten Profils bestehen, so dass die Risiken gesteuert werden können. In unserem Hauptgeschäft, d.h. der Betreuung von KMU, wenden wir einen individuellen Ansatz für die Bewertung von Kund*innen an. Dieser umfasst die Erfassung und Bewertung des Risikoprofils, eine Bewertung der Finanzstruktur sowie der einkommensgenerierenden Aktivitäten und schließlich der Möglichkeit, Risiken durch Sicherheiten oder Garantien zu mindern. Das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen wird, wie für alle wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert. Siehe auch Kapitel 3, EU OVA Zeile a.

Zeile b – Kriterien und Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikobergrenzen

Die zentrale Zielsetzung im Management des Adressenausfallrisikos ist die Sicherstellung einer hohen Kreditqualität sowie die Vermeidung übermäßiger Risikokonzentrationen innerhalb des Kreditportfolios. Darüber hinaus gewährleisten wir eine angemessene Abdeckung potentieller Ausfallrisiken durch eine vorausschauende Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Die Diversifikation unserer Geschäftstätigkeit über 12 Banken in 13 Ländern sowie unsere Erfahrungen in diesen Märkten bilden die Grundlage für die Steuerung des Adressenausfallrisikos im Kund*innengeschäft.

Die ProCredit Banken fokussieren sich auf eine klar definierte Zielgruppe: Kleinstunternehmen mit zunehmend formalisierten Strukturen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Privatkund*innen aus der Mittelschicht. Für die Kreditvergabe an unsere Kund*innen gelten unter anderem die folgenden Grundsätze:

- Analyse der Verschuldungskapazität und der Zahlungsfähigkeit der Kreditkund*innen unter Berücksichtigung der erwarteten künftigen Zahlungsströme sowie eine Bewertung von ESG-Aspekten
- Dokumentation der Risikobeurteilungen und der in der Kreditvergabe durchgeführten Prozesse, damit die Analysen auch für sachkundige Dritte nachvollziehbar sind
- Vermeidung der Überschuldung von Kreditkund*innen
- Aufbau einer langfristigen Beziehung mit regelmäßiger Kontaktpflege und Dokumentation der Engagemententwicklung im Rahmen der regelmäßigen Monitoringberichte

- Überwachung der Rückzahlung ausstehender Kredite
- kund*innenbegleitendes Forderungsmanagement im Falle von Verzug
- Verwertung von Sicherheiten im Fall von Zahlungsunfähigkeit

Das Rahmenkonzept der Gruppe zur Steuerung des Adressenausfallrisikos aus dem Geschäft mit Kund*innen wird in Richtlinien und Standards konkretisiert. Die Richtlinien legen unter anderem die Verantwortlichkeiten bei der Steuerung des Adressenausfallrisikos auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene, die Grundsätze für die Organisation des Kreditgeschäfts, die Grundsätze der Kreditvergabe und -überwachung und den Rahmen für die Bewertung von Sicherheiten für Kredite fest. Die Standards enthalten detaillierte Ausführungen zum Kreditgeschäft mit Geschäfts- und Privatkund*innen und Projektfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie zum Angebot an Kreditengagements. Des Weiteren regeln sie Restrukturierungen, Risikovorsorge und Abschreibungen. Die Richtlinien und Standards definieren somit risikomindernde Maßnahmen für die Phase vor der Auszahlung (Bewertung des Adressenausfallrisikos) und nach der Auszahlung (wie z.B. die regelmäßige Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Überprüfung von Frühwarnindikatoren sowie Intensiv- und Problemkreditbetreuung). Wir unterteilen unsere Kreditengagements im Wesentlichen in sehr kleine, kleine und mittlere Kreditengagements gegenüber Unternehmen (Kleinstunternehmen und KMU) sowie Kreditengagements gegenüber Privatkund*innen. Je nachdem, welcher Kategorie das jeweilige Kreditengagement zugeordnet ist, werden verschiedene Prozesse zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos verwendet. Diese unterscheiden sich nach den folgenden Merkmalen: Involvierung der Marktfolgefunktionen, Informationsgrundlage für die Kreditanalyse, Kriterien für Kreditentscheidungen sowie den Anforderungen an die Sicherheiten. Markt- und Marktfolge-Funktionen sind bei risikorelevanten Vorgängen bis zur Managementebene strikt getrennt.

Eine sorgfältige Bonitätsbewertung ist für uns ein notwendiges Steuerungsinstrument zur Begrenzung des Kreditausfallrisikos. Unsere Kreditentscheidungen basieren deswegen vor allem auf einer Analyse der finanziellen Lage der Kund*innen und einer Bewertung der Kreditwürdigkeit. Zu unseren Geschäftskund*innen stellen wir einen engen Kontakt her, inklusive regelmäßiger Besuche vor Ort, um sicherzustellen, dass ihr spezifisches Risikoprofil und ihre Bedürfnisse von uns angemessen berücksichtigt werden. Für Privatkund*innen basiert die Bewertung hauptsächlich auf den Faktoren Höhe und Quelle des Einkommens sowie Gesamtverschuldung.

Bewertung von ESG-Risiken als Teil des Kreditrisikos

Unsere Wesentlichkeitsanalyse der ESG-Risiken als Treiber traditioneller Risikoarten ergab, dass ESG-Risiken zur Wesentlichkeit des Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen beitragen können.

Unsere Kreditrisikobewertung berücksichtigt ESG-Risiken auf allen Ebenen des Kreditvergabe- und Überwachungsprozesses. Zum Beginn des Kreditvergabeprozesses werden potenzielle Kreditnehmer*innen anhand unserer Ausschlussliste sowie der Screening-Liste für Kategorie-A-Projekte überprüft. Kategorie-A-Projekte sind solche mit potenziell erheblichen negativen ökologischen oder sozialen Risiken und/oder Auswirkungen, die vielfältig, unumkehrbar oder ohne Präzedenzfall sind. Mit diesem Screening stellen wir sicher, dass wir, wie in unserer Ausschlussliste festgelegt, keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen eingehen und keine Unternehmen finanzieren, die in Aktivitäten mit erheblichen ESG-Risiken involviert sind.

Weiterhin werden alle Geschäftskund*innen anhand der potenziellen Umweltauswirkungen und -risiken ihrer Tätigkeit kategorisiert. Je nach Umweltrisikokategorie (für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Säule II – Management von Umwelt- und Sozialrisiken und Auswirkungen bei der Kreditvergabe“ in der Konzernnachhaltigkeitserklärung) und Volumen des Kreditengagements unterliegen Kund*innen einer umfassenderen Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung, die auch Risiken und Auswirkungen im

Zusammenhang mit Governance- und Klimawandelaspekten ihres Geschäftsmodells umfasst. Im Fall von Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien richtet sich der Umfang der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung nach Art der Technologie sowie installierter Kapazität. Unabhängig vom Umfang des Kreditengagements und der Umweltrisikokategorie wird für Geschäftskund*innen ein „Social Check“ durchgeführt, in welchem soziale, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit Arbeitsschutz und Auswirkungen auf die lokale Gemeinschaft geprüft werden. Bei der Analyse der finanziellen Situation und Bewertung der Kreditwürdigkeit von Kreditnehmer*innen werden die möglichen Auswirkungen brancheninhärenter Risiken sowie sonstige Auswirkungen, die sich aus der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung ergeben, berücksichtigt.

Zur Messung und Überwachung der Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen im Kreditportfolio wurden zentrale ESG-Risikoindikatoren festgelegt. Diese werden im quartalsweisen Risikobericht überwacht, um Portfoliokonzentrationen mit erhöhtem ESG-Risiko frühzeitig zu identifizieren und zu überprüfen.

Genehmigungsverfahren für Kreditengagements

Alle Kreditentscheidungen werden von einem Kreditausschuss getroffen. Den Mitgliedern des Ausschusses sind Genehmigungslimite zugeordnet, die die Fachkenntnisse und Erfahrung der Mitarbeiter*innen widerspiegeln. Die Vergabe mittlerer Kreditengagements erfolgt ausschließlich durch die Kreditausschüsse in den Hauptgeschäftsstellen der Banken.

Eine auf den Bedarf der Kund*innen abgestimmte und von deren Risikoprofil abhängige Finanzierungs- und Besicherungsstruktur bildet die wichtigste Grundlage für die Entscheidungsfindung innerhalb des Kreditausschusses. Grundsätzlich gelten klar definierte Anforderungen an die Besicherung für unsere Engagements, wobei gilt: je geringer der Kreditbetrag, je aussagekräftiger die vorgelegte Dokumentation, je kürzer die Kreditlaufzeit, je länger die Dauer der Beziehung zu den Kund*innen und je höher die Kontoumsätze mit der Bank, desto geringer sind unsere Anforderungen an Sicherheiten.

Die gruppenweiten Richtlinien zur Steuerung des Adressenausfallrisikos begrenzen die Möglichkeit des Abschlusses unbesicherter Kreditgeschäfte. In Abhängigkeit des Risikoprofils und der Fristigkeit können Kredite auch ohne eine vollständige Besicherung vergeben werden. Kredite sind vorwiegend mit dinglichen Sicherheiten, meist grundpfandrechtlich, besichert.

Die Bewertung von dinglichen Sicherheiten erfolgt in der Regel auf von externen, unabhängigen Sachverständigen erstellten Gutachten. Um zu gewährleisten, dass eine Wertminderung frühzeitig erkannt wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, wird bei Vorliegen von Indikatoren für eine Wertminderung des Sicherheitenwertes oder mindestens jährlich eine Plausibilisierung dessen durchgeführt. Externe Gutachten werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und von spezialisierten Mitarbeiter*innen der ProCredit Banken plausibilisiert.

Die grundpfandrechtliche Besicherung von Krediten gehört aufgrund unserer Besicherungsanforderungen zu den wichtigsten Instrumenten zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos. Obwohl der größte Anteil in Immobilien konzentriert ist, ist deren Verteilung nach individuellem Verwendungszweck, Standort und zugehörigem Markt diversifiziert über die Regionen, Länder und wirtschaftlichen Bereiche, analog zu der Verteilung des Kreditportfolios unserer Gruppe.

Frühzeitige Risikoerkennung und Überwachung

Die frühzeitige Identifikation steigender Adressenausfallrisiken ist integraler Bestandteil sämtlicher kreditbezogener Prozesse. Dadurch können potentielle finanzielle Schwierigkeiten unserer Kund*innen zeitnah erfasst und beurteilt werden. Diese Risikoanalyse erfolgt sowohl auf individueller Kund*innenebene

als auch auf Portfolio- und Subportfolioebene – beispielsweise für spezifische Branchen oder geographische Regionen. Grundlage hierfür sind stets aktuelle und relevante Informationen, darunter Finanzdaten der Kund*innen sowie marktspezifische Entwicklungen.

Im Rahmen unseres Prozesses zur frühzeitigen Identifikation von Risiken verfügen wir über eine umfassende Liste an Frühwarnindikatoren, die sowohl quantitative als auch qualitative Risikomerkmale berücksichtigen. Diese werden in den Banken erhoben und auf Portfolioebene überwacht.

Ein Teil dieser Indikatoren bezieht sich auf kund*innenspezifische Indikatoren, darunter rückläufige Kontoumsätze und -stände, eine hohe Inanspruchnahme eingeräumter Kreditlinien und Überziehungskredite über einen längeren Zeitraum sowie Zahlungsrückstände oder strukturelle Veränderungen im Geschäftsbetrieb. Darüber hinaus analysieren wir potentielle Risiken auf Grundlage makroökonomischer Faktoren, die sich beispielsweise aus bestimmten Wirtschaftssektoren oder geographischen Regionen ergeben. Diese Risikofaktoren können zu einer gezielten Begrenzung der Risikopositionen bestimmter Kund*innengruppen führen. Sollte sich eine Erhöhung des Kreditrisikos nicht ausschließen lassen, werden betroffene Kund*innen einer sogenannten „Watchlist“ hinzugefügt, die einer engeren Überwachung und somit eine Vorstufe der Intensivbetreuung ermöglicht. Die regelmäßige Erhebung und Auswertung dieser Frühwarnindikatoren ist essentiell für die Steuerung des Kreditportfolios, die frühzeitige Erkennung potentieller Kreditausfälle sowie die Einleitung geeigneter Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung. Betroffene Portfolios werden kontinuierlich an die zuständige Zweigstellenleitung der Hauptgeschäftsstelle der Bank sowie in aggregierter Form an die ProCredit Holding berichtet. Besondere, risikorelevante Ereignisse mit potenziellen Auswirkungen auf größere Teile des Kreditportfolios – wie beispielsweise ein signifikanter Anstieg der Zinssätze – erfordern auf Gruppen- und Bankenebene weiterführende Analysen und entsprechende Maßnahmen.

Risiko- und qualitätsabhängige Behandlung

Anhand von Asset Quality Indikatoren wird das Kreditportfolio in die Kategorien *Performing*, *Underperforming* und *Defaulted* unterteilt. Diese Unterteilung erfolgt gemäß eines Risikoklassifizierungssystems, das die Überfälligkeit von Rückzahlungen aber auch andere Risikomerkmale, wie zum Beispiel der Eröffnung eines Insolvenz- oder Gerichtsverfahrens, Restrukturierungen oder Sicherheitenverwertungen durch andere Banken, berücksichtigt. Darüber hinaus spielen auch weitere Indikatoren, die auf eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Kund*innen hindeuten, eine Rolle. Die Kreditportfolioindikatoren ermöglichen eine übersichtliche Gesamtbetrachtung der Qualität des Portfolios der Gruppe sowie der jeweiligen Bank und sind eines der wichtigsten Instrumente bei der Steuerung des Kreditrisikos. Die Indikatoren und die dazugehörigen internen Prozesse sind gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde definiert.

Sobald wir bei einem Kredit ein höheres Ausfallrisiko identifizieren, wird das Kreditengagement auf die „Watchlist“ gesetzt oder direkt unter Intensivbetreuung gestellt und der Kategorie *Underperforming* zugeordnet. Insbesondere für unsere Geschäftskund*innen stehen dabei die enge Kommunikation, die Identifizierung der Ursache für das erhöhte Ausfallrisiko und eine genaue Beobachtung der Geschäftsentwicklung im Mittelpunkt. Für Privatkund*innen werden etwaige Änderungen in der Einkommens- oder Verschuldungssituation durch eine Kontaktaufnahme genauer ergründet. Entscheidungen über Maßnahmen zur Verringerung des Ausfallrisikos für einzelne Kredite werden von den dafür autorisierten Entscheidungsgremien getroffen. Zusätzlich können Spezialist*innen für Problemkredite hinzugezogen werden, die die Intensivbetreuung des Kreditengagements unterstützen. Eine der ersten Maßnahmen im Forderungsmanagement ist die Erfassung der aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Kund*innen, da dies die wichtigste Grundlage für die Entscheidung darüber ist, ob das Engagement

restrukturiert werden kann oder nicht. Das Ziel ist es, eine solche Entscheidung frühzeitig zu treffen, solange die Chancen auf eine Stabilisierung hoch sind und das Engagement noch nicht in einer fortgeschrittenen Phase des Zahlungsverzugs ist. Wenn ein Kredit als ausgefallen gilt und somit der Kategorie *Defaulted* zugeordnet wird, übernehmen Spezialist*innen die Betreuung dieser Kredite. Es wird aufgrund der Perspektive für den Kunden oder die Kundin eine Strategie entwickelt, die entweder die Sanierung oder die Abwicklung des Engagements zum Ziel hat. Dabei werden sie von der Rechtsabteilung der jeweiligen Bank unterstützt. Kommt es zur Verwertung von Sicherheiten, werden diese zum höchstmöglichen Preis, typischerweise im Zuge einer öffentlichen Auktion, an Dritte verkauft. Die übernommenen Vermögenswerte setzen sich mehrheitlich aus dinglichen Sicherheiten wie Grundstücken und Gebäuden zusammen.

Das Adressenausfallrisiko wird regelmäßig auf Portfolioebene bewertet. Dies beinhaltet die Analyse der Struktur und Qualität des Portfolios, der restrukturierten Kredite, der Abschreibungen, des Deckungsgrads sowie des Konzentrationsrisikos. Die Entwicklungen werden regelmäßig, d.h. mindestens monatlich, basierend auf einem System von Risikoindikatoren mit Frühwarnschwellen und Limiten überwacht und berichtet. Auf Gruppenebene werden zudem (mindestens quartalsweise) ein Value at Risk der ökonomischen Perspektive, sowie Sensitivitäten und Stressszenarien quantifiziert und berichtet. Die verwendeten Risikomodelle werden einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, Techniken wie Benchmarking und Backtesting angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. -anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. den Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig, Modellrisikopuffer eingesetzt.

Wir überwachen unser Kreditportfolio laufend hinsichtlich möglicher risikorelevanter Entwicklungen. Besondere Ereignisse, die sich auf größere Teile des Kreditportfolios auswirken könnten (wie z.B. ein Anstieg des Zinsniveaus), werden auf Gruppen- und Bankenebene analysiert. Diese können zu einer Begrenzung der Risikopositionen gegenüber bestimmten Gruppen von Kund*innen, beispielsweise in bestimmten Wirtschaftszweigen oder geografischen Regionen, führen.

Festlegung von Limiten

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos im Kreditportfolio wird ein hoher Grad an Diversifikation sichergestellt. Die Diversifikation resultiert insbesondere aus der Kreditvergabe an Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftssektoren sowie an Privatkund*innen. Zudem trägt die geographische Verteilung des Kreditportfolios über 13 Länder wesentlich zur Risikostreuung bei.

Des Weiteren begrenzen die ProCredit Banken das Risiko von Konzentrationen in ihrem Kreditportfolios mithilfe eines Systems von Frühwarnindikatoren und Limiten. So müssen Großkredite (von mehr als 10 % des regulatorischen Kernkapitals (Tier 1) der jeweiligen ProCredit Bank) vom Aufsichtsrat und vom Group Risk Management Committee genehmigt werden. Ein einzelner Großkredit darf nicht mehr als 25 % des regulatorischen Eigenkapitals (Tier 1) einer Bank ausmachen, und die Summe aller Großkredite einer Bank darf 150 % ihres regulatorischen Eigenkapitals nicht übersteigen.

Frühwarnindikatoren und Limite für Sektorkonzentrationen, Umwelt- und Sozialrisiken, Transitionsrisiko und spezifische Produkte sind auf Gruppenebene definiert und werden regelmäßig durch das Group Risk Management Committee überwacht.

Zeile c – Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion

Auf Gruppenebene sind insbesondere die nachfolgenden Organisationseinheiten mit dem Kund*innenkreditrisiko betraut:

- Der Vorstand der ProCredit Holding genehmigt die Richtlinien (Policies) des Kreditrisikomanagements der Gruppe und legt den Tätigkeitsbereich und die Zuständigkeiten des Teams Group Credit Risk Management sowie eine angemessene organisatorische Struktur fest.
- Zu den Aufgaben des Group Risk Management Committees (sowie Group Credit Risk Sub-Committee) mit Bezug auf das Adressenausfallrisiko aus dem Kund*innengeschäft gehören: Genehmigung der Gruppenstandards und anderer Gruppendokumente, die das Kreditrisikomanagement regeln, Festlegung von angemessenen Limiten für das Kreditrisikoengagement, regelmäßige Überprüfung des Kreditrisikoberichts und Sicherstellung, dass wesentliche Kreditrisiken identifiziert, bewertet, behandelt, überwacht und kommuniziert werden, Ergreifung von geeigneten Maßnahmen auf Grundlage der Überprüfung der wichtigsten Kreditrisikoparameter (im Hinblick auf das Kreditgeschäft bestimmter Banken oder der Kreditstrategie der Gruppe), Genehmigung der Umsetzung neuer Kreditfazilitäten, Genehmigung von Engagements, die 10 % des regulatorischen Eigenkapitals einer Banken erreichen oder überschreiten, Entscheidung über Anträge auf Ausnahmen von den Policies und Standards.
- Das Group and PCH Model Committee diskutiert die Kreditrisikoquantifizierungsmodelle (inklusive Expected Credit Loss (ECL)-Modell für die Berechnung der Risikovorsorge) sowie die Validierungen.
- Das Team Group Credit Risk Management hat u.a. die folgenden Aufgaben: Abgabe einer zweiten Risikomeinung für einzelne Kreditengagements, die Genehmigungslimite einzelner Banken überschreiten, Prüfung von Vorlagen der Banken und Abgabe von Stellungnahmen und/oder Genehmigung allgemeiner und individueller Ausnahmen von den Grundsätzen und Standards, Bewertung der Entwicklung des Kreditportfolios, Entwicklung einer Methode zur Quantifizierung des Kreditrisikos, Festlegung der Höhe der Rückstellungen für Kreditausfälle auf Gruppenebene und deren Validierung, Ausarbeitung und Überarbeitung der Policies sowie anderer Gruppendokumente, die das Kreditrisikomanagement regeln, und Überwachung ihrer Umsetzung in den Banken.

Auf Bankebene sind die am Kreditrisikomanagement beteiligten Organe insbesondere der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Risikomanagementausschuss und die Kreditrisikoabteilung. Diese haben ähnliche Aufgaben und Zuständigkeiten wie die zuvor genannten Organisationseinheiten auf Gruppenebene, mit spezifischem Fokus für die jeweilige ProCredit Bank, wenngleich die Tätigkeiten grundsätzlich operativer sind. Die Kreditrisikoabteilungen und die unterstützenden Back-Office-Abteilungen übernehmen insbesondere die folgenden Funktionen: Kreditrisikoprüfung, Portfolioanalyse, Forderungsverwertung, Kreditkontrolle, Unterstützung bei Rechtsprozessen, Bewertung und Verkauf von Sicherheiten. Der Kreditvergabeprozess wird durch verschiedene Ausschüsse wie den Geschäfts- (und Kredit-) Ausschuss und den Ausschuss für Zahlungsrückstände unterstützt.

Die Bewertung der einzelnen Kund*innen ist grundsätzlich standardisiert, unterscheidet sich aber in ihrer Tiefe je nach Risikorelevanz und Kunden*innenkategorie. Entscheidungen für Engagements, die als nicht risikorelevant eingestuft werden (auf Gruppenebene bis zu einem Betrag von 500.000 EUR), können in der Regel ohne Beteiligung der Marktfolge getroffen werden. Über diesen Betrag hinaus ist die Einbeziehung der Marktfolge in die Bewertung und Entscheidung verpflichtend. Einzelne Banken der Gruppe können eine niedrigere Risikorelevanzgrenze anwenden.

Alle Kreditentscheidungen werden von einem Kreditausschuss getroffen. Den Mitgliedern des Ausschusses sind Genehmigungslimite zugeordnet, die die Fachkenntnisse und Erfahrung der Mitarbeiter*innen widerspiegeln. Die Vergabe mittlerer Kreditengagements erfolgt ausschließlich durch die Kreditausschüsse in den Hauptgeschäftsstellen der Banken.

Die in den Banken eingerichtete Kreditkontrollfunktion hat die Aufgabe, die Einhaltung der Kreditvergabeverfahren, potenzielle Indikatoren für Betrug bei der Kreditvergabe, die Qualität der Risikobewertung von Krediten an Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und auf das Direktbankgeschäft mit Privatkund*innen zu beurteilen.

Zeile d – Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision

Das Team Group Credit Risk Management ist für Kreditrisikomanagement aus dem Geschäft mit Kund*innen in der ProCredit Gruppe verantwortlich, siehe auch die vorherigen Ausführungen in Zeile c. Dies beinhaltet auch die Verantwortung dafür, dass die Policies und Risikoprozesse auf Gruppenebene alle einschlägigen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften einhalten. Darüber hinaus überwacht Group Credit Risk Management die Umsetzung der Gruppenrichtlinien und -standards in den Banken, kontrolliert die Qualität der Risikobewertung durch die Abgabe von Zweitgutachten für einzelne Engagements sowie durch regelmäßige Ex-post-Kontrollen der relevanten Engagements und Prozesse. Das Team wird zum einen selbst durch die Interne Revision der ProCredit Holding geprüft und überwacht zum anderen die Prüfungsergebnisse der Internen Revision der Banken, um die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu unterstützen.

In ähnlicher Weise sind die Kreditrisikoabteilungen auf Bankenebene für das Management der Kreditrisikoprozesse, die Einhaltung der Gruppenanforderungen und der nationalen Vorschriften verantwortlich. Als Teil der Risikomanagementfunktion richten die Banken Kontrollmechanismen für den Kreditvergabeprozess ein.

6.2 Kontrahent*innenrisiko einschließlich Emittent*innenrisiko

EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken⁸

Zeile a – Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts

Die ProCredit Gruppe fokussiert sich auf Bankdienstleistungen für KKMU und auf das Direktbankgeschäft mit Privatkund*innen. Das Kontrahent*innenrisiko, welches das das Emittent*innenrisiko mit einschließt, entsteht dabei hauptsächlich durch das Vorhalten hochliquider Aktiva zur Liquiditätssteuerung. Es wird, wie alle wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert. Siehe auch Kapitel 3, EU OVA Zeile a.

Zeile b – Kriterien und Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen

Die ProCredit Gruppe definiert das Kontrahent*innenrisiko, welches das Emittent*innenrisiko einschließt, als das Risiko, dass ein*e Kontrahent*in/Emittent*in den vertraglichen Verpflichtungen überhaupt nicht, nicht vollständig oder zeitverzögert nachkommt. Typischerweise sind unsere Kontrahent*innen Zentralbanken, Zentralregierungen und Geschäftsbanken. Die wesentlichen Positionen sind Kontoguthaben, kurzfristige Termingeldanlagen, hochliquide Wertpapiere und in begrenztem Umfang einfache derivative Instrumente für Liquiditäts- und Hedgingzwecke (v. a. Zinsswaps sowie Währungsforwards und -swaps). Gegenüber den nationalen Zentralbanken bestehen darüber hinaus strukturelle Forderungen in Form von gesetzlichen Mindestreserven.

Wir begrenzen das Risiko gegenüber Kontrahent*innen innerhalb der ProCredit Gruppe durch unsere Anlagestrategie. Die Steuerung des Kontrahent*innenrisikos erfolgt nach dem Grundsatz, dass unsere liquiden Mittel sicher angelegt und bestmöglich diversifiziert sind. Zwar versucht die Gruppe Erträge aus diesen

⁸ Diese Tabelle wird insgesamt dreimal dargestellt, für die drei Sub-Portfolien des Kreditrisikos: Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen, Kontrahent*innenrisiko einschließlich Emittent*innenrisiko sowie Länderrisiko.

Vermögenswerten zu erzielen, vorrangig sind jedoch die sichere Anlage und schnelle Verfügbarkeit, das heißt, Risikoüberlegungen haben Priorität. Deshalb arbeiten wir nur mit sorgfältig ausgewählten, zuverlässigen Kreditinstituten mit einem üblicherweise hohen Bonitätsrating zusammen, legen das Geld in der Regel nur kurzfristig an und verwenden eine sehr begrenzte Anzahl einfacher Finanzinstrumente.

Nach ähnlichen Prinzipien wird auch das Emittent*innenrisiko gesteuert. Der Abschluss von spekulativen Handelsgeschäften ist innerhalb der ProCredit Gruppe untersagt. Liquidität in Landeswährung wird überwiegend in Zentralbankpapiere oder Staatsanleihen des jeweiligen Landes investiert. Euro und US-Dollar hingegen werden in der Regel in Wertpapiere von OECD-Staaten oder multilateralen Institutionen mit einem hohen internationalen Bonitätsrating angelegt. Die Auswirkung von Marktpreisänderungen auf die Gruppe ist begrenzt.

Die Risiken gegenüber Kontrahent*innen/Emittent*innen werden wie beim Kreditrisiko aus dem Kund*innengeschäft auf der Grundlage eines Limitsystems gesteuert. Dabei werden sowohl die regulatorischen Anforderungen sowie der Risikoappetit berücksichtigt. Die ProCredit Banken schließen nur Geschäfte mit Kontrahent*innen ab, die zuvor analysiert wurden, und für die ein Limit genehmigt wurde. Das Gesamtlimit gegenüber Banken oder Bankengruppen wird limitiert, wobei zwischen Banken und Bankengruppen mit Sitz in einem OECD-Staat oder außerhalb der OECD unterschieden wird. Die maximale Laufzeit unserer Termingeldanlagen beträgt typischerweise drei Monate; Laufzeiten, die darüber hinausgehen, bedürfen eine Genehmigung durch das Group Risk Management Committee. Diese wird ebenfalls vor jeder Wertpapieranlage benötigt, es sei denn, es handelt sich um Zentralbankpapiere in der jeweiligen Landeswährung mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Forderungen gegenüber sogenannten Schattenbanken werden auf 20 % des Gesamtkapitals der Gruppe begrenzt. Darunter fallen im Wesentlichen Transaktionen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit national regulierten Geschäftsbanken in denjenigen Ländern unserer Geschäftstätigkeit, deren Bankenregulierung (aufsichtliche und rechtliche Anforderungen) nicht als gleichwertig zur CRR betrachtet wird.

Um Risikokonzentrationen auf Gruppenebene zu vermeiden, sind zusätzlich Obergrenzen für jede Bankengruppe und jede Staatengruppe festgelegt (Gesamtrisikoposition gegenüber der nationalen Zentralbank, der Regierung und staatlichen Unternehmen). Auf Gruppenebene besteht aufgrund der gesetzlichen Mindestreserven eine Konzentration von Forderungen gegenüber Zentralbanken. Die Gruppe hat daher einen bedeutenden Anteil des Betrages über Garantien der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) versichert. Die Vorgaben des Großkreditregimes wurden im Laufe des Jahres 2024 zu jedem Zeitpunkt erfüllt.

Ein wesentlicher Aspekt in der Bestimmung des Risikos ist das Rating von Kontrahent*innen/Emittent*innen. Dabei werden die Entwicklungen in den Ländern der Geschäftstätigkeit der Gruppe mit einem niedrigeren Kreditrating strenger überwacht.

Im Laufe des Jahres wurde das langfristige Issuer Default Rating (IDR) der Ukraine von der Ratingagentur Fitch mehrmals herabgestuft und wurde im August 2024 auf „Restrictive Default, RD“ gesenkt. Diese Bewertung basiert auf dem fortlaufenden Umstrukturierungsprozess der Auslandsschulden bei privaten Anlegern und wurde im Dezember bestätigt. Das langfristige IDR für die nationale Währung hat Fitch in September 2024 von „CCC-“ auf „CCC+“ aufgewertet. Laut Fitch berücksichtigt dies die fortlaufende Bedienung der Schulden in nationaler Währung, was auf eine Vorzugsbehandlung von Schulden in nationaler Währung hinweist. Die Risiken der Gruppe gegenüber Kontrahent*innen/Emittent*innen in der Ukraine bestehen im Wesentlichen aus den Risikopositionen gegenüber der Nationalbank der Ukraine in nationaler Währung. Darüber hinaus hält die ProCredit Bank in der Ukraine Benchmark-Staatsanleihen in nationaler

Währung, zur Erfüllung der Mindestreserveanforderungen. Sowohl das langfristige IDR als auch das langfristige IDR für die nationale Währung wurden zuletzt von der Ratingagentur Fitch im Dezember 2024 bestätigt.

Das Issuer Default Rating von Ecuador wurde im August 2024 von Fitch mit „CCC+“ bestätigt. Außerdem hat Fitch im September 2024 der Republik Moldau ein IDR von „B+“ mit dem Ausblick „Stable“ und Kosovo ein IDR von „BB-“ mit dem Ausblick „Stable“ zugewiesen. Zuvor war Republik Moldau nur von der Ratingagentur Moodys bewertet (Long-term Issuer Rating von „B3“ mit dem Ausblick „Stable“), während Kosovo über kein internationales Rating verfügte. Das IDR von allen anderen Ländern der Geschäftstätigkeit der Gruppe wurde im Laufe des Jahres entweder bestätigt oder aufgewertet. Somit sind die Risiken gegenüber Kontrahent*innen/Emittent*innen in diesen Ländern nicht durch eine Herabstufung beeinträchtigt gewesen.

Zum Jahresende 2024 verfügte die Gruppe nach wie vor über 0,4 Mio. EUR Guthaben bei in Russland ansässigen Banken. Die ProCredit Banken haben aufgrund der aktuell geltenden Sanktionen weiterhin keinen Zugriff auf diese Guthaben. Diese bleiben der Ratingkategorie „D“ zugeordnet mit einer gebildeten Risikovorsorge in Höhe des gesamten Guthabens.

Zeile c – Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion

Die Struktur und Organisation des Kontrahent*innenrisikos (inkl. Emittent*innenrisikos) ist ähnlich zu dem des Kund*innenkreditrisikos (siehe daher auch Kapitel 6.1). Auf Gruppenebene sind insbesondere die nachfolgenden Organisationseinheiten mit dem Kontrahent*innen Risikomanagement betraut: der Vorstand der ProCredit Holding, das Group Risk Management Committee, das Group and PCH Model Committee, sowie das Team Group Financial Risk Management.

Auf Bankebene sind die beteiligten Organe insbesondere der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Risikomanagementausschuss oder ALCO und die Risikomanagementabteilung. Diese haben ähnliche Aufgaben und Zuständigkeiten wie die zuvor genannten Organisationseinheiten auf Gruppenebene, mit spezifischem Fokus für die jeweilige ProCredit Bank, wenngleich die Tätigkeiten grundsätzlich operativer sind.

Die Steuerung des Kontrahent*innenrisikos obliegt den einzelnen Banken. Für alle Kontrahent*innen wird vor einer Transaktion ein individuelles Limit festgelegt. Alle Limitentscheidungen werden von einem Risikoausschuss oder ALCO getroffen. Limite, die die vorgegebenen Kompetenzschwellenwerte überschreiten, bedürfen nach der Analyse und Empfehlung des Group Financial Risk Management Teams einer zusätzlichen Genehmigung durch das Group Risk Management Committee.

Zeile d – Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbe- folgung (Compliance) und interner Revision

Das Team Group Financial Risk Management ist für das Kontrahent*innenrisikomanagement in der ProCredit Gruppe auf konsolidierte Basis verantwortlich. Dies beinhaltet auch die Verantwortung dafür, dass die Policies und Risikoprozesse auf Gruppenebene allen einschlägigen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen. In ähnlicher Weise sind die Risikomanagementabteilungen auf Bankebene für das Management der Prozesse, die Einhaltung der Gruppenanforderungen und der nationalen Vorschriften verantwortlich. Darüber hinaus überwacht Group Financial Risk Management die Umsetzung der Gruppenrichtlinien und -standards in den Banken. Das Team wird zum einen selbst durch die Interne Revision der ProCredit Holding geprüft und überwacht zum anderen die Prüfungsergebnisse der Internen Revision der Banken, um die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu unterstützen.

In den folgenden Tabellen sind Risikopositionen nach regulatorischer Risikoklasse und Risikogewicht sowie Zusammensetzung der Sicherheiten dargestellt, die im Zusammenhang mit Gegenparteausfallrisiko entstehen.

6.3 Länderrisiko

EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken⁹

Zeile a – Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts

Als Länderrisiko definieren wir das Risiko, dass die Gruppe ihre Rechte an bestimmten Vermögenswerten in einem Land nicht durchsetzen oder ein*e Kontrahent*in in diesem Land aufgrund von Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen grenzüberschreitenden Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Länderrisiko entsteht somit nur aus grenzüberschreitenden Geschäften.

Das Länderrisiko ist nur für die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland ein wesentliches Risiko, da nur diese Gesellschaften grenzüberschreitende Geschäfte mit anderen Banken der Gruppe bzw. Kund*innen im Ausland tätigen. Die anderen ProCredit Gesellschaften sind dem Länderrisiko nur in sehr geringem Umfang v. a. durch ihre Nostrokonten bei der ProCredit Bank Deutschland oder bei ausgewählten Drittbanken ausgesetzt. Darüber hinaus tätigen sie grenzüberschreitende Geschäfte nur in Ausnahmefällen und nur nach Genehmigung durch das Group Risk Management Committee. Das Länderrisiko wird, wie alle wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert. Siehe Kapitel 3, EU OVA Zeile a, sowie den nächsten Abschnitt.

Der laufende Krieg in der Ukraine, die Ergebnisse der Wahlen in den Vereinigten Staaten sowie in einigen Ländern unserer Geschäftstätigkeit während des Jahres 2024 haben sowohl die globale als auch die regionale politische und makroökonomische Ungewissheit erhöht. Diese Ereignisse haben somit das Länderrisiko der Gruppe stark geprägt.

Das langfristige Emittentenausfallrating (Issuer Default Rating, IDR) der Ukraine wurde im Laufe des Jahres von den Ratingagenturen Fitch und S&P mehrmals herabgestuft und im August 2024 auf „RD“ gesenkt (die Ratingagentur Moody's hat seit Februar 2023 keine Ratingänderungen vorgenommen). Dieses wurde von Fitch zuletzt im Dezember 2024 bestätigt. Das von Fitch zugewiesene „country ceiling“, welches dem Risiko von Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen entspricht, ist unverändert bei „B-“ geblieben, denn die anhaltenden Kapital- und Devisenbeschränkungen haben Unternehmen nicht daran gehindert ihre Auslandsschulden zu bedienen.

Die grenzüberschreitenden Risikopositionen innerhalb der Gruppe gegenüber der Ukraine umfassen im Wesentlichen Transaktionen der ProCredit Holding mit der ProCredit Bank in der Ukraine. Im Rahmen des seit Februar 2022 geltenden Kriegsrechts hat die Nationalbank der Ukraine Einschränkungen verhängt, die u. a. den internationalen Zahlungsverkehr betreffen. Die fristgerechte Erfüllung der grenzüberschreitenden Verbindlichkeiten der ProCredit Bank Ukraine ist davon allerdings nicht betroffen.

Das langfristige IDR für Albanien wurde im Laufe des Jahres von S&P von „B+“ auf „BB-“ und die Bewertung der Transfer- und Konvertierbarkeit von „BB“ auf „BB+“ aufgewertet. Außerdem hat Fitch im April 2024 Kosovo ein „country ceiling“ von „BBB-“ zugewiesen. Für die anderen Länder unserer Geschäftstätigkeit wurden sowohl die Ratings der Staaten sowie die Bewertungen, die dem Risiko von Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen entsprechen, während des Jahres von den Ratingagenturen beibehalten. Zum Jahresende 2024 hatten zwei Länder unserer Geschäftstätigkeit (Bulgarien und Nordmazedonien) einen „positiven“ Ausblick von Fitch, während Rumänien und Georgien einen „negativen“ Ausblick hatten, insbesondere um die zunehmende politische Unsicherheit widerzuspiegeln. Der Ausblick für die anderen Länder unserer Geschäftstätigkeit blieb „stabil“.

⁹ Diese Tabelle wird insgesamt dreimal dargestellt, für die drei Sub-Portfolien des Kreditrisikos: Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen, Kontrahent*innenrisiko einschließlich Emittent*innenrisiko sowie Länderrisiko.

Zeile b – Kriterien und Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen

Um die grenzüberschreitenden Geschäfte so weit wie möglich zu diversifizieren, setzen wir Länderlimite. Diese Länderlimite werden unter Berücksichtigung sowohl der Risikoperspektive als auch der strategischen Geschäftsperspektive definiert. Sämtliche grenzüberschreitenden Geschäfte und die Entwicklungen in den ProCredit Ländern werden regelmäßig überwacht. Dazu werden u.a. interne Indikatoren, externe Ratings und länderspezifische Informationen verwendet. Darüber hinaus verfolgen wir eng die Entwicklungen in allen Ländern unserer Geschäftstätigkeit, u.a. durch regelmäßige Kommunikation und Informationsaustausch mit unseren Kolleg*innen in den ProCredit Banken sowie durch Veröffentlichungen von Wirtschaftsforschungsinstituten.

Zeile c – Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion

Insbesondere die nachfolgenden Organisationseinheiten sind mit dem Länderrisikomanagement auf Gruppenebene betraut: der Vorstand der ProCredit Holding, das Group ALCO, das Group Risk Management Committee, Group and PCH Model Committee sowie die Teams Group Financial Risk Management und Group and PCH Risk Control.

Der Vorstand der ProCredit Holding genehmigt jährlich die Länderlimite. Diese werden dann von dem Group ALCO insbesondere auf die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland aufgeteilt. Der Vorstand der ProCredit Holding kann jederzeit die Limite reduzieren oder weitere grenzüberschreitende Geschäfte stoppen. Das Risiko wird anhand von zahlreichen Indikatoren wie z. B. der Limitauslastung, der Struktur der grenzüberschreitenden Geschäfte, der externen Ratings und länderspezifischen Informationen durch das Group Risk Management Committee und Group ALCO überwacht. Zudem ist das Group and PCH Model Committee für die Prüfung der Angemessenheit des Risikoquantifizierungsmodells (sowie entsprechender Validierungshandlungen) zuständig. Das Risiko wird insbesondere durch Group Financial Risk Management und die Risikomanagementabteilung der ProCredit Bank in Deutschland gesteuert.

Zeile d – Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbe- folgung (Compliance) und interner Revision

Das Team Group Financial Risk Management ist für das Länderrisikomanagement in der ProCredit Gruppe verantwortlich, siehe auch die vorherigen Ausführungen. Dies beinhaltet auch die Verantwortung dafür, dass die Policies und Risikoprozesse auf Gruppenebene allen einschlägigen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Darüber hinaus überwacht Group Financial Risk Management die Umsetzung der Gruppenrichtlinien in den Banken. Das Team wird zum einen selbst durch die Interne Revision der ProCredit Holding geprüft und überwacht zum anderen die Prüfungsergebnisse der Internen Revision der ProCredit Banken, um die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu unterstützen.

6.4 Kreditrisikovorsorge und Kreditqualität

EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Zeile a – Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR.

Engagements gelten als überfällig, sobald sie mehr als 90 Tage überfällig sind, und der überfällige Betrag als erheblich erachtet wird. Die Erheblichkeit wird über einen absoluten Schwellenwert und einen relativen Schwellenwert zur Größe des Engagements gemäß der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2018/171) bestimmt. Sind beide Erheblichkeitsschwellen überschritten, beginnt die Zählung der überfälligen Tage.

Die Definition für die Wertminderung nach IFRS 9 entspricht der verwendeten Definition für das Defaulted Kreditportfolio im internen Risikomanagement, und somit auch der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition (Artikel 178 CRR). Diese Ausfalldefinition wird auf alle Forderungen, die Teil des Kreditportfolios der Gruppe sind, angewandt. Die Gruppe sieht ein Engagement als wertgemindert an, wenn mindestens eines der definierten Ausfallkriterien erfüllt ist, womit die erwarteten Zahlungsströme so stark negativ beeinflusst sind, dass eine vollständige Rückzahlung der Forderung nicht mehr angenommen werden kann. Gilt ein Kreditengagement als wertgemindert, wird es entsprechend in Stufe 3 des Expected Credit Loss (ECL) Modells transferiert.

Zeile b – Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür.

Alle Engagements, die mehr als 90 Tage überfällig sind, gelten als ausgefallen bzw. wertgemindert.

Zeile c – Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden.

Die Bildung von Risikovorsorge für das Kund*innen- und das Kontrahent*innenportfolio erfolgt gemäß Gruppenstandards, die auf den IFRS 9 Bilanzierungsregeln beruhen.¹⁰

Für die Unterscheidung zwischen allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen gilt, dass solche Kreditrisikoanpassungen, die keiner spezifischen Risikoposition bzw. keinen spezifischen Schuldner*innen zugeordnet werden können, als allgemeine Kreditrisikoanpassungen gewertet werden. Alle gemäß IFRS auf Gruppenebene gebildeten Wertberichtigungen sind als spezifische Kreditrisikoanpassungen einzustufen.

Darüber hinaus werden Anpassungen (Overlays) vorgenommen, um Faktoren Rechnung zu tragen, deren vollständige Abbildung in den bestehenden Modellen nicht gewährleistet ist. Solche Faktoren können aufgrund neuer Risiken entstehen, wie z.B. Klimarisiken, geopolitischen Risiken oder makroökonomischen Faktoren. Diese Overlays werden regelmäßig überprüft und angepasst.

Das *Expected Credit Loss* (ECL) Modell nach IFRS 9 ist das zentrale Element des Konzepts zur Quantifizierung der Risikovorsorge für bilanzielle sowie außerbilanzielle Finanzinstrumente und wird kontinuierlich optimiert. Die berechnete Risikovorsorge wird auf Basis der erwarteten Zahlungsausfälle für mehrere zukünftige Ausfallszenarien ermittelt. Diese besteht aus der Summe der wahrscheinlichkeitsgewichteten Ergebnisse aus den Szenarien. Die Schätzer des ECL basieren auf verlässlichen Informationen zu vergangenen Ereignissen, gegenwärtigen Konditionen und Prognosen über die zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Eine detaillierte Beschreibung der Modellspezifikationen ist nachstehend aufgeführt.

Wie für alle unsere Schuldinstrumente werden auch die Forderungen an Kund*innen, basierend auf der Entwicklung des Kreditrisikos seit ihrem erstmaligen Ansatz, auf die drei nachfolgend beschriebenen Stufen aufgeteilt. Dabei wird für jede Stufe eine bestimmte Wertberichtigungsmethode angewandt. Während ihrer Laufzeit können die Forderungen zwischen den Stufen wechseln.

- Stufe 1 umfasst die Kreditforderungen, bei denen sich das Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, und somit keine Auslöser für eine Zuordnung in Stufe 2 oder Stufe 3 aufweisen, bzw. Forderungen die aus einer höheren Stufe wieder in Stufe 1 zurückgestuft wurden. Generell werden alle Forderungen beim erstmaligen Ansatz der Stufe 1 zugeordnet, mit Ausnahme von Forderungen, die als POCI (*Purchased or Originated Credit Impaired*) kategorisiert werden. Für Forderungen in Stufe 1 werden die erwarteten Zahlungsausfälle, die sich aus möglichen

¹⁰ Grenzüberschreitende Geschäfte finden in der Regel nur zwischen Gruppenunternehmen statt, das Länderrisiko besteht dabei aus potenziellen Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen. Daher erachten wir Wertberichtigungen für gruppeninterne grenzüberschreitende Geschäfte zum 31. Dezember 2024 als nicht erforderlich.

Ausfallereignissen innerhalb der nächsten maximal zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag ergeben, aufwandswirksam erfasst. Bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten wird auf die vertraglich kürzere Laufzeit abgestellt

- Stufe 2 beinhaltet Engagements, bei denen sich das Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (siehe auch Abschnitt „Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos“), für die jedoch keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, bzw. Forderungen, die aus Stufe 3 zurückgestuft wurden. Die Risikovorsorge wird in Höhe der zu erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit gebildet.
- Stufe 3 umfasst alle ausgefallenen Engagements (mit Ausnahme der POCI), d.h. zum Bilanzstichtag bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung. Die Bemessung der Risikovorsorge erfolgt hier auf Basis der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %.
- POCI Engagements beschreiben ausgefallene Engagements, unterscheiden sich aber durch den Ansatz der Wertberichtigung von anderen Engagements in Stufe 3 und werden gesondert erfasst.

Für die Berechnung des zu erwartenden Kreditverlusts werden die folgenden Parameter verwendet:

- Ausfallkredithöhe: Exposure at Default (EAD)
- Ausfallwahrscheinlichkeit: Probability of Default (PD)
- Ausfallverlustquote: Loss Given Default (LGD)

Die Inputdaten für die Einschätzung der Kreditrisikoparameter basieren auf mehrjährigen Datenhistorien unserer Kreditkund*innen. Der Einfluss der spezifischen Risikocharakteristiken der Kund*innen und der makroökonomischen Faktoren auf die ausgewählten Parameter wird mithilfe einer Regressionsanalyse ermittelt. Für die Bildung der ECL-Parameter wird ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnittswert gebildet, welcher auf verschiedenen Szenarien für die makroökonomischen Faktoren beruht.

Die Berechnung der Risikovorsorge für Engagements der Stufe 1 und Stufe 2 sowie individuell nicht signifikante Engagements der Stufe 3 erfolgt automatisiert und parameterbasiert. Die Risikovorsorge für individuell signifikante Engagements der Stufe 3 wird von Kreditanalysten geschätzt.

Zur Bestimmung, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, werden quantitative und qualitative Informationen zugrunde gelegt.

Der quantitative Test für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos besteht aus dem Vergleich der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit zum Berichtsstichtag mit der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit über diese verbleibende Laufzeit beim erstmaligen Ansatz. Ein SICR liegt vor, wenn die Differenz zwischen diesen beiden Ausfallwahrscheinlichkeiten den Faktor von 2,5 übersteigt. Dieser Grenzwert wird durch den Vorstand festgelegt, basierend auf einer turnusmäßigen Analyse historischer Daten zu den Risikocharakteristika des Kreditportfolios. Das betroffene Finanzinstrument wird in diesem Fall von Stufe 1 in Stufe 2 transferiert. Entgegengesetzt kann ein Transfer von Stufe 2 in Stufe 1 erfolgen, sobald das zugehörige Kreditrisiko nicht mehr signifikant erhöht ist.

Zusätzlich werden qualitative Kriterien für die Entscheidung über das Vorliegen eines SICR herangezogen. Ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2 erfolgt, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Vertragliche Zahlungen sind mehr als 30, aber nicht mehr als 90 Tage überfällig
- Einstufung der Kredite als Restrukturierung (forbearance) entsprechend den internen Richtlinien (Anpassung der vertraglich vereinbarten Bedingungen)

- Einstufung der Kredite in die Risikoklassen 6 und 7, welche mit einer Erhöhung des Kreditrisikos assoziiert sind
- Erkennung einer möglichen Erhöhung des Kreditrisikos basierend auf Informationen aus dem Frühwarnsystem

Eine Rückkehr von Stufe 2 zu Stufe 1 erfolgt, wenn keine überfälligen Zahlungen über 30 Tage ausstehen und keine weiteren Kriterien für Stufe 2 erfüllt sind. Für restrukturierte Engagements gilt zusätzlich ein zweijähriger Bewährungszeitraum, in dem keine fälligen Zahlungen über 30 Tage ausstehend sein dürfen. Der Zeitraum beginnt mit der Restrukturierung des Vertrages.

Bei der Bildung von Wertberichtigungen in Stufe 3 wird zwischen individuell signifikanten und individuell nicht signifikanten Kreditengagements unterschieden; der Schwellenwert liegt bei 250.000 EUR (für alle Engagements gegenüber einer/einem Kundin/Kunden). Bei Anzeichen der Wertminderung signifikanter Kreditengagements erfolgt eine individuelle Schätzung der Risikovorsorge unter Einbeziehung der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Mittelzuflüsse aus verschiedenen Szenarien, einschließlich der Verwertung von Sicherheiten. Für nicht signifikante Kreditengagements wird die Risikovorsorge mithilfe von kollektiv bestimmten Kreditrisikoparametern mithilfe des ECL-Modells ermittelt.

Die Rückführung eines Engagements aus der Stufe 3 in eine niedrigere Stufe ist möglich, falls die Kund*innen die ausstehenden Forderungen vollständig begleichen können, ohne auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreifen zu müssen. Nicht restrukturierte Kredite können frühestens 3 Monate nach der Einstufung in Stufe 3 und einer Feststellung über die Verbesserung der Rückzahlungsfähigkeit zurückgeführt werden. Restrukturierte Kredite können frühestens 12 Monate nach der Einstufung in Stufe 3 und einer Feststellung über die Verbesserung der Rückzahlungsfähigkeit zurückgeführt werden. Für POCI Kreditforderungen ist keine Migration zwischen den Stufen möglich.

Uneinbringliche Kredite werden unter Berücksichtigung der gebildeten Risikovorsorge abgeschrieben, falls keine begründete Erwartung auf eine Rückzahlung besteht. Die direkten und indirekten Kosten des aktiven Managements nicht abgeschriebener Kredite müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der Höhe des ausstehenden Kreditengagements stehen.

Für Kreditengagements jeder Größe wird eine individuelle Bewertung über die begründete Erwartbarkeit von Rückzahlungen von den Banken vorgenommen. Anhand der vorgenommenen Bewertung können die Banken entscheiden abzuschreiben oder das Engagement weiterhin aktiv zu halten, um eine weitergehende Rückzahlung der Forderung zu ermöglichen. Ein Teil der abgeschriebenen Forderungen unterliegen weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

Änderungen in den Annahmen zum Modell, durch Ermessensentscheidungen oder kollektive Anpassungen (Overlays) können im Zeitverlauf zu Anpassungen der berechneten Risikovorsorge führen. Dabei haben Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten einen wesentlichen Einfluss auf die Bildung der Risikovorsorge für kollektiv und individuell bewertete Forderungen. Unsere Ermessensentscheidungen reflektieren unter anderem den Ansatz zur Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (SICR) sowie die Auswahl relevanter makroökonomischen Faktoren und Szenarien.

Die Bildung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2024 unterliegt Anpassungen. Um der anhaltenden Unsicherheit in Zusammenhang mit den aktuellen globalen ökonomischen und politischen Entwicklungen sowie den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine im Hinblick auf die makroökonomischen Prognosen Rechnung zu tragen, deren vollständige Abbildung in den bestehenden Modellen nicht gewährleistet ist, wurden Anpassungen der grundlegenden makroökonomischen Faktoren und der genutzten Szenarien zur

Bestimmung der ECL-Modellparameter für alle Banken der Gruppe vorgenommen. Für die Bank in der Ukraine wurden spezifische Anpassungen getroffen, um das deutlich erhöhte Kreditrisiko im Land abzubilden.

Zeile d – Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission abweicht.

Die ProCredit Gruppe nutzt eine institutseigene Definition für die Umstrukturierung einer bestehenden Risikoposition. Jegliche Änderungen der vertraglichen Bedingungen für Kund*innen mit finanziellen Schwierigkeiten gelten als Umstrukturierung (Forbearance).

Diese Definition steht im Einklang mit der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission. Die ProCredit Gruppe bestimmt mithilfe qualitativer und quantitativer Faktoren, wann diese Position als Ausfall bzw. wertgemindert einzustufen ist.

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
		davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3	davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3		davon Stufe 2	davon Stufe 3			
31.12.2024 in Mio. EUR																	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.088	2.088	-	-	-	-4	-4	-	-	-	-	-	-	362	-	
010	Darlehen und Kredite	7.282	6.714	568	160	0	159	-102	-53	-49	-80	0	-80	-4	5.529	73	
020	Zentralbanken	201	201	-	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	0	0	-	0	-	0	0	0	-	0	-	0	-	0	0	
040	Kreditinstitute	190	190	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	49	49	0	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	10	-	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.061	5.503	559	154	-	153	-92	-43	-49	-76	-	-76	-3	4.988	71	
070	davon: KMU	5.609	5.141	468	149	-	148	-75	-40	-35	-74	-	-74	-3	4.732	68	
080	Haushalte	781	772	9	7	0	7	-10	-10	-1	-4	0	-4	0	530	2	
090	Schuldverschreibungen	934	934	-	-	-	-	-2	-2	-	-	-	-	-	-	-	
100	Zentralbanken	172	172	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	650	650	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-	
120	Kreditinstitute	68	68	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	44	44	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.306	1.240	66	4	1	2	4	3	1	0	0	0	-	-		
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
170	Sektor Staat	0	0	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	
180	Kreditinstitute	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6	6	0	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	-	-	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.270	1.205	65	4	1	2	4	3	1	0	0	0	-	-		
210	Haushalte	29	28	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-		
220	Insgesamt	11.611	10.976	633	165	1	161	-108	-58	-50	-81	0	-80	-	5.890	73	

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c		d	e	f
		Netto-Risikopositionswert						
31.12.2024 in Mio. EUR		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt	
1	Darlehen und Kredite	1.579	1.811	2.688	2.498	-	8.575	
2	Schuldverschreibungen	-	693	239	1	-	933	
3	Insgesamt	1.579	2.503	2.927	2.498	-	9.508	

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
31.12.2024 in Mio. EUR		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	160

Die Daten in den Zeilen 010-050 sind nicht relevant, da die Höhe der NPL unter dem Schwellenwert liegt.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderun- gen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rück- stellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzga- rantien für gestundete Risikopositionen	
31.12.2024 in Mio. EUR		Vertragsge- mäß bedient gestundet	Notleidend gestundet	davon: ausgefallen	davon: wertgemin- dert	Bei ver- tragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositi- onen	Bei notlei- dend ge- stundeten Risikopositi- onen	davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzga- rantien für notlei- dende Risikopositi- onen mit Stundungs- maßnahmen	
005	Guthaben bei Zentralban- ken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	156	86	86	86	-24	-39	129	44
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	0	0	0	-	-	0	0
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapi- talgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapital- gesellschaften	154	83	83	83	-24	-39	126	43
070	Haushalte	2	2	2	2	0	-1	3	1
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	0	1	0	0	0	0	0	0
100	Insgesamt	156	86	86	86	-24	-40	129	44

EU CO3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen
31.12.2024 in Mio. EUR												
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.088	2.088	-			-	-	-	-	-	-	
010 Darlehen und Kredite	7.282	7.264	18	160	72	12	21	25	29	0	1	160
020 Zentralbanken	201	201	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	0	0	-	0	-	-	0	-	-	-	-	0
040 Kreditinstitute	190	190	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	49	49	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.061	6.045	16	154	68	12	20	24	29	0	0	153
070 davon: KMU	5.609	5.593	16	149	65	11	20	24	29	0	0	149
080 Haushalte	781	779	1	7	4	1	1	1	0	0	0	7
090 Schuldverschreibungen	934	934	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100 Zentralbanken	172	172	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	650	650	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	68	68	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	44	44	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.306			4								3
160 Zentralbanken	-			-								-
170 Sektor Staat	0			-								-
180 Kreditinstitute	1			-								-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6			-								-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.270			4								2
210 Haushalte	29			0								0
220 Insgesamt	11.611	10.287	18	165	72	12	21	25	29	0	1	163

EU C04: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegend				
		davon: ausgefallen					
31.12.2024 in Mio. EUR							
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	8.377	160	160	8.377	-184	-
020	Bulgarien	1.376	9	9	1.376	-10	-
030	Serbien	1.195	28	28	1.195	-21	-
040	Kosovo	888	11	11	888	-15	-
050	Nordmazedonien	688	7	7	688	-9	-
060	Ukraine	638	19	19	638	-53	-
070	Sonstige Länder	3.591	86	86	3.591	-76	-
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.310	4	3		5	
090	Bulgarien	366	1	1		0	
100	Serbien	224	1	1		1	
110	Kosovo	164	0	0		1	
120	Nordmazedonien	123	0	0		0	
130	Ukraine	96	1	0		2	
140	Sonstige Länder	337	0	0		1	
150	Insgesamt	9.687	164	163	8.377	-184	-

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	a	b	c	d	e	f	
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
	davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite				
		davon: ausgefallen					
31.12.2024 in Mio. EUR							
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.030	28	28	1.030	-37	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	17	0	0	17	0	-
030	Herstellung	1.279	47	47	1.279	-44	-
040	Energieversorgung	369	4	4	369	-17	-
050	Wasserversorgung	36	0	0	36	-1	-
060	Baugewerbe	473	10	10	473	-9	-
070	Handel	1.792	37	37	1.792	-33	-
080	Transport und Lagerung	325	7	7	325	-7	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	221	7	7	221	-5	-
100	Information und Kommunikation	83	6	6	83	-3	-
110	Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-	-
120	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	186	0	0	186	-2	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	110	3	3	110	-2	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	99	1	1	99	-2	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	58	0	0	58	0	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	82	3	3	82	-4	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	11	0	0	11	0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	42	0	0	42	-1	-
200	Insgesamt	6.215	154	153	6.215	-168	-

EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

	a	b	
	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten		
	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	
31.12.2024 in Mio. EUR			
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	11	-5
030	Wohnimmobilien	2	-1
040	Gewerbeimmobilien	9	-4
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
070	Sonstige Sicherheiten	0	0
080	Insgesamt	11	-5

6.5 Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen

EU CCRA: Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Zeile a – Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden.

Die zurzeit bestehenden Derivate der ProCredit Gruppe werden als OTC-Produkte behandelt und die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko erfolgt nach dem Standardansatz. Es erfolgt keine Anrechnungserleichterung aufgrund einer Zwischenschaltung von zentralen Gegenparteien. Siehe auch Zeile b.

Zeilen b/d – Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien.

In der ProCredit Gruppe werden Derivate nur in einem sehr begrenzten Umfang eingesetzt. Sie dienen ausschließlich zur Absicherung des Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisikos, zur Liquiditätsbeschaffung oder werden im Auftrag von Kund*innen durchgeführt und dürfen nicht zu Eigenhandels- oder Spekulationszwecken eingegangen werden. Folgende Derivate sind für die ProCredit Gruppe relevant:

- Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte
- Zinsswaps

Für die derivativen Risikopositionen gelten die gleichen Risikoklassifizierungs-, Limitfestsetzungs- und Überwachungsprozesse wie für das Kontrahent*innenrisiko.

Die ProCredit Gruppe hatte im Geschäftsjahr 2024 keine Bestände an Aktien-, Kredit- und Rohwarendderivaten oder sonstigen Derivaten.

Zeile c – Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiko nach Artikel 291 CCR.

Aufgrund des geringen Volumens an Derivaten innerhalb der ProCredit Gruppe sind mögliche Korrelationen zwischen dem Kontrahent*innen-/Emittent*innenrisiko und den Marktrisiken unwesentlich.

Zeile e – Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste

Eine Nachschussverpflichtung bei Herabstufung der Bonität nach Artikel 439 Buchstabe d CRR ist bei der ProCredit Holding aktuell nicht gegeben.

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Der Risikopositionswert der Derivategeschäfte entspricht dem Kreditäquivalenzbetrag und wird anhand der Ursprungsrisikomethode gemäß Artikel 282 CRR berechnet. Die ProCredit Gruppe wendet die Ursprungsrisikomethode an, da die absoluten und relativen Schwellenwerte nach Artikel 273a (2) CRR (kleiner 100 Mio. EUR und kleiner als 5 % der gesamten Vermögenswerte) für die bilanziellen und außerbilanziellen Derivategeschäfte unterschritten werden. In den folgenden Tabellen werden der Risikopositionswert und die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko nach der verwendeten Methode dargestellt.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
31.12.2024 in Mio. EUR									
EU1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	2	6		1,4	11	11	11	2
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	1,4	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
5	VaR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					11	11	11	2

EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
31.12.2024 in Mio. EUR			
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	11	11
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	11	11

6.6 Verwendung externer Ratings und Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko-Standardansatz

EU CRD: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz

Zeilen a/b – Die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen im Verlauf des Offenlegungszeitraums sowie die Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird.

Die ProCredit Gruppe ermittelt ihre Adressenausfallrisikopositionen ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz. Die Gruppe hat die Ratingagentur Fitch Ratings für die Risikopositionsklassen „Zentralstaaten

oder Zentralbanken“, „Institute“ und „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ benannt. Da unsere Kund*innen üblicherweise über kein Rating verfügen, verwendet die ProCredit Gruppe keine Ratings für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“.

Bei Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings bestimmt. Für unbeurteilte Positionen wird ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt, wenn die Bedingungen der Artikel 139 und 140 CRR erfüllt sind. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine unbeurteilte Forderung behandelt.

Zeile c – Eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva, die nicht Teil des Handelsbuchs sind.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt. Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt.

Zeile d – Die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA (siehe Zeile a) zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR entsprechen (außer wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält).

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

31.12.2024 in Mio. EUR		Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
Risikopositionsklassen							
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.826	-	2.474	-	787	31,8100 %
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	68	-	68	-	4	5,9605 %
3	Öffentliche Stellen	61	-	61	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	12	-	1.085	-	-	-
5	Internationale Organisationen	35	-	35	-	-	-
6	Institute*	62	1	62	1	14	22,8232 %
7	Unternehmen	2.702	312	2.474	84	2.271	88,7816 %
8	Mengengeschäft	3.426	994	3.174	210	2.067	61,0811 %
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	417	-	417	-	152	-
10	Ausgefallene Positionen	85	3	76	1	96	124,0897 %
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	280	-	280	-	110	39,4324 %
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-
15	Beteiligungen	9	-	9	-	9	100,0000 %
16	Sonstige Posten	414	-	477	-	215	45,1816 %
17	Insgesamt	10.398	1.309	10.692	296	5.727	52,1144 %

*Gemäß Artikel 107 Abs. 3 CRR werden Risikopositionen gegenüber Banken in Drittländern nur dann wie Risikopositionen gegenüber einem Institut behandelt, wenn die aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen des Drittlandes an das betreffende Unternehmen denen der Europäischen Union zumindest gleichwertig sind. Risikopositionen gegenüber Banken in Drittländern, die die zuvor genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden in den Risikopositionsklassen „Unternehmen“ und „Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ ausgewiesen.

EU CR5: Standardansatz

31.12.2024 in Mio. EUR	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	370 %	1250 %	Sonstige		
Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.859	-	-	-	-	-	7	-	-	262	344	2	-	-	-	2.475	1.757
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	48	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68	64
3 Öffentliche Stellen	61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61	61
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	1.085	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.085	1.085
5 Internationale Organisationen	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35	35
6 Institute	-	-	-	-	70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	71	65
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.136	422	-	-	-	-	2.558	2.015
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	3.384	-	-	-	-	-	-	3.384	3.384
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	184	233	-	-	-	-	-	-	-	-	417	417
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40	37	-	-	-	-	77	77
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	213	-	26	-	-	17	25	-	-	-	-	282	171
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	-	-	-	-	9	9
16 Sonstige Posten	248	-	-	-	16	-	-	-	-	213	-	-	-	-	-	477	477
17 Insgesamt	3.336	-	-	-	320	184	267	-	3.384	2.678	829	2	-	-	-	10.999	9.618

EU CRC: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

Zeile a – Beschreibung der Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen.

Seit Oktober 2022 wendet die ProCredit Bank AG, Deutschland, als einzige Tochtergesellschaft der ProCredit Gruppe, Nettingvereinbarungen mit ausgewählten deutschen Gegenparteien bei den derivativen Geschäften an, die dann ebenfalls auf der Gruppenebene risikomindernd berücksichtigt werden.

Zeile b – Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

Bei den von der Gruppe verwendeten Garantien handelt es sich ausschließlich um anerkenungsfähige Sicherungsgeber gemäß Artikel 201 CRR (siehe auch EU CRC, Zeile d). Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich des Marktfolgebereichs. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen, einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor.

Zeile c – Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko nach dem Standardansatz kommen Kreditrisikominderungstechniken in begrenztem Umfang zum Einsatz. So werden Risikobeträge, die durch das Kreditportfolio entstehen, teilweise durch die Anrechnung von Garantien des European Investment Fund (EIF) sowie von Barsicherheiten gemindert. Darüber hinaus werden Garantien der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) für die gesetzlichen Mindestreserven bei Zentralbanken außerhalb der EU risikomindernd berücksichtigt.

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken, die nicht zur Europäischen Union gehören, deren Aufsichtssystem nicht dem der Europäischen Union materiell gleichwertig ist oder deren Rating schlechter als die Kategorie „Lower Medium Grade“ ist (d. h. unter BBB- im Falle von Fitch Ratings), werden nach der CRR, unabhängig von der zugrundeliegenden Währung, zu mindestens 100 % risikogewichtet.

Aufgrund der Geschäftsstrategie der Gruppe, Kredite in Transformationsökonomien hauptsächlich über Einlagen zu refinanzieren, sind gesetzliche Mindestreserven unvermeidliche Risikopositionen. Deshalb hat sich die ProCredit Gruppe entschieden, diese Position gegen das Ausfallrisiko und das Enteignungsrisiko abzusichern. Zum 31. Dezember 2024 waren durch die Garantie der MIGA 352 Mio. EUR von insgesamt 682 Mio. EUR gesetzlicher Mindestreserven abgedeckt.

Seit dem dritten Quartal 2023 werden Immobilien bei der Eigenmittelermittlung der Gruppe risikomindernd angerechnet. Bei den Immobiliensicherheiten werden zur Zeit nur Immobilien aus Bulgarien, wo die Tochterbank dies schon längere Zeit praktiziert, berücksichtigt.

Des Weiteren wurde von der ProCredit Bank in Bulgarien im ersten Halbjahr 2023 eine synthetische Verbriefung durchgeführt, um einen erheblichen Risikotransfer in Bezug auf ein Portfolio von KMU- und Unternehmenskrediten zu erreichen, die von der Bank im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit vergeben werden. Durch die synthetische Verbriefung erfolgt lediglich eine Absicherung des Kreditrisikos, während die Forderungen selbst in der Bankbilanz bleiben.

Zeile d – Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung

der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden.

Bei den Garantiegebern handelt es sich hauptsächlich um den European Investment Fund und die Multilateral Investment Guarantee Agency. Beide Garantiegeber sind nach Artikel 117 (2) CRR als multilaterale Entwicklungsbanken aufgeführt, wobei deren Risikopositionen ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen wird.

Kreditderivate werden von der ProCredit Gruppe im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Zeile e – Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung.

Für die Kreditrisikominderung werden vorwiegend Garantien durch den EIF sowie MIGA verwendet. Daher besteht für die ProCredit Gruppe eine gewisse Kreditrisikokonzentration mit diesen Gegenparteien. Daraus erwachsen aufgrund der erstklassigen Bonität der Gegenparteien keine Risiken.

EU CR3: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

31.12.2024 in Mio.EUR	Unbesicherte Risikopositio- nen – Buch- wert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert				
		davon durch Sicherheiten besichert	davon durch Finanzgarantien besichert			
	a	b	c	d	e	
1	Darlehen und Kredite	3.742	5.602	4.473	1.129	-
2	Schuldverschreibungen	933	-	-	-	-
3	Summe	4.675	5.602	4.473	1.129	-
4	davon notleidende Risikopositionen	7	73	64	9	-
EU-5	davon ausgefallen	87	73			

6.7 Verbriefungspositionen

EU-SECA: Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen¹¹

Die ProCredit Gruppe ist im Rahmen des Verbriefungsgeschäfts nur als Originator tätig und hat weder die Absicht, in verbriefte Forderungen Dritter zu investieren, noch sich in anderen Rollen als der des Originators an Verbriefungsprogrammen zu beteiligen. Des Weiteren beteiligt sich die ProCredit Gruppe nicht an Wiederverbriefungen.

Zeile a – Beschreibung der Verbriefungs- und Wiederverbriefungstätigkeiten, einschließlich Risikomanagement- und Investitionszielen der Institute in Verbindung mit diesen Tätigkeiten, ihrer Rolle bei Verbriefungs- und Wiederverbriefungsgeschäften, Angaben dazu, ob sie den Rahmen der einfachen, transparenten und standardisierten Verbriefung (STS-Verbriefung) verwenden, und des Umfangs, in dem sie Verbriefungsgeschäfte nutzen, um das Kreditrisiko der verbrieften Risikopositionen auf Dritte zu übertragen, gegebenenfalls zusammen mit einer gesonderten Beschreibung ihrer Risikotransferpolitik bei synthetischen Verbriefungen.

Die ProCredit Bank in Bulgarien hat im Vorjahr 2023 eine synthetische Verbriefung eines Teilportfolios mit dem Europäischen Investment Fond (EIF) abgeschlossen. Das Kreditportfolio bleibt auf der Bilanz der Gruppe und wird weiterhin als Bestandteil unseres Kund*innenkreditportfolios behandelt, aber durch die Garantie wird ein Großteil des Kreditrisikos für die Zwecke der Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen auf den Garantiegeber übertragen.

Zeile b – Die Arten von Risiken, die sich für die Institute aus ihren Verbriefungs- und Wiederverbriefungstätigkeiten ergeben, nach Rang der zugrunde liegenden Verbriefungspositionen, wobei zwischen STS-Positionen und Nicht-STS-Positionen sowie zwischen den folgenden Risiken zu unterscheiden ist: i) dem in

¹¹ Die Zeilen d, e, f, h, und i sind für die synthetische Verbriefungstransaktion der ProCredit nicht relevant.

selbst initiierten Geschäften zurückgehaltenen Risiko; ii) dem in Bezug auf von Dritten initiierten Geschäften eingegangenen Risiko.

Die Transaktion verfügt über drei Risikotranchen, d.h. eine Senior-Tranche, eine Mezzanine-Tranche und eine Junior-Tranche. Die Junior-Tranche liegt bei der Gruppe.

Zeile c – Ansätze der Institute zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, die sie auf ihre Verbriefungstätigkeiten anwenden, einschließlich der Arten von Verbriefungspositionen, auf die die einzelnen Ansätze angewandt werden, und einer Unterscheidung zwischen STS-Positionen und Nicht-STS-Positionen.

Für die synthetische Verbriefungsposition wendet die ProCredit Gruppe den standardisierten Ansatz (SEC-SA) an. Der Selbstbehalt wird nach Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe k CRR vom Kernkapital abgezogen.

Zeile g – Eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten, gegebenenfalls einschließlich einer Unterscheidung zwischen Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen.

Im Rahmen von IFRS werden Finanzgarantien als Verbesserungen der Kreditwürdigkeit betrachtet. Der eingegangene Finanzgarantievertrag ist kein integraler Bestandteil des Kreditportfolios. Daher werden die dazugehörenden Gebühren nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes und die erwarteten Zahlungsströme nicht in die Bewertung der erwarteten Kreditverluste einbezogen.

Da die Finanzgarantie kein integraler Bestandteil des Kredits ist, hat ProCredit sich dazu entschieden, die erhaltenen Garantien als einen Anspruch auf Rückerstattung des Kreditverlustes zu buchen. Daher wird ein Vermögenswert angesetzt, wenn es so gut wie sicher ist, dass der Kreditverlust durch den Garantiegeber beglichen wird. In allen anderen Fällen ist die Finanzgarantie eine außerbilanzielle Position und wird nicht als Vermögenswert ausgewiesen. Gebühren für außerbilanzielle Positionen werden nach dem Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung als Teil des Provisionsaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gebührennachlässe werden von Beginn des Vertrags an als Gebühreneinnahmen erfasst.

EU-SEC1: Verbriefungspositionen im Anlagebuch

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Institut tritt als Originator auf						Institut tritt als Sponsor auf			Institut tritt als Anleger auf						
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischen-		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-	
	STS	Nicht-STS	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)				STS	Nicht-STS				STS	Nicht-STS			
	davon SRT	davon SRT														
31.12.2024 in Mio. EUR																
1	Gesamtrisikoposition															
2	Mengengeschäft (insgesamt)															
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien															
4	Kreditkarten															
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft															
6	Wiederverbriefung															
7	Großkundenkredite (insgesamt)															
8	Kredite an Unternehmen															
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien															
10	Leasing und Forderungen															
11	Sonstige Großkundenkredite															
12	Wiederverbriefung															

EU-SEC5: Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

31.12.2024 in Mio. EUR		a	b	c
		Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
		Ausstehender Gesamtnominalbetrag	davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
1	Gesamtrisikoposition	329	1	-
2	Mengengeschäft (insgesamt)	329	1	-
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	329	1	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-

7 MARKTRISIKEN

7.1 Fremdwährungsrisiko und Zinsänderungsrisiko

EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

In dem nachfolgenden Abschnitt wird insbesondere das Fremdwährungsrisiko adressiert. Für weitere Ausführungen zum Zinsänderungsrisiko verweisen wir auf die darauf folgenden Angaben zu EU IRRBBA Zeilen a, b und c.

Zeile a – Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts

Marktrisiken beschreiben die möglichen Wertverluste, die aufgrund von Schwankungen der Marktpreise wie Währungskurse oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter entstehen können. Die für unsere Gruppe relevanten Marktrisiken sind das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch. Alle ProCredit Banken sind Nichthandelsbuchinstitute. Wir steuern Marktrisiken so, dass sie eine aus Gesamtrisikosicht möglichst geringe Rolle spielen. Entsprechend unserer Risikostrategie dürfen Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiko nicht zu Spekulationszwecken eingegangen werden. Währungs- und Zinsderivate dürfen ausschließlich zur Absicherung oder Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden. Das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko der ProCredit Gruppe werden, wie alle wesentlichen Risiken, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert.

Wir definieren das Fremdwährungsrisiko als das Risiko, dass eine gruppenangehörige Gesellschaft oder die Gruppe insgesamt Verluste aufgrund von Wechselkursschwankungen erleidet oder das Eigenkapital der Gruppe durch Währungsumrechnungseffekte vermindert wird.

Das Fremdwährungsrisiko auf Bankenebene kann das Ergebnis negativ beeinflussen und so zu einer Verringerung der regulatorischen Kapitalquoten führen. Dies ist der Fall, wenn die Volumina der Aktiva und Passiva in der jeweiligen Fremdwährung nicht übereinstimmen und sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln. Die wichtigste Risikokennzahl, die solche Inkongruenzen in der Bilanz erfasst, ist die offene Fremdwährungsposition. Diese wird auf Bankebene begrenzt, überwacht und kontrolliert.

Eine Abwertung der Landeswährung kann die regulatorischen Kapitalquoten auf Bankebene verringern, wenn das Eigenkapital einer Bank in einer anderen Währung gehalten wird als viele der damit unterlegten Aktiva. Dies geschieht dadurch, dass der Wert der Aktiva in Fremdwährung (aus lokaler Sicht) zunimmt und die Bank bei unverändertem Eigenkapital höhere risikogewichtete Aktiva hat. Zur Minderung dieses Risikos ist die Gruppe bestrebt, einen hohen Anteil der Aktiva in den jeweiligen Landeswährungen der Banken zu halten

Auf Gruppenebene resultiert das Fremdwährungsrisiko aus den Eigenkapitalinvestitionen der ProCredit Holding in den ihr nachgeordneten Unternehmen in Ländern, die nicht den Euro als Landeswährung haben. Die meisten ProCredit Banken halten ihr Eigenkapital in der jeweiligen Landeswährung. Aus konsolidierter Gruppensicht bestehen daher offene Währungspositionen in den betreffenden Landeswährungen, die annähernd der Höhe des jeweiligen Eigenkapitals entsprechen. Das regulatorische Eigenkapital und das Risikodeckungspotenzial der Gruppe sind aufgrund von Wechselkursänderungen der Landeswährungen gegenüber dem Euro Schwankungen ausgesetzt. Dies wird in der Rücklage aus der Währungsumrechnung im Konzerneigenkapital berücksichtigt. Ein Value at Risk auf die Schwankungen der Rücklage aus der Währungsumrechnung wird im Rahmen der Berechnung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive der Gruppe bestimmt. Begleitet werden diese Schwankungen in der Regel durch eine simultane, gleichlaufende Veränderung des in Euro ausgedrückten Kreditportfolios. Dieses Risiko wird dadurch

gemindert, dass die Eigenkapitalinvestitionen in verschiedenen Währungen vorliegen. Die Währungspositionen werden monatlich ermittelt, überwacht und kontrolliert.

Zeile b – Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Auf Gruppenebene sind insbesondere die nachfolgenden Organisationseinheiten mit den Marktrisiken betraut: der Vorstand der ProCredit Holding, das Group Risk Management Committee, das Group ALCO, das Group and PCH Model Committee sowie das Team Group Financial Risk Management. Dieses Team übt auch die Risikokontrollfunktion für die Marktrisiken aus.

Auf Bankebene sind die beteiligten Organe insbesondere der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Risikomanagementausschuss, das ALCO und die Risikomanagementabteilung. Diese haben ähnliche Aufgaben und Zuständigkeiten wie die zuvor genannten Organisationseinheiten auf Gruppenebene, mit spezifischem Fokus für die jeweilige ProCredit Bank, wenngleich die Tätigkeiten grundsätzlich operativer sind.

Zeile c – Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Der monatliche Risikobericht zeigt die offenen Währungspositionen jeder ProCredit Bank und umfasst einen bankspezifischen Währungsrisikoindikator, der als Value at Risk ermittelt wird. Auf Gruppenebene werden zudem (mindestens quartalsweise) die offenen Währungspositionen der Gruppe, die Veränderung aus der Rücklage der Währungsumrechnung sowie ein Value at Risk der ökonomischen Perspektive, Sensitivitäten und Stressszenarien berichtet.

Ebenfalls umfassen die monatlichen Risikoberichte die Zinsstruktur der Bilanz der Banken wie auch die bankspezifischen Zinsrisikoindikatoren. Auf Gruppenebene werden zudem (mindestens quartalsweise) ein Value at Risk der ökonomischen Perspektive, Nettozinsertragsänderungen gemäß den aufsichtlichen Zinsschockszenarien, zusätzliche aufsichtliche Indikatoren, Darstellung der einzelnen Bankbuchpositionen, Zinsanpassungsgaps (je Währung und ProCredit Bank) und der wesentlichen Modellierungsannahmen, sowie Sensitivitäten und Stressszenarien berichtet.

Die verwendeten Risikomodelle werden einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, Techniken wie Benchmarking und Backtesting angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. -anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. den Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig Modellrisikopuffer eingesetzt.

EU IRRBBA: Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Zeile a – Beschreibung wie das IRRBB¹² für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert ist

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Änderungen der Marktzinsen sich negativ auf den wirtschaftlichen Wert, auf die Zinserträge und schließlich auf das Kapital der Gruppe auswirken. Es umfasst insbesondere das Gap-Risiko, das Basisrisiko und das Optionsrisiko. Das Gap-Risiko entsteht durch Unterschiede zwischen den Zinsanpassungsterminen von zinssensitiven Positionen im Anlagebuch, die sich aus der Laufzeitstruktur ergeben. Das Basisrisiko entsteht aus der Wirkung von relativen Änderungen der Marktzinsen auf Positionen mit ähnlichen Laufzeiten, welche mit unterschiedlichen Zinsindizes bepreist sind. Das Optionsrisiko ergibt sich aus Optionsderivaten oder aus den in den zinssensitiven Positionen eingebetteten optionalen Elementen, bei denen die Gruppe oder der*die Kund*in die Höhe oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern kann. Alle ProCredit Banken sind Nichthandelsbuchinstitute.

¹² Zinsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB)

Zeile b – Beschreibung der allgemeinen Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Das Zinsänderungsrisiko der ProCredit Gruppe wird, wie alle wesentlichen Risiken, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert. Alle ProCredit Banken sind bestrebt, eine möglichst ausgewogene Struktur der Bilanz in Bezug auf Zinsanpassungstermine der Aktiva und Passiva zu halten. Die Unterschiede zwischen den Zinsanpassungsterminen von Aktiva und Passiva sollen in allen Währungen so klein wie möglich gehalten werden. Zudem sollten, wo möglich, die Referenzzinssätze auf der Aktivseite mit denen der Passivseite übereinstimmen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der begrenzten Möglichkeiten, das Risiko mit Hilfe von Zinsderivaten zu steuern, vor allem in den Landeswährungen unserer Banken (mit Ausnahme von Euro und US-Dollar). Zinsderivate werden ausschließlich zur Absicherung eingesetzt. Genauer, es können Zinsswaps eingesetzt werden (Micro Fair Value Hedge), um das Risiko abzusichern, das vorwiegend aus langfristigen festverzinslichen Investitionskrediten in Euro entsteht. Zudem wurden zur Absicherung des Risikos für mehrere unserer Kund*innenkredite Zinsuntergrenzen vereinbart (sogenannte automatische Optionen).

Darüber hinaus wird die Auswirkung jeder möglichen Transaktion, die größer als 5 % der Eigenmittel der jeweiligen Bank ist, vorab auf das Zinsänderungsrisiko analysiert, um Konzentrationen zu vermeiden.

Die ProCredit Gruppe hat Risikoindikatoren definiert, die sowohl auf einer barwertigen als auch einer Gewinn- und Verlustrechnungs- (GuV-) orientierten Sicht basieren, und entsprechende Limite sowie Frühwarnindikatoren eingesetzt.

Die verwendeten Risikomodelle werden einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, Techniken wie Benchmarking und Backtesting angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. -anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. den Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig, Modellrisikopuffer eingesetzt. Zudem werden alle für das Zinsänderungsrisiko relevanten Prozesse (d.h. Identifizierung, Messung, Überwachung und Kontrolle) durch die Interne Revision regelmäßig überprüft.

Zeile c – Frequenz der Berechnung der IRRBB-Messgrößen und eine Beschreibung der spezifischen Risikomessungen, um die Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu berechnen

Die Messung, Überwachung, Begrenzung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos basiert sowohl auf einer barwertigen als auch einer Gewinn- und Verlustrechnungs- (GuV-) orientierten Sicht. Das Risiko wird regelmäßig (mindestens quartalsweise) gemessen.

Auf Bankebene wird der Barwerteffekt im Verhältnis zu den Eigenmitteln limitiert und im Rahmen der Berechnung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive jeder Bank berücksichtigt. Für die Berechnung des GuV-Effekts werden regelmäßig aktualisierte Annahmen der geplanten Geschäftsentwicklungen, sowie die Änderung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente herangezogen. Der GuV-Effekt wird im Verhältnis zu dem prognostizierten Nettozinsertrag limitiert. Im Rahmen der einheitlich gruppenweit umgesetzten Methodik werden beide Indikatoren anhand einer +/- Parallelverschiebung der Zinskurven ermittelt, wobei für jede Währung nur das Szenario in den Indikator eingeht, welches zu einem Verlust führt.

Auf Gruppenebene werden die Indikatoren mittels Value at Risk (VaR) Modellen für die Haltedauer eines Jahres auf Konfidenzniveaus von 99,9 % (Barwertänderung in der ökonomischen Perspektive) bzw. 99 % (GuV-Effekt) ermittelt. Außerdem werden mindestens quartalsweise spezifische Stresstests und Sensitivitäten für die Barwertänderung durchgeführt.

Seit September 2024 werden darüber hinaus sowohl von den in der Europäischen Union ansässigen ProCredit Banken als auch auf konsolidierter Gruppenebene quartalsweise Zinsrisikoindikatoren in den vorgegebenen Aufsichtsszenarien berechnet.

Zeile d – Beschreibung der Zinsschock- bzw. Stressszenarien, die für die Abschätzung der Änderungen des wirtschaftlichen Werts und der Nettozinsertrags verwendet werden (falls zutreffend)

Auf Bankenebene wird die Höhe der Zinsschocks im Wesentlichen auf Basis einer historischen Analyse der entsprechenden Zinskurven ermittelt. Für beide Indikatoren werden Parallelverschiebungen der Zinskurven angenommen. Zudem werden für den Barwerteffekt weitere Szenarien (Versteilung, Verflachung, Kurzfristschock aufwärts, Kurzfristschock abwärts) berechnet, wobei auch nicht parallele Verschiebungen der Zinskurven angenommen werden.

Auf Gruppenebene erfolgt die Ermittlung des VaR mittels hypothetischen Zinsschockszenarien, die auf einer Analyse der historischen täglichen Entwicklung der Referenzkurven in den letzten zehn (Barwertänderung) bzw. sieben (GuV-Effekt) Jahren basieren. Die durchgeführten Stresstests umfassen eine Sensitivitätsanalyse (parallele und nicht-parallele Verschiebungen der Referenzkurven, geänderte Annahmen für die Zinsanpassungstermine der Sichteinlagen und Sparkonten mit einer unbestimmten vertraglichen Zinsbindung sowie für die vorzeitige Ablösung der Termineinlagenkonten und vorzeitige Rückzahlung von festverzinslichen Kund*innenkredite), ein historisches Szenario zur globalen Finanzkrise, Szenarioanalysen (u.a. Annahmen zu Korrelationen zwischen den Zinsumfeldern der Länder unserer Geschäftstätigkeit) sowie fallbezogene bzw. ad-hoc Szenarien.

Zeile e – Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die von den in Meldebogen EU IRRBB1 genannten Modell- und Parameterangaben zur Offenlegung abweichen (falls zutreffend)

Für die Risikomessung gemäß interner Methodik werden zur Diskontierung der Cashflows modellierte länderspezifische risikofreie Zinskurven pro Währung eingesetzt, außer für Euro und US-Dollar, für die ein Multi-Kurven-Ansatz verwendet wird, der das Zinsumfeld in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit besser widerspiegelt. Außerdem wird für alle länderspezifischen Kurven, die bisher keine negativen Zinsen aufgewiesen haben, eine Zinsuntergrenze von Null eingesetzt.

Auf Gruppenebene wird zudem in der Ermittlung des Barwerteffekts ein vollständiger Verlust des Werts der automatischen Optionen (Floors) zum Berechnungstichtag angenommen. Dieser Wert wird anhand des Bachelier-Modells ermittelt, das auch die mögliche Auswirkung eines negativen Zinsumfelds berücksichtigt.

Zeile f – Eine ausführliche Beschreibung, wie wir das IRRBB absichern, sowie die damit verbundene Rechnungslegungsbehandlung (falls zutreffend)

Die Absicherung des Zinsänderungsrisikos in der ProCredit Gruppe erfolgt, wo möglich, mit Hilfe von Zinsderivaten, wodurch feste Zinssätze durch variable getauscht werden. Derzeit werden ausschließlich einzelne oder mehrere Kreditgeschäfte mit gleichen Tilgungsplänen abgesichert. Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfolgt gemäß den Anforderungen des IFRS 9 "Financial Instruments". Bei Sicherungsbeziehungen ohne Hedge Accounting wird das Derivat zum Fair Value bewertet, nicht aber das Grundgeschäft. Für Sicherungsbeziehungen mit Hedge Accounting werden sowohl Derivat als auch Grundgeschäft zum Fair Value bzw. Hedge Fair Value bewertet, wodurch sich die Fair-Value-Änderungen gegenseitig ausgleichen.

Zeile g – Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die für die IRRBB-Messgröße in Meldebogen EU IRRBB1 verwendet wurden (falls zutreffend)

Die Berechnung der aufsichtlichen Zinsszenarien wird gemäß den regulatorischen Vorgaben¹³ durchgeführt. Dabei werden die Aktiva und Passiva gemäß den vertraglichen Bedingungen auf entsprechende

¹³ Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2024/856 vom 01. Dezember 2023.

Laufzeitbänder verteilt, wodurch einzelne Verträge zu homogenen Gruppen aggregiert werden. Zinsmargen werden miteinbezogen. Der durchschnittliche Zinsanpassungstermin der Sichteinlagen und Sparkonten mit einer unbestimmten vertraglichen Zinsbindung wird auf Basis des ARIMA-Modells (Autoregressive Integrated Moving Average) und sogenannten „passthrough rates“ bestimmt. „Passthrough rates“ beziehen sich auf den Teil der Sichteinlagen und Sparkonten, der marktkonform reagiert. Dabei wird der Zinsanpassungstermin des Kernportfolios auf eine maximale gewichtete Durchschnittslaufzeit von 5 Jahren beschränkt. Das Kernportfolio entspricht dem Teil des Portfolios, das selbst bei erheblichen Änderungen des Zinsumfelds mit einer hohen Wahrscheinlichkeit nicht neu bewertet wird. Die Annahmen für die vorzeitigen Rückzahlungen von festverzinslichen Krediten bzw. der vorzeitigen Ablösung von Termineinlagen der Kund*innen werden anhand einer historischen Analyse von Daten von mehr als zehn Jahre ermittelt. Für die Berechnung der Zinsschocks, für nicht in der Regulatorik bereits festgelegte Währungen, werden länderspezifische zinsrisikofreie Kurven verwendet, die mit Hilfe des Exponential Polynomial Model-Modells erstellt werden. Für die Berechnung der Nettozinsersparungsänderungen werden Terminalsätze von den am Stichtag gültigen zinsrisikofreien Kurven abgeleitet. Dabei wird die Volatilität von den risikofreien Zinssätzen der letzten 250 Tage (entspricht einem Geschäftsjahr) bestimmt. Außerdem werden produktspezifische Elastizitäten angewendet, die den Teil der Marktpreisänderungen widerspiegeln, die auf den Preis der festverzinslichen Kund*innenkredite bzw. Termineinlagen übertragen werden.

Zeile h – Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Messgrößen und signifikanter Abweichungen dieser Messgrößen seit der letzten Offenlegung

Der maximale potenzielle Verlust des ökonomischen Werts ergibt sich im Szenario 1 und ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,7 Mio. EUR gesunken. Dies ist vor allem durch die Erhöhung der nachrangigen Verbindlichkeiten sowie die Überarbeitung des Modells zur Bestimmung der Annahmen für unbefristete Einlagen begründet, welche zu einem höheren positiven Effekt in diesem Szenario beitragen.

Die negative Änderung des Nettozinsersparungs im Szenario 2 ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 21 Mio. EUR gesunken. Dies ist vor allem durch die Investition eines Teils der steigenden Überschussliquidität in Euro in Wertpapiere beeinflusst sowie von den sinkenden kurzfristigen Zinsen über das Jahr. Zusammen führte dies zu einem geringeren Verlustpotenzial im betrachteten Szenario.

Zeile i – Sonstige einschlägige Angaben zu den in Meldebogen EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Messgrößen (optional)

Der Nettozinsersparung wird als Differenz zwischen den Zinserträgen der zinstragenden Aktiva bzw. der Zinsausgaben der zinstragenden Passiva definiert. Für die Ermittlung der in Tabelle EU IRRBB1 dargestellten Änderungen werden Nettozinsersparungen unter einem Basis-Szenario (der erwartete Nettozinsersparung) sowie unter den aufsichtlichen Zinsschockszenarien ermittelt, von denen der Nettozinsersparung des Basis-Szenarios abgezogen wird. Die Nettozinsersparungen werden für eine zukünftige Periode von 12 Monaten ab dem Berichtstag ermittelt. Es wird eine stabile Bilanz („constant balance sheet“) angenommen, wobei die Margen der Wiederanlagen denen der am Berichtstages aktuellen Werte entsprechen.

Zeile (1)(2) – Offenlegung der unbefristeten Einlagen zugeordneten durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen

Alle Sichteinlagen und Sparkonten (sowohl zinstragende als auch nicht zinstragende) mit einer unbestimmten vertraglichen Zinsbindung werden gemäß länder- und währungsspezifischen historischen Analysen in die Zinsbindungsbilanzen einbezogen. Für diese ist der Zinsanpassungstermin pro Währung auf eine maximale gewichtete Durchschnittslaufzeit von fünf Jahren begrenzt. Zum Jahresende 2024 betrug der gewichtete durchschnittliche Zinsanpassungstermin dieser Produkte 11,3 Monate.

EU IRRBB1: Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Aufsichtliche Schockszenarien in Mio. EUR	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals				Änderungen der Nettozinserträge			
	Laufender Zeitraum		Letzter Zeitraum		Laufender Zeitraum		Letzter Zeitraum	
1	Paralleler Aufwärtsschock	-25	-29			47	59	
2	Paralleler Abwärtsschock	38	34			-34	-55	
3	Steepener-Schock	-13	-17			-	-	
4	Flattener-Schock	5	2			-	-	
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-14	-14			-	-	
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	3	2			-	-	

7.2 Marktrisiko beim Standardansatz

Im Bereich der Marktrisiken werden nach der CRR Fremdwährungsrisiken (Artikel 351 ff. CRR), Warenpositionsrisiken (Artikel 355 ff. CRR) und Handelsbuchrisiken – Aktiennettopositionen und Zinsnettopositionen (Artikel 326 ff. CRR) – berücksichtigt.

Alle Institute der ProCredit Gruppe sind als Nichthandelsbuchinstitute eingestuft, zudem geht die ProCredit Gruppe keine Rohwarenrisiken ein, so dass bezüglich der Marktrisikopositionen nur die Eigenmittelunterlegung für das Fremdwährungsrisiko zu ermitteln ist.

EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz

31.12.2024 in Mio. EUR		a
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	783
4	Warenpositionsrisiko	-
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	783

8 LIQUIDITÄTSRISIKEN

8.1 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

EU LIQA: Liquiditätsrisikomanagement gemäß Artikel 451a Absatz 4 CRR

Zeile a – Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bildet die kurz- und langfristige Fähigkeit der ProCredit Banken und der Gruppe ab, ihren Verbindlichkeiten auch in Stresssituationen vollständig und fristgerecht nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird, wie alle wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert.

Das Liquiditätsrisiko der Gruppe wird aus zwei Perspektiven betrachtet: aus der Sicht jeder ProCredit Bank und aus der Sicht der konsolidierten Gruppe. Die entsprechenden Risikomesssysteme werden in Zeile d genauer beschrieben.

Das Liquiditätsrisiko der Gruppe entsteht in erster Linie auf Ebene der einzelnen Tochterbanken und wird dort gesteuert. Der Liquiditätstransfer innerhalb der Gruppe ist teilweise eingeschränkt, da in einigen Ländern unserer Geschäftstätigkeit aufsichtsrechtliche Beschränkungen für Engagements gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen. Darüber hinaus sind die meisten der Landeswährungen im Ausland nicht frei handelbar. Daher sind die meisten Liquiditätsrisikoindikatoren zunächst aus Bankperspektive zu betrachten. Bei der Bewertung des Liquiditätsrisikos der Gruppe wird somit auch jede ProCredit Bank separat bewertet.

In Anbetracht unserer konservativen Anlagepolitik besteht unser Liquiditätspuffer ausschließlich aus Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität. Diese Liquidität wird überwiegend auf täglich verfügbaren Konten bei den Zentralbanken und in hochliquiden Wertpapieren gehalten.

Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass weitere Finanzmittel gar nicht oder nur zu höheren Kosten beschafft werden können. Dieses Risiko besteht sowohl auf Ebene der ProCredit Gruppe als auch der ProCredit Holding. Es deckt daher teilweise die nicht systemische Auswirkung von Zinsänderungen ab. Dieses Risiko wird dadurch gemindert, dass wir unser Kreditgeschäft primär über Einlagen refinanzieren, wobei der Fokus des Einlagengeschäfts auf der Zielgruppe der Geschäftskund*innen und Privatkund*innen/Sparer*innen liegt. Ergänzt wird dies durch Kredite von Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs).

Siehe auch Kapitel 3, EU OVA Zeile a sowie die nachfolgenden Einträge.

Zeile b – Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)

Auf Gruppenebene sind die nachfolgenden Organisationseinheiten mit dem Liquiditätsrisiko betraut: der Vorstand der ProCredit Holding, das Group Risk Management Committee, das Group ALCO, das Group and PCH Model Committee, sowie das Team Group Financial Risk Management.

Alle Richtlinien und Modelle unterliegen der Genehmigung des Vorstands der ProCredit Holding, des Group Risk Management Committees oder des Group and PCH Model Committees. Das Group Risk Management Committee überwacht das Liquiditätsrisiko auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene anhand von Frühwarnindikatoren, Liquiditätsrisikoindikatoren und Stresstestergebnissen, und legt notwendige Maßnahmen fest. Das Group ALCO ist für die wesentlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Liquiditätsmanagement der Gruppe zuständig. Die Liquiditätsflüsse innerhalb der Gruppe werden vom Group ALCO koordiniert, um die Liquidität innerhalb der Gruppe möglichst effizient zu nutzen. Group Financial Risk Management ist für die Bereitstellung, Einhaltung und Überarbeitung der Standards, Richtlinien und

Quantifizierungsmodelle für das Liquiditätsrisikomanagement sowie für die Überwachung der Liquiditätslage und die Berichterstattung auf Gruppenebene verantwortlich.

Auf Bankebene sind die beteiligten Organe insbesondere der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Risikomanagementausschuss, das ALCO und die Risikomanagementabteilung. Diese haben ähnliche Aufgaben und Zuständigkeiten wie die zuvor genannten Organisationseinheiten auf Gruppenebene, mit spezifischem Fokus auf die jeweilige ProCredit Bank, wenngleich die Tätigkeiten grundsätzlich operativer sind. Sie sind für die laufende Überwachung der Liquiditätsrisikosituation der Einzelinstitute, für die Einhaltung sowohl der gruppeninternen als auch der nationalen regulatorischen Anforderungen sowie für die Liquiditätsberichterstattung, einschließlich der täglichen Berichterstattung an die ProCredit Holding, zuständig. Die Liquidität wird täglich durch die jeweilige Treasury-Abteilung anhand der durch das ALCO genehmigten Cashflow-Planung gesteuert und sowohl vom Risikomanagement, ALCO und Risikoausschuss, als auch regelmäßig vom Group ALCO und Group Risk Management Committee überwacht.

Zeile c – Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe.

Das Liquiditätsrisikomanagement beruht, neben den jeweiligen nationalen regulatorischen Anforderungen, auf einem gruppenweit einheitlichen Ansatz, siehe auch die Ausführungen zu EU LIQA Zeilen a und b.

Innerhalb der jeweils aufsichtsrechtlich erlaubten Grenzen halten die ProCredit Institute ihre Liquidität in Euro und US-Dollar bei der ProCredit Bank AG in Deutschland. Diese steuert die Liquiditätsflüsse innerhalb der Gruppe in diesen Währungen zentral. Zwischen allen anderen ProCredit Banken untereinander sind die Liquiditätsflüsse durch entsprechende Gruppenrichtlinien sehr stark begrenzt. Die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland stellen den ProCredit Banken kurzfristige und langfristige Kredite (vorwiegend in Euro oder US-Dollar) zur Verfügung.

Auf Gruppenebene wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko vor allem durch die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) gemessen. Die LCR auf Einzelinstitutsebene ist für die Mehrheit der ProCredit Banken wesentlich höher als die konsolidierte LCR auf Gruppenebene. Durch Liquiditätstransferbeschränkungen, die vor allem auf nationalen regulatorischen Anforderungen in den Ländern der Geschäftstätigkeit der ProCredit Gruppe basieren, wird ein erheblicher Teil des Liquiditätspuffers der Banken bei der Konsolidierung der LCR nicht eingerechnet. Die gewichteten Durchschnittswerte über die vier Quartale des Geschäftsjahres 2024 sind der Tabelle EU LIQ1 zu entnehmen.

Zeile d – Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ProCredit Banken wird in jeder wesentlichen Währung unter anderem auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz bewertet und mithilfe von Risikoindikatoren überwacht. Dazu gehört sowohl ein 30-Tage-Liquiditätsindikator (Sufficient Liquidity Indicator, SLI) und der Überlebenshorizont (Survival Period), als auch die durch die CRR vorgegebene Liquiditätsdeckungsquote. Der SLI misst, ob Institute für die nächsten 30 Tage mit ausreichender Liquidität bezüglich der erwarteten Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse ausgestattet sind. Der Überlebenshorizont ist der Zeitraum, in dem die Banken trotz reduziertem Liquiditätszufluss und erhöhtem Liquiditätsabfluss allen Forderungen nachkommen können. Für die Berechnungen werden Mittelabflüsse auf Basis von historischen Analysen der Einlagenbewegungen in den ProCredit Banken zugrunde gelegt. Die LCR bewertet, ob wir über ausreichend Liquidität verfügen, um auch bei Eintreten eines schweren vorgegebenen ökonomischen Schocks die für die kommenden 30 Tage erwarteten Nettoabflüsse bedienen zu können. Monatlich und ad hoc werden marktweite, institutseigene und kombinierte Stresstests durchgeführt. Jede ProCredit Bank soll auch in angespannten Zeiten über genügend liquide Mittel verfügen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

Auf Gruppenebene wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko vor allem anhand der LCR gemessen. Dabei werden die Liquiditätstransferbeschränkungen innerhalb der Gruppe berücksichtigt (siehe auch Zeile c). Zusätzlich wird die Liquidität durch Gruppen-Stresstests gesteuert, die die Liquiditätslage der einzelnen Banken berücksichtigen. Die Mehrheit der Liquiditätsrisikoindikatoren werden aber auf Einzelinstitutsebene überwacht und nicht konsolidiert.

Die verwendeten Modelle für die Berechnung der internen Indikatoren und Stresstests werden einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen. Die Ergebnisse der Validierung sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. -anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. den Vorstand der ProCredit Holding genehmigt.

Die ProCredit Gruppe steuert, bewertet und begrenzt das Refinanzierungsrisiko mithilfe der Geschäftsplanung, der Liquiditätsablaufbilanz und weiterer Kennzahlen. Dazu gehört auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Darüber hinaus wird das Refinanzierungskostenrisiko im Rahmen der Stresstests in der ökonomischen Perspektive (mindestens quartalsweise) quantifiziert und berichtet.

Der im Rahmen der Geschäftsplanung ermittelte Finanzierungsbedarf der Banken wird auf Gruppenebene überwacht und regelmäßig überprüft. Das Group ALCO begleitet den Fortschritt aller bedeutenden Einzelgeschäfte mit externen Geldgebern, insbesondere mit Internationalen Finanzinstitutionen. Die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland bieten Überbrückungsfinanzierungen an, falls sich eine Finanzierung verzögert. Eine wichtige Kennzahl zur Begrenzung des Refinanzierungsrisikos ist die Einlagenkonzentration. Zudem wird die Refinanzierung über den Interbankenmarkt durch zwei Indikatoren (Anteil der Interbankverbindlichkeiten und der Overnight-Verbindlichkeiten an den Gesamtverbindlichkeiten) begrenzt.

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine tägliche Liquiditätsübersicht, einen wöchentlichen ALCO-Bericht sowie eine monatliche und vierteljährliche Berichterstattung an das Group Risk Management Committee überwacht.

Jede ProCredit Bank erstellt eine tägliche Liquiditätsübersicht, die einen Überblick über die kurzfristigen Liquiditätszuflüsse und -abflüsse, sowie die Kernliquiditätsrisikoindikatoren gibt und stellt diesen der ProCredit Holding bereit. Group Financial Risk Management überwacht täglich die Indikatoren und legt wöchentlich dem Group ALCO eine Zusammenfassung vor. Zudem überwacht die ProCredit Holding die eigene Liquiditätsreserve, die (geplanten) Zu- und Abflüsse der Liquidität, und berichtet wöchentlich an das Group ALCO.

Monatlich bereiten alle Institute umfangreiche Risikoberichte vor, die neben den täglich überwachten Indikatoren weitere quantitative und qualitative Informationen beinhalten. Dies umfasst z.B. die Liquiditätspositionen, die Stresstestergebnisse, die nationalen regulatorischen Indikatoren und die Einschätzungen der Liquiditätslage. Zudem wird die Gesamtliquiditätsrisikolage jeder Bank auf Basis aller wichtigen Indikatoren eingeschätzt. Die monatliche Berichterstattung an das Group Risk Management Committee erfolgt durch Group Financial Risk Management anhand der Berichte der Einzelinstitute, der Berechnung der gruppeninternen Indikatoren sowie möglicher zusätzlicher Analysen und Empfehlungen zum Liquiditätsrisikomanagement.

Ein Überblick über die Liquiditätslage der Banken und der Gruppe wird auch vierteljährlich dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding bereitgestellt.

Zeile e – Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Das Liquiditätsrisiko der Gruppe entsteht vorwiegend auf Ebene der einzelnen Tochterbanken. Daher haben die meisten Liquiditätsindikatoren eine Bankperspektive und das Risiko wird entsprechend vorwiegend durch die Banken gesteuert. Wir bewerten und überwachen das Liquiditätsrisiko in jeder wesentlichen Währung der ProCredit Banken mit Hilfe zahlreicher Indikatoren und Stresstests. Zudem werden auch Indikatoren und Stresstests auf konsolidierter Gruppenebene überwacht. Jedem Indikator wird sowohl eine Frühwarnschwelle als auch ein Limit zugeordnet. Mehrere Kernindikatoren der Banken werden täglich durch die jeweiligen Risikoabteilungen der Banken sowie durch das Group Financial Risk Management Team überwacht. Somit soll sichergestellt werden, dass etwaige Liquiditätsengpässe oder Verschlechterungen der Liquiditätslage frühzeitig erkannt und wenn nötig angemessene Maßnahmen umgesetzt werden können.

Zeile f – Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne

Sowohl für die ProCredit Gruppe als auch für jede einzelne ProCredit Bank sind Liquiditätsnotfallpläne erstellt, die die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Liquiditätsengpasses spezifizieren. Diese Pläne umfassen die verfügbaren Liquiditätsquellen, die Verantwortungen sowie die Kommunikationskanäle, die in Liquiditätsnotfällen zu verwenden sind. Darüber hinaus legt der Gruppenplan die Mindestanforderungen für die Erstellung Bankenpläne fest. Dies beinhaltet auch die Prozesse, die bei der Aktivierung des jeweiligen Bankenplans oder bei der Identifizierung von Spillover-Effekten auf andere ProCredit Banken umgesetzt bzw. durchgeführt werden sollen. Die Durchführbarkeit der im Gruppennotfallplan vorgesehenen Maßnahmen wird mindestens jährlich getestet und bei Bedarf angepasst.

Sollten unerwartete Ereignisse dazu führen, dass eine einzelne Bank nicht ausreichend liquide ist, würde die ProCredit Holding als „Kreditgeberin der letzten Instanz“ einspringen. Die ProCredit Holding hält für solche Fälle eine Liquiditätsreserve vor. Die Höhe der Liquiditätsreserve wird auf Basis von Gruppen-Stresstests festgesetzt und regelmäßig überprüft.

Zeile g – Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden

Monatlich und ad hoc werden marktweite, institutseigene und kombinierte Stresstests durchgeführt. Jede ProCredit Bank soll auch in angespannten Zeiten über genügend liquide Mittel verfügen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Im Falle eines nicht ausreichenden Liquiditätspuffers, um eine potenzielle Liquiditätslücke zu decken, ist die Bank dazu verpflichtet, die Liquiditätslage zu bewerten und einen Maßnahmenplan zur Deckung des Finanzierungsbedarfs vorzulegen.

Zusätzlich werden zwei Gruppen-Stresstests durchgeführt, die die Angemessenheit der Liquiditätsreserve der ProCredit Holding bestimmen. Die Ergebnisse der Stresstests werden vom Group Risk Management Committee und dem Vorstand der ProCredit Holding überprüft. Zu den möglichen Managementmaßnahmen auf Gruppenebene gehören unter anderem Liquiditätsbeschaffungsmaßnahmen, eine Anpassung des Geschäftsentwicklungsplans und/oder der Risikobereitschaft, Teilverkauf von Portfolien, aber auch die Überprüfung der internen Risikolimits oder Richtlinien.

Zeilen h/i – Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung sowie Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts

Die Entwicklungen der Liquiditätslage wurden im Jahr 2024 auf Basis der täglichen und monatlichen Liquiditätsrisikoberichterstattung, der regelmäßigen Kommunikation zwischen der ProCredit Holding und den Tochterbanken, sowie der Überwachung der regulatorischen Maßnahmen und der Markttendenzen überwacht und bewertet. Die angewendeten Modelle und Verfahren werden kontinuierlich geprüft und erweitert.

Basierend auf dem Geschäftsmodell der ProCredit Gruppe hat der Vorstand den Risikoappetit für das Liquiditätsrisiko definiert. Um jederzeit eine angemessene Liquiditätsausstattung der ProCredit Banken und der Gruppe sicherzustellen, werden Limite und Frühwarnindikatoren festgesetzt, die über den regulatorischen Vorgaben liegen.

Das Liquiditätsrisiko der Gruppe wird weiterhin durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine sowie durch zunehmende politische Spannungen nach Wahlen in einigen Ländern unserer Geschäftstätigkeit beeinflusst. Folglich wird die Entwicklung der Liquiditätslage auf Gruppen- und Bankenebene weiterhin intensiv überwacht, damit potenzielle Gefahren frühzeitig erkannt werden und notwendige Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können.

Sowohl die ProCredit Gruppe als auch alle ProCredit Banken verfügten im Jahr 2024 zu jedem Zeitpunkt über ausreichend Liquidität, um ihren Verbindlichkeiten fristgerecht nachzukommen. Zum Ende des Jahres haben alle Banken die Limite aller Liquiditätsrisikokennzahlen eingehalten. Die wenigen ProCredit Banken, die im Laufe des Jahres temporäre Limitüberschreitungen aufwiesen, haben umgehend Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Limite wiederherzustellen.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Liquiditätspuffer (bereinigt um die nicht übertragbaren Liquiditätsüberschüsse) 1.742,2 Mio. EUR (2023: 1.644,2 Mio. EUR). Die Stressszenarien auf Gruppenebene wiesen keine Liquiditätsengpässe auf.

Siehe auch EU OVA Zeile a in Kapitel 3.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.691	1.650	1.590	1.503
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	5.222	5.049	4.862	4.632	434	423	412	391
3	Stabile Einlagen	1.196	1.163	1.140	1.129	60	58	57	56
4	Weniger stabile Einlagen	2.973	2.911	2.848	2.722	374	365	355	334
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.946	1.891	1.840	1.771	865	840	822	796
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.941	1.886	1.833	1.767	860	836	816	792
8	Unbesicherte Schuldtitel	5	5	6	4	5	5	6	4
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	25	23	23	26	11	11	12	14
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	10	10	11	13	10	10	11	13
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	15	12	12	13	1	1	1	1
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	105	104	102	99	65	65	63	62
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.168	1.128	1.091	1.059	68	66	63	61
16	Gesamtmittelabflüsse					1.443	1.405	1.372	1.324
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	115	108	107	121	115	108	107	121
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	638	626	597	568	526	515	489	458
19	Sonstige Mittelzuflüsse	21	22	24	24	21	22	24	24
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					102	96	91	103
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	774	755	728	713	560	548	529	500
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	774	755	728	713	560	548	529	500
Bereinigter Gesamtwert									
21	Liquiditätspuffer					1.691	1.650	1.590	1.503
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					884	857	843	823
23	Liquiditätsdeckungsquote					191,3478 %	192,4257 %	188,6552 %	182,4752 %

EU LIQB: Qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt

Zeilen a/b – Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR und der LCR im Zeitverlauf

Zum 31. Dezember 2024 betrug die LCR 174,0 % (2023: 177,9 %) auf Gruppenebene und lag damit über der regulatorischen Anforderung von 100 % und unserer intern definierten Frühwarnschwelle. Die LCR der Gruppe schwankte im Laufe des Geschäftsjahres zwischen 170 % (November 2024) und 206 % (August 2024).

Zunächst sind im Laufe des Jahres der Liquiditätspuffer sowie die angenommenen Mittelabflüsse gestiegen, was vor allem auf einem starken Anstieg von Kund*inneneinlagen in den meisten ProCredit Banken zurückzuführen ist. Dennoch ist die Liquiditätsdeckungsquote zum Jahresende gesunken, unter anderem bedingt durch geringere Mittelzuflüsse aufgrund eines weniger starken Wachstums der Kund*innenkredite.

Zeile c – Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Ende Dezember 2024 bildeten Einlagen mit 8.291,4 Mio. EUR die größte Finanzierungsquelle. Davon werden ungefähr 65 % gemäß LCR-Definitionen als Einlagen von Privatkund*innen klassifiziert. An zweiter Stelle folgten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 946,4 Mio. EUR.

Dies zeigt den hohen Diversifikationsgrad der Verbindlichkeiten. Dementsprechend sind die potenziellen Konzentrationsrisiken auf einem niedrigen und akzeptablen Niveau.

Zeile d – Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

In Anbetracht unserer Anlagepolitik besteht unser Liquiditätspuffer ausschließlich aus Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, d.h. Aktiva der Stufe 1. Diese Liquidität (mit Ausnahme der Mindestreserven) wird überwiegend auf täglich verfügbaren Konten bei den Zentralbanken und in hochliquiden Wertpapieren gehalten. Es wird für jede wesentliche Währung separat gemessen, ob der gehaltene LCR-Liquiditätspuffer ausreichend ist, um die Nettomittelabflüsse zu decken.

Die Zuflüsse resultieren überwiegend aus Rückzahlungen von Kreditengagements und dem Halten eines Teils der Liquiditätsreserven auf Konten bei gruppenexternen Banken.

Zeile e – Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die ProCredit Gruppe verfügt über ein begrenztes Volumen an Derivaten, so dass Abflüsse und mögliche Besicherungsaufforderungen nicht wesentlich sind.

Zeile f – Währungsinkongruenz in der LCR

In fast allen Ländern unserer Geschäftstätigkeit werden die Bankgeschäfte sowohl in einer nationalen Währung, als auch in Euro und US-Dollar durchgeführt. Da das Liquiditätsrisiko der Gruppe vorwiegend auf Ebene der einzelnen Tochterbanken entsteht, wird die Währungskongruenz des Liquiditätspuffers vor allem auf Bankenebene gesteuert. Zudem limitieren die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen und die nicht freie Handelbarkeit der nationalen Währungen die Übertragbarkeit der Liquidität innerhalb der Gruppe.

Zeile g – Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Ein erheblicher Teil des Liquiditätspuffers der Banken wird bei der Konsolidierung der LCR wegen der Liquiditätstransferbeschränkungen nicht berücksichtigt. Dies basiert vor allem auf nationalen regulatorischen Anforderungen in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit. Deswegen ist die LCR auf Einzelinstitutsebene für die Mehrheit der ProCredit Banken wesentlich höher als die konsolidierte LCR auf Gruppenebene.

Die folgenden vier Tabellen stellen die Entwicklung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) im Laufe des Geschäftsjahres 2024 dar.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2024

in Mio. EUR		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	987	-	-	216	1.204
2	Eigenmittel	987	-	-	216	1.204
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		5.063	321	242	5.151
5	Stabile Einlagen		1.291	-	-	1.226
6	Weniger stabile Einlagen		3.772	321	242	3.925
7	Großvolumige Finanzierung:		2.502	320	707	1.932
8	Operative Einlagen		-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.502	320	707	1.932
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	86	22	54	66
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		86	22	54	66
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					8.352
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	0				
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.789	1.399	4.137	4.969
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		372	8	11	52
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.283	1.303	3.515	4.865
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		91	79	584	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		44	9	27	51
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		1.062	14	263	403
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0	0	0	0
29	NSFR für Derivateaktiva		1			1
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1			0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.061	14	263	402
32	Außerbilanzielle Posten		1.309	0	0	68
33	RSF insgesamt					5.440
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					153,5430 %

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2024

in Mio. EUR		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	976	-	-	214	1.191
2	Eigenmittel	976	-	-	214	1.191
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		4.791	269	239	4.853
5	Stabile Einlagen		1.207	-	-	1.146
6	Weniger stabile Einlagen		3.585	269	239	3.707
7	Großvolumige Finanzierung:		2.443	264	762	1.908
8	Operative Einlagen		-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.443	264	762	1.908
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	94	19	40	50
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		94	19	40	50
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					8.001
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					-
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.781	1.334	3.959	4.787
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		355	11	9	50
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.304	1.238	3.384	4.697
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		84	80	546	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		38	4	20	40
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		1.063	15	237	369
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0	0	0	0
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		2			0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.062	15	237	369
32	Außerbilanzielle Posten		1.191	0	0	62
33	RSF insgesamt		-	-	-	5.219
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)		-	-	-	153,3182 %

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2024

in Mio. EUR		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	983	-	-	217	1.200
2	Eigenmittel	983	-	-	217	1.200
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		4.717	228	221	4.731
5	Stabile Einlagen		1.200	-	-	1.140
6	Weniger stabile Einlagen		3.517	228	221	3.591
7	Großvolumige Finanzierung:		2.337	189	837	1.898
8	Operative Einlagen		-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.337	189	837	1.898
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	112	14	41	48
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		112	14	41	48
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					7.878
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					0
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.878	1.237	3.841	4.678
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		379	9	10	53
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.375	1.150	3.285	4.588
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		88	77	526	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		36	2	20	37
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		948	13	240	374
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0	0	0	0
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		0			0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		947	13	240	374
32	Außerbilanzielle Posten		1.175	0	0	61
33	RSF insgesamt					5.113
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					154,0588 %

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2024

in Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	968	-	-	93	1.062
2	Eigenmittel	968	-	-	93	1.062
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	-	4.594	233	199	4.602
5	Stabile Einlagen	-	1.149	-	-	1.092
6	Weniger stabile Einlagen	-	3.445	233	199	3.510
7	Großvolumige Finanzierung:	-	2.313	244	914	2.007
8	Operative Einlagen	-	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	-	2.313	244	914	2.007
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	0	0	0	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	124	17	43	52
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	124	17	43	52
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					7.722
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	0
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.803	1.228	3.694	4.503
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	-	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	399	4	8	50
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	-	1.280	1.149	3.167	4.418
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	91	73	501	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	-	34	2	18	35
25	Interdependente Aktiva	-	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	1.029	14	237	373
27	Physisch gehandelte Waren	-	-	-	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	-	0	0	0	0
29	NSFR für Derivateaktiva	-	0	-	-	0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	-	1	-	-	0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	1.028	14	237	373
32	Außerbilanzielle Posten		1.121	0	0	59
33	RSF insgesamt					4.935
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					156,4813 %

8.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

EU AE4: Erklärende Angaben

Zeile a – Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanz- oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z. B. Verpfändung zu Refinanzierungszwecken).

Zeile b – Angaben darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt und welche Bedeutung die Belastung für das Geschäftsmodell des Instituts hat. Damit sollen Hintergrundinformationen zu den in den Meldebögen EU AE1 und EU AE2 offengelegten Angaben vermittelt werden.

Die ProCredit Banken belasten Vermögenswerte nur in geringem Umfang, da sie sich größtenteils über Einlagen finanzieren. Bei den belasteten Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um Sicherheiten, die für zweckgebundene Refinanzierungsmittel gewährt wurden. Die Sicherheiten würden im Falle eines Ausfalls der Zins- oder Tilgungszahlungen als Abschlagszahlungen auf die jeweiligen Darlehen ausgeübt. Die Laufzeiten dieser Sicherheiten entsprechen den Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2024 betrug das belastete Vermögen der Gruppe 40 Mio. EUR; dies entspricht einer Vermögensbelastung von 0,4 % der Gesamtaktiva.

Gemäß den technischen Standards wurden die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Werte auf Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten des Jahres 2024 berechnet.

EU AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
31.12.2024 in Mio. EUR		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	41	-	-	-	10.145	741	-	-
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	9	-	9	-
040	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	790	572	790	572
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
060	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-	544	532	544	532
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-	85	40	85	40
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	41	-	-	-	9.346	169	-	-

Die erhaltenen Sicherheiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

EU AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
31.12.2024 in Mio. EUR				
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
180	davon: Verbriefungen	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	-	-	-
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	41	-	-

Die Belastungsquellen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

EU AE3: Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
31.12.2024 in Mio. EUR	010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	54
		34

9 OPERATIONELLES RISIKO

EU ORA: Qualitative Angaben zum operationellen Risiko¹⁴

Zeile a – Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

In Anlehnung an die CRR definieren wir operationelles Risiko als das Verlustrisiko, das in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen (z. B. Ausfälle der Datenverarbeitungssysteme, Unterschlagung, menschliches Versagen, fehlerhafte Prozesse, strukturelle Schwächen, unzulängliche Überwachung) oder in Folge externer Ereignisse (z. B. kriminelle Handlungen, Naturkatastrophen, etc.) eintritt. Diese Definition berücksichtigt auch das Betrugsrisiko, IT-Risiko, Rechtsrisiko, Reputationsrisiko sowie das Auslagerungsrisiko. Die Steuerung des operationellen Risikos zielt darauf ab, alle wesentlichen Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und ihre Wiederholung zu vermeiden. Das operationelle Risiko wird, wie alle wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert.

Zu den wesentlichen Bestandteilen der Steuerung des operationellen Risikos gehört eine ausführliche Erfassung von Risikoereignissen aus operationellen Risiken. Hierzu wurde eine Schadensfalldatenbank entwickelt mit dem Ziel alle in der Gruppe identifizierten Risikoereignisse mit realisierten oder potenziellen Verlusten aus operationellen Risiken zu erfassen, zu analysieren und wirksam zu kommunizieren. Durch die einheitlich vorgegebene Struktur zur Dokumentation der Risikoereignisse wird sichergestellt, dass der Durchführung notwendiger Korrektur- und/oder Präventivmaßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung des Betrugs- und operationellen Risikos genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Brutto- und Nettoverluste aufgrund von operationellen Schadensfällen für die Geschäftsjahre 2022–2024 (Werte für 2024 berichtet bis zum 21. Januar 2025, Werte für 2023 berichtet bis zum 22. Januar 2024, Werte für 2022 berichtet bis zum 06. Februar 2023).

Brutto- und Nettoverluste aufgrund von operationellen Schadensfällen

in Mio. EUR	2024	2023	2022
Bruttoverlust	2,7	3,8	0,9
Aktueller Nettoverlust	2,5	0,6	0,8
Anzahl der Verlustfälle	280	203	205

Darüber hinaus werden jährlich gruppenweit Risikobeurteilungen durchgeführt. Im Unterschied zu der ex-post Analyse von Risikoereignissen in der Schadensfalldatenbank sind diese eine systematische Methode zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und dienen zur Einschätzung der Angemessenheit der Kontrollprozesse. Für die mit hohem Risiko identifizierten Bereiche werden Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt. Die beiden Steuerungselemente ergänzen einander und ergeben ein Gesamtbild des operationellen Risikoprofils jeder ProCredit Bank, der ProCredit Holding und der Gruppe insgesamt.

Zudem wurden zentral für alle ProCredit Banken Frühwarnindikatoren definiert, um Bereiche des Bankgeschäfts mit erhöhtem Betrugsrisiko zu ermitteln. Diese können durch die Tochterbanken ergänzt werden. Die Frühwarnindikatoren werden regelmäßig analysiert und bei Bedarf Präventivmaßnahmen vereinbart.

Vervollständigt wird die Steuerung des operationellen Risikos durch eine Analyse aller neuen oder wesentlich geänderten Produkte, Prozesse, Finanzinstrumente, IT-Systeme oder Organisationsstrukturen und/oder

¹⁴ Die Zeilen c und d der Tabelle sind für die ProCredit Gruppe nicht relevant, da ausschließlich der Standardansatz verwendet wird.

Geschäfte sowie Auslagerungsaktivitäten, um potenziell auftretende Risiken bereits im Vorfeld zu identifizieren und einzudämmen. Dies gilt auch für Aktivitäten in neuen Märkten und Vertriebskanälen.

Auf Gruppenebene werden zudem (mindestens quartalsweise) ein Value at Risk der ökonomischen Perspektive, Sensitivitäten und Stressszenarien quantifiziert und berichtet. Das verwendete Risikomodell wird einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, Techniken wie das Benchmarking angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. -anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. den Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig, Modellrisikopuffer eingesetzt.

Zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität aller schutzbedürftigen Informationen und informationsverarbeitenden IT-Systeme hat die Gruppe ausführliche Richtlinien und Standards definiert. Regelmäßige Kontrollen der Informationssicherheit und der Geschäftskontinuität sind Teil bestehender Prozesse und Verfahren. Die ProCredit Banken nehmen eine Einstufung ihrer Informationsgüter vor und führen jährlich eine Risikoeinschätzung der kritischen Informationsgüter durch. Das in der Gruppe implementierte Rahmenwerk zur Geschäftskontinuität soll gewährleisten, dass diese Risiken von allen Mitarbeiter*innen verstanden, kritische Prozesse identifiziert und die Ressourcen für eine Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs entsprechend der Prozessprioritäten zugeordnet werden können. Die IT-Dienstleisterin Quipu ist Teil der ProCredit Gruppe und unterstützt alle gruppenangehörigen Unternehmen bezüglich ihrer IT-Software und Hardware.

Der Krieg in der Ukraine stellt ein zusätzliches Risiko aus Sicht des operationellen Risikos dar. Dank der getroffenen Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter*innen und zur Kontinuität des Geschäftsbetriebs waren wir im Stande, unsere Geschäftsaktivitäten kontinuierlich aufrechtzuerhalten und die Verfügbarkeit der IT-Systeme ohne Leistungseinbußen zu gewährleisten.

Zeile b – Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen

Die ProCredit Gruppe wendet für die Quantifizierung des operationellen Risikos den Standardansatz an. Es werden keine fortgeschrittenen Messansätze genutzt. Die ProCredit Gruppe stellt ferner sicher, dass die Anforderungen nach Artikel 312 Abs. 1 CRR i. V. m. Artikel 320 CRR und Artikel 74 und 85 CRD erfüllt sind.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und des Anrechnungsbetrages ist gemäß Artikel 317 Abs. 2 ff. CRR der Bruttoindikator (Bruttoerträge) zu ermitteln, hierbei ist der Dreijahresdurchschnitt der Bruttoerträge zu verwenden.

EU OR1: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Banktätigkeiten	a	b	c	d	e
	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risikopositions- betrag
	2021	2022	2023		
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	301	358	430	48	600
3 Anwendung des Standardansatzes	301	358	430		
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

10 WEITERE WESENTLICHE RISIKEN

Weitere als wesentlich bewertete Risiken sind das Geschäftsrisiko, das Modellrisiko und die Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen.

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer verringerten Profitabilität bedingt durch externe und interne Faktoren. Dazu zählen verschlechterte ökonomische Rahmenbedingungen, unerwartete regulatorische Eingriffe sowie nachteilige unternehmerische Entscheidungen. Zur Begrenzung dieses Risikos setzt die ProCredit Gruppe auf einen strukturierten Prozess zur Planung, Implementierung, Bewertung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie. Zudem findet ein regelmäßiger, enger Austausch zwischen dem Vorstand der ProCredit Holding und den Management-Teams der Banken statt. Ein weiterer risikomindernder Faktor ist die gruppeneigene IT-Dienstleisterin QUIPU, die standardisierte Softwarelösungen für die Gruppe bereitstellt. Darüber hinaus tragen unsere internen Weiterbildungsprogramme dazu bei, das hohe Kompetenzniveau unserer Führungskräfte und Mitarbeiter*innen zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das Modellrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund von Modellierungsfehlern oder nicht adäquat genutzten Modellen fehlerhafte Entscheidungsgrundlagen verwendet werden, wodurch unbeabsichtigt höhere Risiken eingegangen werden. Die Grundprinzipien der Modellrisikosteuerung sind die Identifizierung und Vermeidung von Modellrisiken (beispielsweise durch den Einsatz marktüblicher und bewährter Modelle) sowie die angemessene Berücksichtigung bekannter Modellrisiken (etwa durch eine konservative Kalibrierung). Nicht bekannte und daher nicht mitigierbare Modellrisiken werden als inhärentes Risiko des Geschäftsmodells akzeptiert. Im Rahmen der Governance der Modellrisikosteuerung sind klare Anforderungen u.a. an die Modellnutzung, Modellvalidierung und Modelländerungen definiert.

Details zu Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen sind im Geschäftsbericht 2024 enthalten.

11 VERGÜTUNG

11.1 Grundsätze der Vergütung

Die übergeordneten Ziele der gruppenweiten Personalpolitik sind der Aufbau von langfristigen Beziehungen zwischen unseren Mitarbeiter*innen und der Unternehmensgruppe sowie die Schaffung von Anreizen für ein verantwortungsbewusstes Handeln in Einklang mit unserer Geschäftsphilosophie. Die ProCredit Holding gibt den Rahmen für die Vergütungsstrukturen in den Gesellschaften der ProCredit Gruppe vor und organisiert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu diesen Themen. Jede ProCredit Gesellschaft ist für die Umsetzung der Standards verantwortlich.

Das Vergütungssystem der ProCredit Gruppe steht im Einklang mit unserer nachhaltigen Geschäfts- und Risikostrategie (insbesondere auch unserer Risikokultur) und bietet für unsere Mitarbeiter*innen keine Anreize, unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Die Vergütungsstruktur der ProCredit Gruppe verfolgt die folgenden Zielsetzungen:

- Gewinnung und Bindung von Mitarbeiter*innen und Führungskräften, die über die erforderlichen sozialen und fachlichen Kompetenzen verfügen sowie die Bereitschaft haben sich zu engagieren
- Motivation der Mitarbeiter*innen, Verantwortung zu übernehmen, die Geschäfte im Einklang mit der Zielsetzung und Strategie der Gruppe zu führen und als Team zusammenzuarbeiten
- Förderung der Entwicklung und Pflege langfristiger Beziehungen zwischen unseren Mitarbeiter*innen und der Unternehmensgruppe
- Sicherstellung, dass die Vergütung als transparent und fair angesehen wird, um die Mitarbeiter*innen zu motivieren, ihre Aufgaben gemäß dem Risikoprofil der ProCredit Gruppe zu erfüllen

Das Vergütungssystem der ProCredit Gruppe zielt darauf ab, unseren Mitarbeiter*innen und Führungskräften eine langfristige Perspektive zu bieten. In diesem Zusammenhang ist eine transparente Gehaltsstruktur mit Festgehältern ein wesentlicher Schlüsselfaktor; das Gehalt ist generell nicht erfolgsabhängig. Variable Vergütung ist in keinem Fall vertraglich garantiert und beschränkt. Für die Mehrheit der Mitarbeiter*innen spiegelt die Vergütung den Marktdurchschnitt wider. Bei den Führungskräften ist die Vergütung jedoch in der Regel nicht mit der unserer Wettbewerber*innen vergleichbar. Der Grund hierfür liegt vor allem in den variablen Vergütungsbestandteilen, die unsere Wettbewerber*innen ihren Führungskräften zahlen.

In Übereinstimmung mit unserer Gruppenpolitik gegen Diskriminierung jeglicher Art spielt das Geschlecht bei unseren Beförderungs- oder Gehaltsentscheidungen keine Rolle.

Zusätzlich zu einem angemessenen Gehalt bieten wir allen ProCredit Mitarbeiter*innen eine umfassende Aus- und Weiterbildung sowie spannende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Die Möglichkeit der Weiterbildung stellt einen großen Mehrwert für unsere Mitarbeiter*innen dar. Die Teilnahme an allgemeinen und fachspezifischen Lehrgängen, die vorwiegend innerhalb der ProCredit Gruppe durchgeführt werden, wird deswegen als wichtiger Bestandteil des beruflichen Werdegangs angesehen. Alle gruppenangehörigen Unternehmen investieren beträchtliche Mittel in Aus- und Weiterbildung, und die Ausgaben für Schulungsmaßnahmen sind ein bedeutender Anteil des gesamten operativen Aufwands der Gruppe. Weitere wichtige Faktoren, die zu einer langfristigen Bindung zwischen unseren Mitarbeiter*innen und der ProCredit Gruppe führen, sind: interessante Tätigkeiten, flache Hierarchien, transparente Aufstiegsmöglichkeiten, da wir Führungspositionen überwiegend intern besetzen, eigenverantwortliches Handeln, ein anregendes, professionelles Arbeitsklima sowie das Arbeiten in vielfältigen Teams.

EU REMA: Vergütungspolitik¹⁵

Zeile a – Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien.

Das gruppenweit geltende Gehaltsschema wird einmal jährlich durch den Vorstand der ProCredit Holding AG überprüft und genehmigt sowie dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG vorgestellt. Der Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG hat gemäß den regulatorischen Vorgaben einen Vergütungskontrollausschuss gegründet. Dieser unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands sowie für die Mitarbeiter*innen der ProCredit Holding AG. Auf Ebene des Aufsichtsrats der ProCredit Holding AG fanden vier Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses in 2024 statt.

Die Vergütungsstruktur und insbesondere das Gehaltsschema jeder Gesellschaft werden den Mitarbeiter*innen transparent kommuniziert. Die Vorstände der ProCredit Banken erstatten dem jeweiligen Aufsichtsrat jährlich über die Vergütungsstruktur Bericht. Das Gehaltsschema jeder Bank und eventuelle variable Vergütungselemente werden von dem jeweiligen Vorstand oder dem Aufsichtsrat der Bank nach Diskussion mit der ProCredit Holding genehmigt. Der Vorstand kann diese Verantwortung aber auch an einen Personalausschuss delegieren. Der Personalausschuss ist das zuständige Gremium der Banken für Entscheidungen über die fachliche Weiterentwicklung von Mitarbeiter*innen und die Überprüfung der Vergütungspraktiken der Bank. Der Ausschuss tagt mindestens vierteljährlich. Die Überprüfung der Zuordnung der Mitarbeiter*innen auf die Gehaltstufen innerhalb der ProCredit Gesellschaften erfolgt ebenfalls jährlich auf Grundlage von ausführlichen Bewertungen der Mitarbeiter*innen und Feedbackgesprächen durch den Personalausschuss.

Zu den Mitarbeiter*innen innerhalb der ProCredit Gruppe, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, gehören vor allem die Geschäftsführungen/Vorstände der ProCredit Gesellschaften, der Aufsichtsrat, und die nachgelagerte Führungsebene sowie Mitarbeiter*innen mit Managementverantwortung. Als Mitarbeiter*innen, deren Tätigkeit sich auf das Risikoprofil auswirkt, werden in der Regel die Zweigstellenleiter*innen sowie Leiter*innen der folgenden Bereiche klassifiziert: Business, Privatkunden, Unternehmensfunktionen wie Finanzen, HR, IT, Back Office und der unabhängigen Kontrollfunktionen wie Risikomanagement und Interne Revision. Wir stufen ungefähr 11 % der Mitarbeiter*innen als Risikoträger*innen ein.

Zeile b – Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter

Die Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems ist für alle Mitarbeiter*innen, unabhängig vom Status als identifizierte*r Risikoträger*in, identisch. Die Vergütungspolitik der ProCredit Gruppe wird von dem Vorstand der ProCredit Holding definiert und jährlich überprüft. Sie wird ebenfalls jährlich dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding vorgestellt. Für das Geschäftsjahr 2024 gab keine wesentlichen Änderungen am Vergütungssystem im Vergleich zum Vorjahr.

Das ProCredit Gehaltsschema gilt für alle ProCredit Banken. So soll sichergestellt werden, dass Positionen mit vergleichbarer Verantwortung innerhalb der Gruppe auch nach den gleichen Grundsätzen bezahlt werden. In dem Gehaltsschema ist auch festgelegt, welche Fortbildungen die Mitarbeiter*innen für die verschiedenen Positionen erfolgreich absolviert haben müssen.

Die gruppenangehörigen Unternehmen nutzen bei der Festlegung der Vergütung ihrer Mitarbeiter*innen und Führungskräfte ein gruppenweit einheitliches Gehaltsschema, in welchem feste Gehaltsstufen definiert sind. Die Banken legen die genaue Gehaltshöhe in jeder der Stufen im Einklang mit den jeweiligen

¹⁵ Zeilen i und j sind für ProCredit nicht relevant.

Marktbedingungen fest und ordnen ihre Mitarbeiter*innen den Gehaltsstufen zu. Dies geschieht nach Maßgabe der Funktion, Verantwortung und relevanten Erfahrung der Mitarbeiter*innen.

Die Vergütung der Mitarbeiter*innen der ProCredit Gruppe erfolgt vor allem über ein Festgehalt. Die dargestellte Gestaltung von Vergütungssystemen innerhalb der ProCredit Gruppe gilt auch für Mitarbeiter*innen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gruppe auswirkt. Ein zentraler Grundsatz der Vergütung innerhalb der ProCredit Gruppe ist, dass variable Vergütungsanteile nur in begrenztem Umfang gewährt werden; sie sind in keinem Fall vertraglich zugesagt. Da wir ein festes monatliches Gehalt ohne zurückbehaltene Vergütungsbestandteile für die Zukunft nutzen, verwenden wir auch keine Ex-ante- oder Ex-post-Risikoanpassungen bei unserer Vergütung. Wir glauben, dass Festgehälter der richtige Ansatz sind, um nachhaltiges Wachstum zu erreichen. Unsere Mitarbeiter*innen schätzen die Transparenz und die langfristige Perspektive des gruppenweiten Vergütungsansatzes.

Die Gehälter (sowie deren jährliche Überprüfung) werden von der jeweiligen verantwortlichen Abteilungsleitung basierend auf dem Gehaltsschema vorgeschlagen. Sie werden vom Personalausschuss, dem Vertreter der Geschäfts-, Risiko- und Managementebene angehören, oder vom gesamten Vorstand genehmigt. Somit wird auch sichergestellt, dass Mitarbeiter*innen in internen Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden.

Abfindungszahlungen werden generell in Übereinstimmung mit den lokalen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und berücksichtigen die Dauer der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter*innen.

Zeilen c/d/e/f/g/h – Zu den nicht vertraglich zugesicherten variablen Vergütungsbestandteilen

Variable Vergütungsanteile sind vertraglich nicht zugesichert. Sie können dann gewährt werden, wenn Mitarbeiter*innen besonders überzeugende Leistungen während eines Geschäftsjahres erbracht haben. Dies kann sich sehr unterschiedlich ausdrücken, unter anderem in einer besonders hohen Motivation von Mitarbeiter*innen, einer überdurchschnittlich gelungenen Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter*innen, einer überdurchschnittlichen Zielerreichung bezüglich der Akquise neuer Kund*innen, dem Verfassen von in Inhalt und Form besonders überzeugenden Berichten und Memoranden, oder der besonders engagierten Mitarbeit in Gremien. Grundsätzlich sind diese mit der Leistung der einzelnen Mitarbeiter*innen verknüpft und hängen nicht vom Ergebnis des Unternehmens ab. Über die variablen Vergütungselemente entscheidet der Vorstand/Personalausschuss oder der Aufsichtsrat der jeweiligen ProCredit Gesellschaft auf Basis der Entwicklung über einen mehrjährigen Zeitraum und nach Rücksprache mit der ProCredit Holding.

Die gewährte variable Vergütung beschränkt sich auf monetäre Vergütung. Darüber hinaus können variable Vergütungsbestandteile zum Kauf von Aktien der ProCredit Holding AG genutzt werden. Diese Aktien müssen mindestens fünf Jahre gehalten werden. Ein Verhältnis dieser Vergütungsarten wurde aufgrund des geringen Umfangs nicht festgelegt.

Anreize zum Eingehen besonderer Risiken gehen aufgrund der dargestellten geringen Bedeutung variabler Vergütungsbestandteile von unserer Vergütungsstruktur nicht aus. Wir sind der Meinung, dass die beste Absicherung gegen risikofreudiges Verhalten jetzt und in Zukunft die Konzentration auf eine feste Vergütung ohne vertraglich festgelegte variable Komponenten ist.

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung ist für die nicht vertraglich zugesicherte variable Vergütung eine Obergrenze von 25 % der festen Vergütung festgelegt worden. Einzelne Ausnahmen von dieser Regel können von dem Vorstand der ProCredit Holding genehmigt werden.

Grundsätzlich gibt es innerhalb der ProCredit keine Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen. Es erfolgt keine nachträgliche Anpassung der variablen Vergütungsbestandteile und es besteht keine Pflicht zur

Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeiter*innen, weshalb auch keine Maßnahmen hierfür definiert wurden.

Variable Vergütungsbestandteile für die Mitglieder der Geschäftsführung/des Vorstands werden, wie bei allen Mitarbeiter*innen, nur in sehr begrenztem Umfang eingesetzt und sind vertraglich nicht fixiert. In 2024 entsprach die im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben, wie u.a. der Institutsvergütungsverordnung, gewährte variable Vergütung aller Mitarbeiter 1 % des gesamten ausgezahlten Gehalts.

Die ProCredit Gesellschaften beteiligen sich auch an den Kosten privater Krankenversicherungen ihrer Mitarbeiter*innen, falls das staatliche Krankenversicherungssystem keine ausreichende oder angemessene Absicherung bietet. Einige gruppenangehörige Unternehmen leisten auch Arbeitgeberbeiträge zur privaten Altersvorsorge bzw. zur Lebensversicherung.

11.2 Vergütung 2024

EU REM1: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

31.12.2024 in Mio. EUR			a	b	c	d
			Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mitarbei- ter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	25	47	-	455
2		Feste Vergütung insgesamt	1	8	-	24
3		davon: monetäre Vergütung	1	8	-	23
4		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
EU-4a		davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	0	-	-
5		davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
7		davon: sonstige Positionen	-	0	-	1
8		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	2	10	-	40
10		Variable Vergütung insgesamt	-	1	-	0
11		davon: monetäre Vergütung	-	1	-	0
12		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b		davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	davon: sonstige Positionen	-	-	-	-	
16	davon: zurückbehalten	-	-	-	-	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		1	9	-	24

EU REM2: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

31.12.2024 in Mio. EUR		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	davon: während des Geschäftsjahres aus- gezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszah- lungen angerechnet wird	-	-	-	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Ab- findungen – Anzahl der identifizierten Mit- arbeiter	-	-	-	12
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Ab- findungen – Gesamtbetrag	-	-	-	1
8	davon: während des Geschäftsjahres ge- zahlt	-	-	-	1
9	davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	davon: während des Geschäftsjahres ge- zahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerech- net werden	-	-	-	-
11	davon: höchste Abfindung, die einer einzi- gen Person gewährt wurde	-	-	-	0

EU REM4: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	a Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	-
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	-
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	-
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	

EU REM5: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	31.12.2024 in Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		Vergütung Leitungsorgan			Invest- ment Banking	Retail Banking	Geschäftsfelder				
Leitungs- organ – Aufsichts- funktion	Leitungs- organ – Leitungs- funktion	Gesamt- summe Leitungs- organ		Vermö- gens- ver- waltung			Unter- nehmens- funk- tionen	Unab- hängige interne Kontroll- funk- tionen	Alle Sonstigen	Gesamt- summe	
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										527
2	davon: Mitglieder des Leitungsorgans	25	47	72							
3	davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				-	13	-	10	5	-	
4	davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				-	152	-	173	64	37	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	1	9	10	-	7	-	10	4	3	
6	davon: variable Vergütung	-			-	0	-	0	0	0	
7	davon: feste Vergütung	1	8	9	-	7	-	10	4	3	

Gesamtvergütung 2024

31.12.2024 in Mio. EUR	Betrag	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamt	125	4.481
davon gesamte fixe Vergütung	122	4.481
davon gesamte variable Vergütung	3	350

ANHANG I – TABELLE EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG, Deutschland	ProCredit Holding AG, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	ISIN DE0006223407 / WKN 622340	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stammaktien	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	294,5 Mio. EUR	2,2 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 294,5 Mio. EUR	Emissionswährung 2,3 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 2,2 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	Diverse	100%
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	30.06.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	30.06.2025; Geändert auf 30.06.2033 am 15.08.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	30.06.2020 (ursprünglich); Geändert auf 30.06.2028 am 15.08.2023 Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf ab 30.06.2028 zu jedem Zinszahlungstermin
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6-Monats Term SOFR + 6,30%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 1	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	https://www.procredit-holding.com/investor-relations/reports-and-publications/disclosure-reports/

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG, Deutschland	ProCredit Holding AG, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,7 Mio. EUR	1,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	Emissionswährung 8,0 Mio. USD / Währung für Meldepflicht EUR 7,7 Mio. EUR	Emissionswährung 1,0 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 1,0 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2015	30.06.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2025; Geändert auf 30.06.2033 am 31.03.2023	30.06.2025; Geändert auf 30.06.2033 am 31.03.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	30.06.2020 (ursprünglich); Geändert auf 30.06.2028 am 31.03.2023; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	30.06.2020 (ursprünglich); Geändert auf 30.06.2028 am 31.03.2023; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin (ursprünglich); Geändert am 31.03.2023 auf ab 30.06.2028 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin (ursprünglich); Geändert am 31.03.2023 auf ab 30.06.2028 zu jedem Zinszahlungstermin
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 31.03.2023 auf 6-Monats Term SOFR + 6,30%	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 31.03.2023 auf 6-Monats Term SOFR + 6,30%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.procredit-holding.com/investor-relations/reports-and-publications/disclosure-reports/	https://www.procredit-holding.com/investor-relations/reports-and-publications/disclosure-reports/

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG, Deutschland	ProCredit Holding AG, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	DE000A169M74
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,5 Mio. EUR	3,5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	Emissionswährung 5,8 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 5,5 Mio. EUR	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 13,0 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	94%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2015	06/05/2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2025; Geändert auf 30.06.2033 am 31.03.2023	06/05/2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	30.06.2020 (ursprünglich); Geändert auf 30.06.2028 am 31.03.2023; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin (ursprünglich); Geändert am 31.03.2023 auf ab 30.06.2028 zu jedem Zinszahlungstermin	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 31.03.2023 auf 6-Monats Term SOFR + 6,30%	6,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.procredit-holding.com/investor-relations/reports-and-publications/disclosure-reports/	https://www.procredit-holding.com/investor-relations/reports-and-publications/disclosure-reports/

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG, Deutschland	ProCredit Holding AG, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	DE000A2AAVP8
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,3 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 5,0 Mio. EUR	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 15,0 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	94%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.04.2016	25.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.04.2026	25.05.2026 Geändert auf 25.05.2030 am 27.03.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	25.05.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Ab dem 25.05.2021 zu jedem Zinszahlungstermin
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	6,00%	6-Monats Euribor + 6,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	https://www.procredit-holding.com/investor-relations/reports-and-publications/disclosure-reports/

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG, Deutschland	ProCredit Holding AG, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,8 Mio. EUR	2,2 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	Emissionswährung 6,0 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 5,8 Mio. EUR	Emissionswährung 2,3 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 2,2 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.04.2016	29.04.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.04.2026 Geändert auf 30.06.2033 am 15.08.2023	29.04.2026 Geändert auf 29.04.2033 am 31.03.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	29.04.2021 (ursprünglich); Geändert auf 28.04.2028 am 15.08.2023; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	29.04.2021 (ursprünglich); Geändert auf 28.04.2028 am 31.03.2023; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 28.04.2028;	Ab 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin (ursprünglich); Geändert am 31.03.2023 auf 28.04.2028;
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6-Monats Term SOFR + 6,30%	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 31.03.2023 auf 6-Monats Term SOFR + 6,30%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostensteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.procredit-holding.com/investor-relations/reports-and-publications/disclosure-reports/	https://www.procredit-holding.com/investor-relations/reports-and-publications/disclosure-reports/

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG, Deutschland	ProCredit Holding AG, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,7 Mio. EUR	5,8 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	Emissionswährung 0,8 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 0,7 Mio. EUR	Emissionswährung 6,0 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 5,8 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.04.2016	29.04.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.04.2026 Geändert auf 29.04.2033 am 31.03.2023	29.04.2026 Geändert auf 29.04.2033 am 31.03.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	29.04.2021 (ursprünglich); Geändert auf 28.04.2028 am 31.03.2023; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	29.04.2021 (ursprünglich); Geändert auf 28.04.2028 am 31.03.2023; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin (ursprünglich); Geändert am 31.03.2023 auf 28.04.2028;	Ab 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin (ursprünglich); Geändert am 31.03.2023 auf 28.04.2028;
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 31.03.2023 auf 6-Monats Term SOFR + 6,30%	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 31.03.2023 auf 6-Monats Term SOFR + 6,30%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostensteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.procredit-holding.com/investor-relations/reports-and-publications/disclosure-reports/	https://www.procredit-holding.com/investor-relations/reports-and-publications/disclosure-reports/

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG, Deutschland	ProCredit Holding AG, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	DE000A383C84
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 CRR)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	14,4 Mio. EUR	125,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	Emissionswährung 15,0 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 14,4 Mio. EUR	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 125,0 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	98,75%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.10.2023	25.04.2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.10.2033	25.07.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfrist und Tilgungsbetrag	Ab 12.10.2028; Freiwillige Vorauszahlung vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Regulierungsbehörde gemäß Artikel 77 CRR innerhalb der Grenzen von Artikel 78 Absatz 1 CRR / Steuertatbestand; 30 Kalendertage im Voraus; Regulatorisches/steuerliches Ereignis; Vollständige oder teilweise Rückzahlung	Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen im Ganzen, aber nicht teilweise, an jedem Geschäftstag im Zeitraum vom 25. April 2029 (einschließlich) bis 25.07.2029 (einschließlich) vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der jeweils zuständigen Regulierungsbehörde mit einer Frist von mindestens 15 und höchstens 30 Werktagen zum Call-Rückzahlungsbetrag zurückzahlen; Regulatorisches/steuerliches Ereignis; Vollständige Rückzahlung mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Regulierungsbehörde mit einer Frist von mindestens 15 und höchstens 30 Werktagen
16	Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar	Ab 12.10.2028 zu jedem Zinszahlungstermin vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Regulierungsbehörde gemäß Artikel 77 CRR innerhalb der Grenzen von Artikel 78 Absatz 1 CRR	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats Term SOFR + 6,15%	Von 25.04.2024 (einschließlich) bis 25.07.2029 (ausschließlich): 9.5% p.a. Danach 5-year-EUR-Midswap-Rate + 6.628% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	https://www.luxse.com/security/DE000A383C84/401490
Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG, Deutschland	ProCredit Holding AG, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,4 Mio. EUR	10,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 5,0 Mio. EUR	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 10,0 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.05.2016	30.11.2023
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.05.2026	30.11.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31.05.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	Ab 30.11.2028; Freiwillige Vorauszahlung vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Regulierungsbehörde gemäß Artikel 77 CRR innerhalb der Grenzen von Artikel 78 Absatz 1 CRR / Steueratbestand; 30 Kalendertage im Voraus; Regulatorisches/steuerliches Ereignis; Vollständige oder teilweise Rückzahlung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 31.05.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 30.11.2028 zu jedem Zinszahlungstermin vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Regulierungsbehörde gemäß Artikel 77 CRR innerhalb der Grenzen von Artikel 78 Absatz 1 CRR
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats Euribor + 4,50%	6-Monats Euribor + 6,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.procredit-holding.com/investor-relations/reports-and-publications/disclosure-reports/	k.A.

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG, Deutschland	ProCredit Holding AG, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	0	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	14,4 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	Emissionswährung 15,0 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 14,4 Mio. EUR	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 15,0 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.10.2023	30.03.2023
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.10.2033	20.03.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Ab 12.10.2028; Freiwillige Vorauszahlung vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Regulierungsbehörde gemäß Artikel 77 CRR innerhalb der Grenzen von Artikel 78 Absatz 1 CRR / Steuertatbestand; 30 Kalendertage im Voraus; Regulatorisches/steuerliches Ereignis; Vollständige oder teilweise Rückzahlung	Ab 15.06.2023; Freiwillige Vorauszahlung unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Genehmigungen vorliegen; 30 Tage im Voraus; Regulatorisches/steuerliches Ereignis; Vollständige oder teilweise Rückzahlung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 12.10.2028 zu jedem Zinszahlungstermin vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Regulierungsbehörde gemäß Artikel 77 CRR innerhalb der Grenzen von Artikel 78 Absatz 1 CRR	Ab 15.06.2023; Freiwillige Vorauszahlung unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Genehmigungen vorliegen; Vollständige oder teilweise Rückzahlung
	Coupons/Dividenden	0	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats Term SOFR + 6,15%	6-Monats Euribor + 4,85%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.

Anhang II – ÜBERSICHT ÜBER DIE QUANTITATIVEN UND QUALITATIVEN ANFORDERUNGEN

Bezeichnung des Meldebogens bzw. der Tabelle	Relevanz ProCredit Gruppe		Erläuterung der Nicht-Relevanz
	Halbjährlich	Jährlich	
EU KM1 – Schlüsselparameter	x	x	
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge		x	
EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen			ProCredit Gruppe hält keine Versicherungsbeteiligungen
EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient			ProCredit Gruppe stellt kein Finanzkonglomerat dar
EU OVC – ICAAP-Informationen		x	
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		x	
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz		x	
EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten		x	
EU CCB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen		x	
EU CCB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		x	
EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		x	
EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		x	
EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)		x	
EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote		x	
EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien		x	
EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss		x	
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)		x	
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke		x	
EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich		x	
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)			Relevant für diejenigen Institute, die den Kernansatz anwenden, ProCredit Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz an
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts		x	
EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen		x	
EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteausfallrisiko (CCR)		x	
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz		x	
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko		x	
EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht		x	
EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen		x	
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten			Das Kreditderivatengeschäft hat für die Gruppe keine Relevanz
EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenpar-			Momentan werden keine Geschäfte

Bezeichnung des Meldebogens bzw. der Tabelle	Relevanz ProCredit Gruppe		Erläuterung der Nicht-Relevanz
	Halbjährlich	Jährlich	
teien (CCPs)			über CCPs abgeschlossen
EU CRA - Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken		x	
EU CRB - Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva		x	
EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen		x	
EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen		x	
EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite		x	
EU CR2a - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse			Ist nur relevant bei NPL >5 %
EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen		x	
EU CQ2 - Qualität der Stundung			Ist nur relevant bei NPL >5 %
EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen		x	
EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet		x	
EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig		x	
EU CQ6 - Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite			Ist nur relevant bei NPL >5 %
EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten		x	
EU CQ8 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten - aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)			Ist nur relevant bei NPL >5 %
EU CRC - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken		x	
EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken		x	
EU CRD - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz		x	
EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung		x	
EU CR5 - Standardansatz		x	
EU CRE - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CR6 - IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CR6-A - Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CR7- IRB-Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzt			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CR7-A - IRB-Ansatz - Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CR9 - IRB-Ansatz - PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CR9.1 - IRB-Ansatz - PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CR10 - Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			Momentan keine Spezialfinanzierungen vorhanden
EU SECA - Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen		x	
EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch		x	
EU SEC2 - Verbriefungspositionen im Handelsbuch			ProCredit Gruppe hat kein Handelsbuch
EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt		x	
EU SEC4 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Anleger auftritt		x	

Bezeichnung des Meldebogens bzw. der Tabelle	Relevanz ProCredit Gruppe		Erläuterung der Nicht-Relevanz
	Halbjährlich	Jährlich	
EU SEC5 - vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen		x	
EU MRA - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko		x	
EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz		x	
EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiko der Nicht-Handelsbuchaktivitäten		x	
EU MRB - Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU LIQA - Liquiditätsrisikomanagement		x	
EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR		x	
EU LIQB - qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt		x	
EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote		x	
EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte		x	
EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen		x	
EU AE3 - Belastungsquellen		x	
EU AE4 - Erklärende Angaben		x	
EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko		x	
EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge		x	
EU REMA - Vergütungspolitik		x	
EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung		x	
EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)		x	
EU REM3 - Zurückbehaltene Vergütung		x	
EU REM4 - Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr		x	
EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)		x	



ProCredit Holding AG
Rohmerplatz 33-37
60486 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel. +49 (0)69 95 14 37 0
PCH.info@procredit-group.com
www.procredit-holding.com
LEI Code: 529900LIN8L1K9MLTR09

© 03/2025 ProCredit Holding AG
Alle Rechte vorbehalten